

Dok. Bd. VII

Schutzhaft IV

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 477

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

1 Jg 13/65 (RS HA)



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Inhaltsverzeichnis

- Bl.1-33 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Fritz Siebert :  
Schutzhaftbefehl vom 15. April 1942 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. S. 10 763 - gez. Heydrich -  
nach Einstellung eines Sondergerichtsverfahrens  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat,  
Schutzhaft bereits früher angeordnet (FS vom 13.9.41,  
20.11.41 und 17.1.42 - gez. Förster-),  
Einweisung in KL Mauthausen durch FS vom 21. März 1942  
- gez. Oberstadt,  
dort verstorben am 19. September 1942,
- Bl.34-54 Auszüge aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
und der Aussendienststelle M. Gladbach  
betr. Fritz Bergner :  
Schutzhaftbefehl vom 27. Juli 1942 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. B. 24 690 - gez. Müller -  
nach Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen  
Wehrkraftzersetzung (Siebentagsadventist),  
Einweisung in KL Mauthausen,  
am 8. November 1942 nach dem KL Dachau verlegt,  
dort verstorben am 8. Januar 1943,
- Bl.55-64 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Reinhard Munro :  
Schutzhaftbefehl vom 18. September 1942 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. M. 16 799 - gez. Müller -  
nach Verbüßung von 3 Jahren Zuchthaus wegen Vorbe-  
reitung zum Hochverrat,  
Einweisung in KL Mauthausen,  
dort verstorben am 19. Dezember 1943,
- Bl.65-82 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Heinrich Böwingkemann :  
Schutzhaftbefehl vom 5. Oktober 1942 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. B. 25 883 - gez. Müller -  
nach Verbüßung von 8 Jahren Zuchthaus wegen Vorbe-  
reitung zum Hochverrat,  
Einweisung in KL Sachsenhausen,  
dort verstorben am 17. Februar 1943,
- Bl.83-95 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Adolf Gruber :  
Schutzhaftbefehl vom 12. Januar 1943 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. G. 18 252 - gez. Müller -  
nach Verbüßung von 8 Jahren Zuchthaus wegen Vorbe-  
reitung zum Hochverrat,  
Einweisung in KL Sachsenhausen,  
Entlassung am 27. März 1944 abgelehnt (gez. Schulz),
- Bl.96-102 Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Paul Fleischhauer (Nr. 19537)  
Schutzhaftbefehl vom 18. November 1943 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. F. 6578 - gez. Dr. Kaltenbrunner -  
Abgabeaktion (Zuchthaus Münster)  
Einweisung in KL Mauthausen,  
dort am 28. Juli 1944 verstorben,

Bl. 103-130

Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Johann Steinacker (Nr. 28787)  
Schutzhaftbefehl vom 26. Oktober 1943 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. St. 8804 - gez. Dr. Kaltenbrunner -  
Abgabeaktion (Zuchthaus Münster),  
Einweisung in KL Mauthausen,  
eingetroffen am 8. Januar 1944,  
verstorben am 14. April 1944,

Bl. 132-146

Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Georg Beethke:  
Schutzhaftbefehl vom 29. Oktober 1943 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. B. 32 774 - gez. Prochnow -  
Abgabeaktion (Zuchthaus Münster)  
Einweisung in KL Mauthausen,  
eingeliefert am 8. Januar 1944,  
verstorben am 20. April 1944.

Bl. 147 - 160

Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf  
betr. Ernst Israel Frimkum (Nr. 30454):  
Schutzhaftbefehl vom 2. November 1943 - RSHA -  
IV C 2 Haft-Nr. 6 21 196 - gez. Dr. Kaltenbrunner -  
Abgabeaktion (Zuchthaus Münster)  
Einweisung in KL Mauthausen v. 3.1.43 bestätigt  
am 8. September 1943 in KL Warthean überstellt.

14900<sup>1</sup>

A f t e n  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle

E II b - 23-

Düsseldorf

über

Siebert

(Familienname)

Fritz

(Vorname)

10.9.85

(Geburtsdatum)

Solingen

(Geburtsort)



# Personalbogen

**Personalien des politisch — Spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:**

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Siebert,

b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Fritz

2. Wohnung: (genaue Angabe) Wuppertal, Düsseldorferstr. 42

3. a) Deckname: \_\_\_\_\_

b) Deckadresse: ohne

4. Beruf: Schildermaler

5. Geburtstag, -jahr 10.9.1885 Geburtsort: Solingen

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: deutschblütig, evgl.

7. Staatsangehörigkeit: D.R.

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden\*) ledig

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: \_\_\_\_\_

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Friedrich S., tot

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Julie geb. Kötger, tot.

d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: \_\_\_\_\_

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) oOo am 19

Ergebnis: \_\_\_\_\_

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort: \_\_\_\_\_

10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis\*)

Musterung: (Ort) oOo am 19

Ergebnis: \_\_\_\_\_

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)

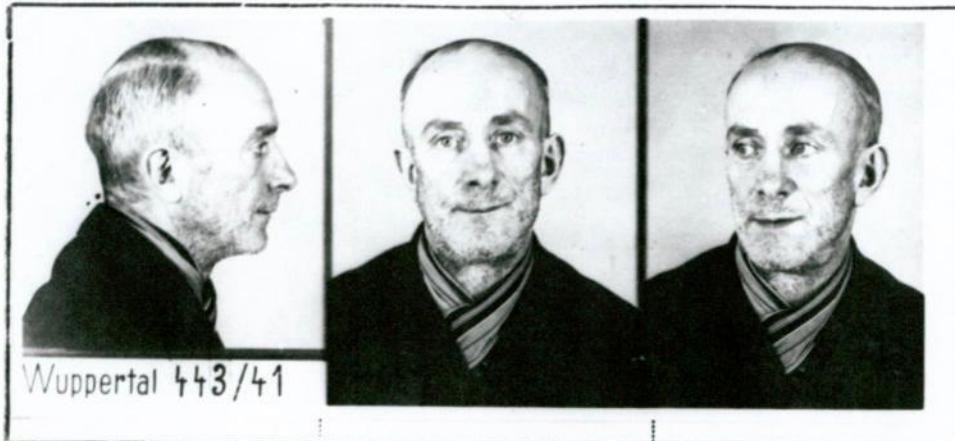
Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als: \_\_\_\_\_

Truppenteil: Standort: \_\_\_\_\_

68

3



Aufgenommen am: .....

durch

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

Geistig minderwertig. Trinker.

13 Mal vorbestraft, drunter mit Z.

Sympathisiert mit KPD. Hält im Suff Reden, in welchen er die KPD verherrlicht.

10.10.1941 in Schutzhaft genommen.

|             |     |
|-------------|-----|
| Hauptkartei | 3/1 |
|-------------|-----|

R. K. L.  
K.O.A.

68



58

Am 10.9.1885 wurde ich zu Solingen als Sohn des ~~Atzers~~ und Graveurs Friedrich Siebert und dessen Ehefrau Julie Rücker geboren. Von meinem 6. bis zum 14. Lebensjahr habe ich in Solingen die Elementarschule besucht. Nach meiner Schulentlassung habe ich in Solingen 4 Jahre das Schildermalerhandwerk erlernt. Vom Jahre 1907 bis 1909 habe bei der Infanterie 59 meine Militärdienstzeit versehen. Den Krieg habe ich von 1914 bis 1916 bei den 53, als Infanterist mitgemacht. Wegen eines Nervenzusammenbruchs kam ich in die Bonner-Klinik, aus der ich 1916 entlassen <sup>war</sup>. Seit 5 Wochen bin ich bei der Firma Gilsberg in Beyenburg als Maler beschäftigt. Ich habe dort einen wöchentlichen Nettoverdienst von etwa 40.-RM.

Politisch war ich noch nie organisiert und habe ich mich politisch noch nicht betätigt. In politischer Hinsicht bin ich zweimal vorbestraft. Einmal im Jahre 1935 wegen Beleidigung der SA zu 5 Monaten Gefängnis. Weiter wurde ich 1937 wegen Vorbereitung zum Hochverrat durch komm. Mundpropaganda zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe hatte ich am 22.1.1939 verbüßt. Wegen Widerstand bin ich seit dem Jahre 1930 3 mal verurteilt worden.

#### Auf Vorhalt:

Wenn mir hier vorgehalten wird, daß ich am 14.9.1940 gegen 21 Uhr in der Wirtschaft Biermann in Beyenburg, Hermann Göring und Adolf Hitler als arme Erdenwürmer bezeichnet und hierbei noch gesagt haben soll, daß der Krieg für uns sowieso verloren sei, so muß ich dieses entschieden in Abrede stellen. Es ist richtig, daß ich im Laufe einer Unterhaltung gesagt habe, daß Hermann Göring und Adolf Hitler genau so arme Erdenwürmer seien, wie wir. Mit dieser Redansart habe ich aber Hermann Göring und Adolf Hitler in keiner Weise beleidigen wollen. Von einem Kriege hatten wir an diesem Abend überhaupt nicht gesprochen und kann ich aus diesem Grunde auch nicht gesagt haben, daß der Krieg für uns sowieso verloren sei. Ich verstehne nicht, wie die angegebenen Zeugen zu diesen Angaben kommen. An dem fraglichen Abend hatte ich 4 halbe Liter Bier und 1 Schnaps getrunken. Ich war in keinem Falle betrunken und wußte ich genau, was ich sagte. Ich habe in allen Dingen die Wahrheit gesagt und kann ich andere Angaben nicht machen. Sollte ich mich durch meine Handlungsweise strafbar gemacht haben, so bitte ich um eine milde Beurteilung.

v.

g.

u.

begl.

98

6  
".-Beyenburg, den 19.9.1940

Vorgeladen erscheint der Metzgermeister

Heinrich G i l s b a c h ,  
geb. am 30.1.1902 zu Beyenburg, kath., R.D., ledig, wohnhaft  
W.-Beyenburg, Freiheit 14 und erklärt:

Ich saß am 14.9.1940 gegen 21 Uhr in der Wirtschaft Fritz B i e r m a n n , W.-Beyenburg, Zum Bielstein 25. An der Schenke stand der Beschuldigte, S i e b e r t . Er war betrunken. In diesem Zustande redete er allerhand wirres Zeug. Unter anderem machte er auch eine Bewegung mit der geballten Faust und sagte dabei; "Das lebt weiter! Er hat den Arm zum Gruß erhoben, wie es früher die KPD getan hat. Später setzte er sich zu mir an den Tisch. Er sagte wörtlich: "Diese armen Erdewürmer, Adolf Hitler, besonders aber Hermann Göring. Sie werden keine Ruhe finden in den fünf Erdteilen, so wahr der Krieg verloren geht!" Diese staatsfeindliche Äußerung machte er ohne vorhergeganger Unterhaltung. So sagte er auch, daß er Politiker sei. Da ich alter Parteigenosse bin, fühlte ich mich verpflichtet, diese staatsfeindlichen Äußerungen durch S., der Polizei zur Meldung zu bringen.

Bemerken möchte ich noch, daß S i e b e r t am Samstag vorher, am 7.9.40, meiner Meinung im nüchternen Zustand, die Äußerung machte, daß wir mit unserer Luftwaffe den Krieg gegen England nicht gewinnen würden, da England groß wäre. Wir hätten nicht die Kraft, England zu bezwingen. In diesem Sinne hat er sich geäußert. Ich habe darauf zu dem Wirt gesagt, daß dieser Mann nicht ins Lokal gehört und der Wirt hat dafür gesorgt, daß S. das Lokal verließ. Ich hatte mir aber vorgenommen, S. im Wiederholungsfalle zur Anzeige zu bringen.

in  
Ich erkläre hiermit, daß ich ~~jemals~~ außer diesen zwei Fällen, noch nie mit S i e b e r t in Berührung gekommen bin. Ich habe diese Anzeige nicht aus Gehässigkeit gemacht. Es kann in der heutigen Zeit nicht geduldet werden, daß derartige Gespräche, vor allen Dingen in der Öffentlichkeit, geführt werden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

S. w. o.

v. g. u.

Stadt.  
Krim. Asst.z.i.r.

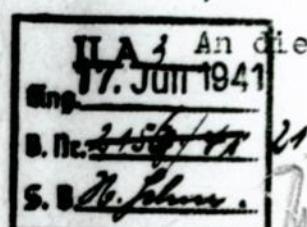
Hans-Joachim H. J.

68

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Abteilung Wuppertal

IIA - 1731 / 41  
(Tagebuch-Nr.)

Wuppertal ...., den 10.7.1941



Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer  
in Düsseldorf

Festnahmemaßnahme

Am 9.7.1941 um 19.30 Uhr wurde durch Schupo (Dienststelle)

festgenommen:

Name: Siebert ..... Vorname: Fritz .....

Geburtsname: //

Geburtsdatum: 10.9.85 ..... Geburtsort: Solingen .....

Beruf: Anstreicher .....

Wohnort: W.-Elberfeld ..... Strasse: Düsseldorferstr. 42

Staatsangehörigkeit: RD .....

Konfession: evgl. ....

Familienstand: ledig ..... Zahl d. Kinder: // Alter d. Kinder //

Politische Einstellung: unzuverlässig .....

Mitgl. der NSDAP usw.: nein .....

Trägt strafbare Handlung vor: ja .....

Strafbestimmungen: RSGB. Vorb.z. Hochverrat(kom. und propaganda)

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? ja .....

Evtl. warum nicht? .....

S. hat im angetrunkenen Zustand auf öffentlichen Plätzen mehrmals über laut "Rot Front" gerufen. Es entstand eine Versammlung von etwa 50 Personen. S. ist rückfällig.

Der Häftling ist - gesetzlich - nach Zeugenbefragung verhört.

Er wurde in das ... Pol.- ... Gefg. zur Verhöretat der Stapo einliefern. Vorführung vor den Richter erfolgt - Stapo-Schutzhalt wird - XXXXX nicht - bestrafft. S. wurde am 11.7.41 dem Richter vorgeführt, der Haftbefehl erließ.

..... Fisseler, Krim. Ang.  
(Sachbearbeiter)

..... (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um .... Uhr Düsseldorf, d. .... 19

2.) Geschenk

3.) II B zum Tagessrapport.

4.) Vorzimmer zur Kontrolle

88

488

A b s c h r i f t .

A. Für alle Einlieferungen, ausgenommen wegen Obdachlosigkeit (Hausfriedensbruch), Bettelns oder Landstreichens.

**Preußische Geheime Staatspolizei**

**Staatspolizeistelle  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Abstellstelle Wuppertal**

Dienststelle II A BrNr. 1731/41

Wuppertal, den 9. 7. 1941

# Einlieferungs-Anzeige

(Mittäter siehe unten.)

Festgenommen am 9.7.41

193 um 19,20 Uhr vor-  
nach= mittags.

Eingeliefert in das Polizeigefängnis am

9.7.41 193 um 19,30 Uhr vor-  
nach= mittags.

gez. Buchholz

Gefängnis-~~Kapitän~~ haupt- wachtmeister

Straftat: Vergehen gegen das Heimt.  
StGB. § Gesetz. Kom. Mundpropaganda

Nebengenannte ist vorläufig festgenommen, weil

Tatort:

[Straße und Nr.]

**Beschuldigt:** Siebert

Familienname, bei Frauen Geburtsname

Fritz

(Vorname) Maler

(Beruf, Gewerbe)

geboren am: 18.9.85

(Tag) [Monat]

(Jahr)

in: Solingen

Kreis:

(Geburtsort)

Staatsangehörigkeit: RD.

Wohnung: Ort: Wuppertal

Straße und Nr. Düsseldorferstr.

Vorbestraft: ja

zur Verfügung der Stapo.

gez. Unterschrift

Pol. Hauptwachtm.

Mittäter:

/

Zu beachten: Am Schluß der Anzeige sind — wenn vorhanden — aufzuführen:

- a) Beweisstücke | nach Zahl und Benennung  
b) Verwahrungstücke |

Wenden!



In Solingen wurde ich geboren und im Elternhause aufgezogen. Vom 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die Volksschule in Solingen besucht. Nach der Schulentlassung habe ich das Malerhandwerk erlernt. Aktiv habe ich in den Jahren 1907 bis 09 beim IR 59 in Deutsch Eilau gedient. Den Weltkrieg habe ich von Anfang 1914 bis Ende 1916 mitgemacht. Ich erhielt einen Nervenzusammenbruch und wurde dieserhalb ein halbes Jahr in der Irrehanstalt in Bonn untergebracht. Nach meiner dortigen Entlassung wurde ich nicht mehr eingezogen. An Auszeichnungen habe ich das EK II und das Verwundeten Abzeichen erhalten. Nach dem Kriege bis zum heutigen Tage bin ich immer als selbständiger Maler tätig gewesen. Mein wöchentlicher Verdienst beträgt 50.- RM.

Vor der Machtübernahme habe ich keiner Partei angehört. Politisch betätigt habe ich mich nicht. Heute gehöre ich der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nicht an.

Zur Sache : Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich kann zu der ganzen Angelegenheit nicht viel sagen, da ich mich auf nichts mehr besinnen kann. Es trifft zu, dass ich am gestrigen Tage in den Abendstunden sehr stark angetrunken war. Dieses ist so gekommen, ich habe keine Wirtschaft besucht. Da ich in der Ludwigstrasse ein Zimmer zu tapezieren hatte, bei dem Schuhmacher Körfer und die Tapeten und Kreide zum Deckenstrich noch fehlten, ging ich mit der Frau des Schumachers in die Stadt um die fehlenden Dinge noch zu kaufen. Nachdem wir alles erledigt hatten, gab ich der Frau die Tapeten und sagte ihr, dass sie schon mit diesen nach Hause gehen solle, da ich noch etwas besorgen müsse. Ich habe mir dann eine Flasche Wein getrunken und habe diese dann später auf meinem Arbeitsplatz getrunken. Mittags bin ich dann wieder ~~gegangen~~ und habe dann doch noch einige Wirtschaften aufgesucht und einige Glas Bier getrunken. So weiß ich noch, dass ich

Ob

u. ~~4.~~ im Apostelbräu in der Tannenstrasse gewesen bin. Wo ich nachher noch hingegangen bin, weiß ich nicht mehr. Ich glaube, dass es eine Wirtschaft in der Adolf Hitlerstrasse war. Was nun später noch alles geschehen ist, kann ich mir nur noch unklar vorstellen. Ich weiß nur noch, wie ich von einigen Polizeibeamten in ein Auto geschafft wurde und zur Polizeiwache gebracht worden bin. Wenn nun der eine Polizeibeamte angibt, dass ich auf der Strasse mehrmals "Rotfront" gerufen haben soll, so kann ich mir dieses nicht denken. Ich will es aber auch nicht bestreiten, denn der Beamte wird es ja ~~wollt~~ richtig gehört haben. Bemerken möchte ich aber, dass ich auf ~~keinen~~ Fall etwas davon weiß und dieses bestimmt nicht mit Absicht getan habe. Ich glaube, dass daran der reichliche Alkoholgenuss schuld ist. Ich habe so viel getrunken, weil es so sehr heiss war an dem gestrigen Tage und da ich sehr wenig gegessen hatte, hat der Alkohol so stark bei mir gewirkt. Ich bereue meine Handlungsweise sehr, zumal ich erst vor kurzer Zeit wieder mit der Polizei in Berührung geraten war. Ich bitte aber abschliessend mich nicht zu betreffen. Ich will dafür Sorge tragen, dass derartiges nicht mehr vorkommt. Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass ich keinen Umgang mit ehemaligen Anhängern der KPD habe, auch habe ich mich gestern mit niemanden über irgendwelche politischen Fragen unterhalten. Wie ich zu dem Ausruf gekommen bin, kann ich wirklich nicht angeben. Es kann nur, wie schon sagte, der reichliche Alkoholgenuss an allem Schuld sein. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v. g. u.

Bglb.

Krim. Ang.

53/11

Wuppertal, den 11. 7. 1941

V e r m e r k .

Der Beschuldigte Siebert ist bereits erneut wieder bei der hiesigen Dienststelle wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz und kommunistischer Mundpropaganda zur Verantwortung gezogen worden.

Bei Siebert handelt es sich um einen asozialen und dauernd unter Einfluss von Alkohol stehenden Menschen, der bereits mehrere Vorstrafen aufzuweisen hat. So hat er ausser kleinerer Gefängnisstrafen, im Jahre 1935 eine solche von 5 Monaten wegen Beleidigung der SA erhalten - Aktz. AG.

Wuppertal 4 Ms. 45/35 - . Am 12.8.1937 wurde er vom OIG Hamm in W. wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurteilt. - Aktz. 6 O. Js. 77/37 - Im September vergangenen Jahres schwabte auch ein Verfahren gegen ihn wegen Vorbereitung zum Hochverrat bzw. Vergehen gegen das Heimtückegesetz - Aktz. Sta. A. Wuppertal, 4 Js. 853/40 - . Auch in diesem Fall stand Siebert erheblich unter dem Einfluss von Alkohol. Er wurde aber, da ihm der § 51 Abs. 2 zugebilligt worden ist, freigesprochen.

In vorstehender Sache war Siebert wieder vollkommen betrunken, und wurde er in diesem Zustande der hiesigen Dienststelle vorgeführt und in Haft genommen. Durch seine Trunksucht hat er einen grösseren Menschenauflauf verursacht und mehrere Male "Rot Front" gerufen. Diese Ausserungen wurden von dem z.Zt. in der Elberfelder Innenstadt auf Streife befindlichen Pol. Oberwachtm. d. Res. Becker gehört. Dieser ist dann auch gegen Siebert eingeschritten. Die Ausserung stellt eine hochverräterische Mundpropaganda dar. Siebert hat sich nach dem Br. ass des Reichsministers der Just. , III A 15460/36 vom 31.3.36 strafbar gemacht.

Bei S. dürfte eine Unterbringung in einem Heilanstalt in



in Erwägung zu ziehen sein.

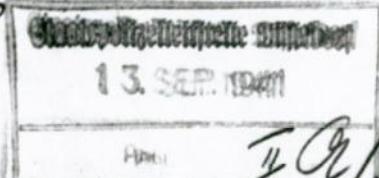
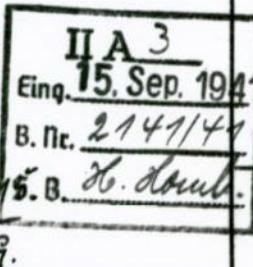
1284

  
Krim. Ang.

86

13  
57

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

| Aufgenommen  |       |      |      | Raum für Eingangsstempel  | Befördert  |     |       |      |      |
|--|-------|------|------|---|--|-----|-------|------|------|
| Tag  | Monat | Jahr | Zeit |   |  | Tag | Monat | Jahr | Zeit |
| 13.  | Sep.  | 1941 | 11   |  |  | an  | durch |      |      |
| <u>von</u> <u>durch</u> <u>Jh.</u>                         |       |      |      |   |  |     |       |      |      |
| <u>TLD</u> <u>za</u>                                       |       |      |      |   |  |     |       |      |      |
| <u>Re. 10.330</u>  |       |      |      |   |  |     |       |      |      |
| <u>Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch</u> |       |      |      |   |  |     |       |      |      |

BERLIN NUE 145 750 13.9.41 1130 = NEU. =  
 AN STL. DUESSELDORF. =  
 BETR.: SCHUTZH. FRITZ SIEBERT, GEB. 10.9.1885. -  
 VORG.: OHNE. -  
 DER RFSS. U. CH. D. DT. POL. HAT GEGEN DEN OG. LAENGERE  
SCHUTZH. ANGEORDNET. - DA HIER UNTERLAGEN UEBER DEN FALL  
NICHT VORHANDEN SIND, WIRD UM BESCHLEUNIGGTEN BERICHT  
GEBETEN. - S. DARF NUR AUF DIESE ITIGE ANORDNUNG ENTLASSEN  
 WERDEN. F

RSHA. - ROEM. 4 C. 2 - HAFT NR. S. 10 763  
I. A. GEZ. FOERSTER, KR. +

Heitrand

Stapol.-St. Düsseldorf  
II A 3 - 2141/41.



1.) Fernschreiben:

Dringend! Schutzhaftssache!

An die Aussendienststelle in Wuppertal.

Betrifft: Fritz Siebert, geb. am 10.9.85 in Solingen,  
wohnhaft in W.-Elberfeld, Düsseldorferstr. 42.

Vorgang: Dortige Festnahmewmeldung vom 10.7.41 - II A - 1731/41.

Nachstehend gebe ich einen FS-Erlass des Reichssicherheitshauptamtes zur dortigen Kenntnis und sofortigen weiteren Veranlassung.

*eingezogen aus unselbstigem FS von [bis]*  
Die Schutzhaftunterlagen bitte ich zu gegebener Zeit in eigener Zuständigkeit der hiesigen zuständigen Dienststelle II D zuzuleiten.

Den derzeitigen Stand der Angelegenheit ist umgehend mittels FS nach hier mitzuteilen.

Stapoleitstelle Düsseldorf, II A 3/2141; SB.Homberg.

2.) wvl. sofort nach Abgang bei II A 3.

I. A.

Wl. 16.  
Wl. 9.

56

# Geheime Staatspolizei

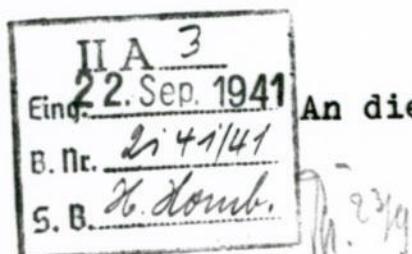
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- Aussendienststelle Wuppertal-

Wuppertal, den 16. 9. 41 15  
x62

B.-Nr. II D

Siehe in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.



Schnellbrief!

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Betr.: Schildermaler Fritz Siebert, geb. am 10.9.1885  
zu Solingen.

Bezug: Dort.FS vom 16.9.1941 - II A 3/2141/41.

Der Genannte befindet sich z.Zt. in Untersuchungshaft im Staatsgefängnis Bendahl in Wuppertal. Das gegen ihn anhängige Verfahren ist lt. Mitteilung des Generalstaatsanwaltes in Hamm an das Sondergericht in Düsseldorf zur weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit abgegeben worden. Der Stand des Verfahrens ist hier unbekannt.

Da zu erwarten ist, dass Siebert zwecks Aburteilung nach Düsseldorf überführt wird, so bitte ich, von dort aus für seine Rücküberstellung in das Polizeigefängnis Wuppertal besorgt zu sein. Schutzhaf-Antrag wird dann von hier aus gestellt.

Bei dem Genannten handelt es sich um einen moralisch verkommenen Menschen, der bereits 5 Mal vorbestraft ist, darunter zu 2 Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Er ist ein Trinker, der sich schon in einer Trinkerheilanstalt befand. Unter dem Einfluss des Alkohols hält er gewöhnlich auf offener Strasse grosse Reden und bekennt sich zur KPD. So auch in diesem Falle, wo er einen Menschenauflauf von etwa 40 Personen hervorrief und fortgesetzt "Rotfront" schrie. Es ist mit einer längeren Freiheitsstrafe zu rechnen.

Im Auftrage:

96

Vermerk:

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht in Düsseldorf hat mit Schreiber vom 2. 10. 1941 mitgeteilt, daß das Verfahren gegen Siebert wegen Vorbereitung zum Hochverrat mangels hinreichenden Nachweises der inneren Tatseite eingestellt worden ist.

Nach dem Gutachten des Sachverständigen vom 25. 9. 1941 (Bl. 28 d.A. 18 Js. 1131/41) ist nicht auszuschließen, daß bei dem Beschuldigten z.Zt. der Tat die Voraussetzung des § 51, Abs. 1 StGB., vorgelegen haben. Soweit in diesem Zusammenhang noch ein Verstoß gegen § 330 a StGB. in Verbindung mit § 2 Heimtückegesetz in Frage kommen könnte, wird auch hier die innere Tatseite nicht ausreichend nachzuweisen sein. Mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Beschuldigten, der als Gewohnheitstrinker bezeichnet wird und der schon in einer Irrenanstalt gewesen ist,

Die lange U-Haft - seit 11.7.1941 - ist nach Ansicht des Oberstaatsanwalts für den Beschuldigten eine eindringliche Warhung gewesen. Das Verfahren ist aus obigen Gründen eingestellt worden.

Durch Beschuß des Sondergerichts in Düsseldorf vom 11. 10. 1941 18 Js. 1131/41 ist der Haftbefehl gegen Siebert auf Antrag der Staatsanwaltschaft aufgehoben worden.

Der Oberstaatsanwalt hat die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gebeten, unter Hinweis auf das Gutachten des Sachverständigen, indem dieser Sicherungsmaßnahmen für dringend erforderlich hält, zu prüfen, welche Sicherungsmaßnahmen von hier aus zu treffen sind. Mit Schreiben vom 13. 10. 1941 hat der Vorsitzende des Sondergerichts in Düsseldorf ~~xxxxxxxxxx~~ die Akten 18 Js 1131/41 unter Bezugnahme auf die Zuschrift der Staatsanwaltschaft vom 2. 10. 1941 übersandt.

Stapoleit. Düsseldorf  
III A 3 - 2141/41 -.

1.) Schreiben:

Urschriftlich mit Akten-Nr. 5 Bd.

dem Herrn Oberstaatsanwalt  
als Leiter der Anklagebehörde  
bei dem Sondergericht  
in Düsseldorf

zurückgesandt.

Ich

16

|            |                          |
|------------|--------------------------|
| Zur        | 15. OKT. 1941            |
| Zeit       | abgestellt am 15.10.1941 |
| unterlagen | <i>Hof 1041</i>          |
| ab         | 17.10.1941               |

meb ied ich habe meine Außendienststelle in Wuppertal gebeten,  
dass Sie b e r r e t nach Rücküberstellung in das Polizei-  
gefängnis Wuppertal im Schutzhalt zu nehmen.

teb aste die Vorsitzende des Sondergerichts in Düsseldorf hat Abgabe.  
markiert erhalten.

seb nehmlich noch da heimlich ab  
2.) Schreiben: An den  
(Antrag A.B. 80.10) Herrn  
Herrn Vorsitzenden des  
Sondergerichts  
in Düsseldorf  
ab 17.01.1941

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Zur         | Kanzlei 15. OKT. 1941 |
| gesonneren  | <i>10. Okt.</i>       |
| vergleichen | <i>17.01.1941</i>     |
| ab          |                       |

-möö nemm Betrifft: Strafsache gegen den Anstreicher Fritz Sieber, geb. 10. 9. 1885 in Solingen, wohnhaft in Wuppertal, Düsseldorferstr. 42, wegen Vergehens gegen das H.T.G.

Vorgang: Schreiben vom 11. 10. 1941 - 18 Js. 1131/41 -.

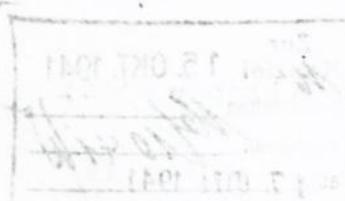
ni nodos teb bau biliw jendoliede reihitatu mir/

Die/mit obigem Schreibem übersandten Akten habe ich  
nach Erledigung der Zuschrift der Staatsanwaltschaft an den Herrn  
Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht  
richt zurücksandt.

3.) an IIA 3 (KOA Homberg) zur weiteren Veranlassung.

I.A.

M 15/10 15.  
M. 10.



86

**Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aufzähldienststelle Wuppertal,  
II A 5/2141/41  
(Tagebuch-Nr.)**

**18**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Wuppertal 19.10.18.10.1941.

|                           |  |
|---------------------------|--|
| II A. Tag. Nr.            | An die   |
| 1.) II F 1. Karte vorh. ? | Geheime Staatspolizei                                |
| 2.) II F 2. D. R. vorh. ? | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer-      |
| 3.) II A. zurück.         | Ausgabe am 19.10.1941 in Düsseldorf<br>II A. Polizei |

**Ant.**

**Festnahmemeldung.**

Am 13.10.1941 um 9.30 Uhr wurde durch Stapo Wuppertal (Dienststelle)

festgenommen:

Name: . . . . . Siebert, . . . . . Vorname: . . . . . Fritz, . . . . .

Geburtsname: . . . . . 000

Geburtsdatum: . . . . . 10.9.1885 Geburtsort: . . . . . Solingen . . . . .

Beruf: . . . . . Anstreicher

Wohnort: . . . . . Ohne feste Wohnung Strasse: . . . . .

Staatsangehörigkeit: . . . . . D:R: . . . . .

Konfession: . . . . . evgl.

Familienstand: . . . . . ledig Zahl d.Kinder: . . . . . Alter d.Kinder: . . . . .

Politische Einstellung: . . . . . staatsverneinend . . . . .

Mitgl. der NSDAP usw.: Kein Pg, DAF ohne Funktion . . . . .

Liegt strafbare Handlung vor: Heimtückischer Angriff . . . . .

Strafbestimmungen: . . . . . 000 . . . . .

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? . . . . . 000 . . . . .

Evtl. warum nicht? . . . . . 000 . . . . .

**Tatbestand:**

Ist nach Aufhebung des Haftbefehls laut dort. Verfügung vom 3.10.1941 - II A 5/2141/41 - in Schutzhaft zu nehmen.

Der Häftling ist - ~~geständig~~ - durch Zeugenaussagen überführt.  
Er wurde in das Wupp. Polizei- Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Verführung vor den Richter erfolgt nicht - Schutzhaft wird noch - ~~nicht~~ - beantragt.

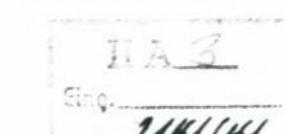
*R.W.* II D. ....  
(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um ..... Uhr Düsseldorf, d. ....

2.) Gesehen:

3.) II B zum Tagesrapport. *1/276*

4.) Vorzimmer zur Kontroll



J. Ganz. (Zgm.)

Abschrift

**Stapol.-St. Düsseldorf  
II A 3 - 2141/41**

Düsseldorf, den 3. 10. 1941.

Dringend Schutzhafstsache.

An das

Reichssicherheitshauptamt

- Amt IV

in Berlin

**Betrifft : Fritz Siebert, geb. am 10.9.85 in Solingen,  
wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Düsseldorferstr. 42.**

**Vorgang : FS-Erlass Nr. 1450 v. 13.9.41 - § C. 2 - Haft-Nr.  
S. 10 763 -**

Siebert ist ein charakterlich und moralisch verdorbener Mensch, der bereits fünfmal vorbestraft ist. U.a. wurde er am 12.8.37 vom III. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er ist als Trinker bekannt und befand sich bereits in einer Trinkerheilanstalt. Unter dem Einfluss von Alkohol hält er gewöhnlich auf der Strasse grosse Reden und bekannt sich dabei zur KPD. Seine diesmalige Festnahme erfolgte, weil er im angetrunkenem Zustande auf der Strasse fortgesetzt: Rot Front gerufen hat.

Siebert wurde dem Richter vorgeführt, der Haftbefehl erliess. Z.Zt. befindet sich S. im Polizei-Gefängnis in Wuppertal-Bendahl.

Das Verfahren gegen S. schwebt beim Sondergericht in Düsseldorf. Es wurde Vorsorge getroffen, dass er bei vorzeitiger Aufhebung des Haftbefehls rücküberstellt wird.

---

001

An den  
Herrn Oberstaatsanwalt  
bei dem Sondergericht Düsseldorf  
in Düsseldorf

Fritz Siebert, geb. am 10.9.85 in Solingen, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Düsseldorferstr. 42.

Vorgang : Schreiben meiner Aussendienststelle in Wuppertal v. 11.7.41 - II A - 1731/41 -

Nach Mitteilung meiner Aussendienststelle in Wuppertal wurde der gegen Siebert entstandene Vorgang vom Generalstaatsanwalt in Hamm an das Sondergericht in Düsseldorf zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Falls der am 11.7.41 gegen Siebert erlassene Haftbefehl vorzeitig aufgehoben werden sollte, bitte ich um seine Rücküberstellung in das Polizeigefängnis in Wuppertal.

An die  
Aussendienststelle  
in Wuppertal

Betrifft : Fritz Siebert, geb. am 10.9.85 in Solingen.

Vorgang : Fort. Schnellbrief v. 16.9.41 - II D -.

Ich habe den Oberstaatsanwalt bei dem Sondergericht in Düsseldorf gebeten, die Rücküberstellung des Siebert in das Polizeigefängnis zu veranlassen, falls der gegen ihn erlassene Haftbefehl vorzeitig aufgehoben werden sollte.  
Gegen Siebert ist zu gegebener Zeit Schutzhaft nach Stufe I zu beantragen.

I.V.:  
gez. Dr. Venter.

101

**Abschrift**

**Stapol.-St. Düsseldorf  
II A 3 - 2141 / 41**

Düsseldorf, den 16. 9.41.

**Fernschreiben :** Dringend Schutzhaftsache !

An die  
Aussendienststelle  
in Wuppertal

**Betrifft :** Fritz Siebert, geb. am 10.9.85 in Solingen.  
wohnhaft in W.-Elberfeld, Düsseldorferstr. 42.

**Vorgang :** Dortige Festnahmemeldung v. 10.7.41 - II A - 1731/41

- - -

Nachstehend gebe ich einen FS-Erlass des Reichssicherheits-  
hauptamtes zur dortigen Kenntnis und sofortigen weiteren  
Veranlassung :

Einsetzen aus dem ums. FS. v. bis

Die Schutzhaftunterlagen bitte ich zu gegebener Zeit meiner  
Dienststelle II D zuzuleiten.

Den derzeitigen Stand der Angelegenheit bitte ich umgehend  
mittels FS nach hier mitzuteilen.

Stapoleitstelle Düsseldorf II A 3 /2141, SB. Homberg -

I.A.:  
gez. Mlodzik

- - -

30V

Düsseldorf, den 15. Dez. 1941.

22

|             |          |
|-------------|----------|
| Zur         | 12.12.   |
| Verhandlung | 15.12.41 |
| unter       | 16.12.41 |
| abholen     | 17.12.41 |

1.) Schreiben :

An Abt. II D      im Hause.

Betrifft : Schutzhafstsache Fritz Siebert, geb. am 10. 9. 1885 in Solingen.

Vorgang : Schreiben v. 3.12.1941 - II D - 1945/41 -.

-o-o-o-

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht in Düsseldorf hat mit Schreiben vom 2.10. 1941 mitgeteilt, dass das Verfahren gegen Siebert wegen Vorbereitung zum Hochverrat mangels hinreichenden Nachweises der inneren Tatseite eingestellt worden ist. Nach dem Gutachten des Sachverständigen vom 25.9.1941 ist nicht auszuschließen, dass bei dem Beschuldigten z.Zt. der Tat die Voraussetzung des § 51, Abs. 1 StGB. vorgelegen haben. Soweit in diesem Zusammenhang noch ein Verstoss gegen § 330 a StGB. in Verbindung mit § 2 Heimtückegesetz in Frage kommen könnte, wird auch hier die innere Tatseite nicht ausreichend nachzuweisen sein mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Beschuldigten, der als Gewohnheitstrinker bezeichnet wird und der schon in einer Irrenanstalt gewesen ist.

Die lange Untersuchungshaft - seit 11.7.1941 - ist nach Ansicht des Oberstaatsanwalts für den Beschuldigten eine eindringliche Warnung gewesen. Das Verfahren ist aus obigen Gründen eingestellt worden.

Durch Beschluss des Sondergerichts in Düsseldorf vom 11.10.1941 - 18 Js. 1131 - ist der Haftbefehl gegen Siebert wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz auf Antrag der Staatsanwaltschaft aufgehoben worden.

2.) Wv. bei Abt. II A 3 -

Schniet  
10.12.41

NOV

Wuppertal, den 20. 10. 1941.

23

**Schutzhaft-Antrag und Begründung.**

**Hiermit beantrage ich Schutzhaft über den Schildermaler**

**Fritz Siebert,**

**geb. am 10.9.1885 zu Solingen, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Düssel-**

**dorferstr. 42. Gleichzeitig bitte ich um seine Überstellung in ein K.L.**

**Die Dauer der beabsichtigten Schutzhaft bringe ich mit 3 Jahren in Vorschlag, bei schlechter Führung auch länger.**

**mit dem folgenden**

**-----**

**Begründung:**

**Die Mitgliedschaft zu einer linksgerichteten politischen Organisation ist dem Beschuldigten weder vor, noch nach der nat. Erhebung nachzuweisen. Fest steht dagegen, daß er auch heute noch mit der KPD sympathisiert.**

**Siebert ist nicht der NSDAP angeschlossen, gehört auch nicht zu einer ihrer Untergliederungen.**

**Er ist 13 Mal vorbestraft, darunter mit 3 Monaten Gefängnis wegen kommunistischer Betätigung, wegen Beleidigung der SA zu 5 Monaten Gefängnis und zu 2 Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Abschrift des Strafregister-Auszuges liegt bei. Hinzu kommt noch, daß das im September 1940 gegen Siebert eingeleitete Verfahren wegen ~~Him~~ Heimtückischen Angriffs vom Sondergericht in Düsseldorf eingestellt werden mußte, weil dem Genannten der Schutz des § 51, Abs. 2 StGB zugestilligt worden ist. Aus dem gleichen Grunde ist der Haftbefehl in einem erneuten Verfahren gegen Siebert vom Juli 1941, ebenfalls wegen Heimtückischen Angriffs, aufgehoben worden.**

**Siebert war bereits 2 Mal in einer Trinkerheilanstalt, ein Mal ~~in Lülerheim~~ in Lülerheim bei Wesel und das andere Mal in Freimersdorf bei Köln. Bezuglich der Zeiten kann er aber keine Angaben mehr machen.**

**Wegen Trunkenheit und Verkehrsgefährdung mußte er vom 26.5. - 23.6.1941 durch die Kripo Wuppertal in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden.**

**Er hat als Infanterist den Weltkrieg 1914/18 mitgemacht und wurde nach eigener Einlassung an der Westfront verschüttet. Die Folge dieser Verschüttung war eine 7monatige Unterbringung als Geistesgestörter in der Prov. Heil- u. Pflegeanstalt Bonn im Jahre 1916.**

**Siebert ist gewohnheitsmäßig Trinker. Im Alkoholrausch hält**

60V

er in Wirtschaften oder auf öffentlicher Straße Brandreden, in welchen er sich zur KPD bekennt und deren Ansichten verbreitet. Er hat nachweisbar folgende Ausdrücke gebraucht und zwar 1935 1935: "Mit diesen braunen Halunken rechnen wir noch ab", 1937: "Das dritte Reich wird keine 2.000 Jahre bestehen, die russischen und französischen Heere werden Deutschland überfluten. Ich bin Kommunist und bleibe Kommunist, auch wenn die Partei verboten ist", 1940: "Hermann Göring und Adolf Hitler, die armen Erdenwürmer, der Krieg ist für uns so wie so verloren" und 1941 wiederholte Rufe: "Rot Front".

Siebert macht den Eindruck eines haltlosen und moralisch verkommenem Mannes. Er ist ein Schwätzer, der kindliche Ansichten entwickelt. Unter dem Einfluß von Alkohol wird er nie und nimmer für von seinem Eintreten für die KPD ablassen. Aber auch geistig Minderwertige können in Spannungs- und Kriegszeiten durch schlechtes Beispiel und durch die ewige Wiederholung von Parolen einer längst überwundenen politischen Richtung staatszersetzend wirken und Zweifel an dem endgültigen Siege auslösen. Von Siebert ist bestimmt nicht zu erwarten, daß er seine Redereien läßt und in Freiheit belassen, wird er noch oft die Polizei beschäftigen. Ich halte daher Schutzhaft für unumgänglich nötig.

Besserungsfähig ist Siebert infolge seines Alters und seiner Trunksucht nicht mehr. In Anbetracht seiner geistigen Minderwertigkeit halte ich jedoch ein K.L. nach Stufe II für angebracht.

Der Beschuldigte ist selbständiger Handwerker (Schildermaler) und beziffert sein Einkommen auf rund 50,- M netto je Woche.

Er ist Junggeselle und braucht für niemanden zu sorgen. ~~Krone~~ Irgend welche Betreuung braucht daher nicht stattzufinden.

In Schutzhaft war er noch nicht, wohl aber 4 Wochen in polizeilicher Vorbeugungshaft.

Versorgungsberechtigung liegt nicht vor.

Er ist lagerfähig.

Angehörige, welche von seiner Festnahme in Kenntnis zu setzen wären, sind nicht vorhanden.

Mitglied der DAF ist er nicht.

Der Beschuldigte befindet sich seit dem 13.1.1941 im Polizeigefängnis Wuppertal.

Die formalen Schutzhaft-Unterlagen sind beigelegt.

SOV

Gehcime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
- II D/ 1945/41.

Düsseldorf, den 30. Okt. 1941.

Schnellbrief!

Zur  
Kanzlei 30. OKT. 1941

geschrieben

verglichen

ab 31. Okt. 1941

1.) Schreiben: An RSHA - IV -

~~Geheime Staatspolizei~~  
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~

in Berlin.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4 - ( 1 geheft. Vorgang, 1 Pers.-Bogen und 2 Karteikarten. -

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname:

Siebert, Fritz,

Geb.-Datum, Geb.-Ort:

10.9.85 Solingen,

Wohnort und Wohnung:

Wuppertal, Düsseldorferstr. 45.

Beruf:

Schildermaler,

Staatsangehörigkeit:

DR.

Familienstand: led.

Anzahl der Kinder:

Religion:

evgl.

Tag der Festnahme:

13.10.41.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Jahrelang~~ Gefängnis in  
Wuppertal.....)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ohne  
" " : (früher) ----

Begründung:

Siebert ist 13 mal vorbestraft, darunter mit Zuchthaus. Er sympathisierte mit der KPD und hält im Alkoholrausch Reden, in welchen er die KPD verherrlicht.

Er war bereits 2-mal in einer Trinkerheilanstalt. Wegen Trunkenheit und Verkehrsgefährdung wurde er vom 26.5. bis 23.6.41 durch die Kripo Wuppertal in polizl. Vorbeugungs-haft genommen.

S. hat als Infanterist den Weltkrieg 1914-18

90%

1914-18 mitgemacht. Nach eigener Einlassung wurde er an der Westfront verschüttet. Als Folge dieser Verschüttung hat er im Jahre 1916 7 Monate als Geistesgestörter in der Prov. Heil- und Pflegeanstalt Bonn zugebracht.

S. macht den Eindruck eines haltlosen und moralisch verkommenen Menschen. Als gewohnheitsmässiger Trinker bedeutet er auf freien Fuss auf Grund seiner kommunistischen Einstellung eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit des Staates. Ich bitte daher um Verhängung von Schutzhaft und um Anordnung der Überführung in ein Kl. - Lagerstufe II - .

S. ist lager- haft- und arbeitsfähig. Betreuungsmassnahmen sind nicht erforderlich.

Einen geheft. Vorgang und die Schutzhaftunterlagen füge ich bei.

- 2.) Die Vorbez. Anlagen sind dem Schreiben zu 1) beizufügen.
- 3.) II F 1 z. Auswertung: s. Pers.-Bogen. Hauptkartei M S
- 4.) An II D und Wv. am 7.12.41.

I.V.

H 4  
B. 27/10.

£01

## **Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

27

| Aufgenommen         |       |      |      | Raum für Eingangsstempel |  |  |  | Befördert |  |       |      |  |
|---------------------|-------|------|------|--------------------------|--|--|--|-----------|--|-------|------|--|
| Tag                 | Monat | Jahr | Zeit |                          |  |  |  | Tag       | Monat  | Jahr  | Zeit |  |
| 20.                 | Nov.  | 1941 | *    | 12                       | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">           Staatspolizeidienststelle Schleedorf<br/>           20. NOV. 1941<br/>           B...         </div> |  |  |           |  |       |      |  |
| von                 | durch |      |      | <i>He</i>                |  |  |  |           | an   | durch |      |  |
| Verzögerungsvermerk |       |      |      |                          |  |  |  |           |  |       |      |  |

+ BERLIN NUE. 187 587 20.11.41 1155 =BE==  
AN DIE STL. D. DORF. = = =  
BETR.: SCHUTZHAEFTLING FRITZ SIEBERT. GEB. 10.9.85 - - -  
VORG.: BERICHT V. 30.10.41 - ROEM. 2 D - 1945/41 - - -  
UNTER BEZ. AUF DEN DORT UNTER GESCHAEFTSZEICHEN. - ROEM. 2  
3/2141/41 - GEFUEHRRTEN VORGANG BITTE ICH NOCH UM  
MITTEILUNG, WELCHES ERGEBNIS DAS GEGEN S. EINGELEITETE  
STRAFVERFAHREN GEHABT HAT . -  
IST DER GEGEN S. ERLASSENEN HAFTBEFEHL INZWISCHEN  
AUFGEHOBEN WORDEN. = = ? - = = = = =

RSHA - ROEM 4 C 2 H. NR. S. 11 288

I. A. GEZ, FOERSTER, KB.

Effect and

801

## **Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

28

60V

19.4.87

**Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

|  |                                 |   |
|--|---------------------------------|---|
| <b>Aufgenommen</b><br>Tag Monat Jahr Zeit<br>21. März 1942 14:25<br>von durch<br><b>ID</b><br>Nr. 2578 | <b>Raum für Eingangsstempel</b> | <b>Befördert</b><br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch<br><b>Verzögerungsvermerk</b> |
|  |                                 |   |

**Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernsprech**

+ BERLIN NUE 47 987 21/3/42 1422 = LZ. =

AN STL. DUESSELDORF. =

BETR.: SCHUTZHAEFTLING FRITZ SIEBERT, GEB. 10.9.1885  
IN SOLINGEN. -

VORGANG: BERICHT V. 24.2.1942 - ROEM 2 D 487/42. -

DA DER RFSS U CH D DT POL., WIE BEREITS MIT FS-ERLASS VOM  
13.9.1941 MITGETEILT WURDE, GEGEN DEN OBENGEMANNEN LAENGERE  
SCHUTZHAFT ANGEORDNET HAT, KANN DIE ENTLASSUNG DES S. TROTZ  
DER EINSTELLUNG DES STRAFVERFAHRENS NICHT IN ERWAEGUNG  
GEZOGEN WERDEN. - S. IST IN DAS KL. HAUTHAUSEN EINZUWEISEN. -  
DIE ERFORDERLICHEN UEBERWEISUNGSPAPIERE SIND EEM KL.  
ZUZUSTELLEN. - ALS SCHUTZHAFTPRUEFUNGSTERMIN WIRD DER  
20.3.1943 FESTGESETZT. =

RSHA - ROEM 4 C 2 - HAFTNR. S 10763 - I.A.GEZ. OBERSTADT, FOJ.

OKV

28.4.4

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|  |       |       |      |                                    |                     |     |       |      |       |
|--|-------|-------|------|------------------------------------|---------------------|-----|-------|------|-------|
| <b>Rufgenommen</b>   |       |       |      | <b>Raum für Eingangsstempel</b>    | <b>Befördert</b>    |     |       |      |       |
| Tag  | Monat | Jahr  | Zeit |                                    |                     | Tag | Monat | Jahr | Zeit  |
| 15.  | April | 1942  | 16   | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf |                     | an  |       |      | durch |
| von  |       | durch | W    | 16. APR. 1942                      |                     |     |       |      |       |
|  |       |       |      | AnL.                               |                     |     |       |      |       |
|  |       |       |      |                                    | Verzögerungsvermerk |     |       |      |       |
| Nr. 3525   |       |       |      |                                    |                     |     |       |      |       |
| <b>Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch</b> |       |       |      |                                    |                     |     |       |      |       |

+ BERLIN NUE 63 455 15.4.42 1630 =BR=

AN DIE STL. DUESSELDORF ==

BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD. FRITZ SIEBERT, GEBB.

10.9.85 SOLINGEN ==

VORGANG: DORT. FS VOM 28.3.42 1 ROEM. 2 D - 487/42. ==

FUER DEN OBENGEGANNTEN ORDNE ICH HHIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF  
WEITERES AN.-

HAFTPRUEFUNGSBTERMIN: 14.7.42 - -

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: ' '.... INDEM ER  
ALS BEKANNTER STAATSFEIND DURCH NEUERLICHES OEFFENTLICHES  
BEKENNTNIS ZUM KOMMUNISMUS DIE INNERE FRONT ZU SPALTEN UND  
HIERDURH DEM REICH IN SEINEM ABWEHRKAMPF GROESSTNOEGLICHEN  
SCHADEN ZUZUFUEGEN UNTERNIMMT.' ' -

S. IST IN DAS KL. MAUTHAUSEN ZU UEBERFUEHREN.

UEBERFUEHRUNGSDRUCK UND KUTZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG

ELV

DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN.==

RSHA - ROEM. 4 C 2 - HAFT- NR. S 10763 - GEZ. HEYDRICH+

G e s t a p o  
Stl.-D'dorf  
II D/ 487/42

Düsseldorf, den 5. 5. 1942

1.) Fertige Abschrift umseitigen FS-Erlasses außer Blauklammer!

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

an die Haft. in Wuppertal

Abschrift übersende ich zur weiteren Veranlassung.

Anl.: 2 Schutzhaftbefehle.

3.) Notiz zur Haftliste. erl. *D.*

4.) II D und Wv. am 14.5.1942.

|             |                |
|-------------|----------------|
| Zur         | 4. Mai 1942    |
| Kanzlei     | 4. 5. 42       |
| geschrieben | <i>Scirhne</i> |
| verglichen  |                |
| ab          | 5. Mai 1942    |

I.A.

8/V

**Geheime Staatspolizei**  
**Geheimes Staatspolizeiamt**

Berlin SW 11, den 15. April 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8

32

IV C 2 -H.Nr. S. 10763.

## **Schutzhaftbefehl**

Vor- und Zuname: **S i e b e r t . F r i t z**

Geburtstag und -Ort: **10.9.1885. in Solingen.**

Beruf: **Schildermaler.**

familienstand: **ledig**

Staatsangehörigkeit: **D R.**

Religion: **evgl.**

Rasse (bei Nichtbürgern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: **Wuppertal. Düsseldorferstrasse 42.**

wird in Schutzhaft genommen.

### **Gründe:**

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~seine~~ <sup>XXX</sup> Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie

als bekannter Staatsfeind durch neuerliches öffentliches Bekanntnis zum Kommunismus die innere Front zu spalten und hierdurch dem Reich in seinem Abwehrkampf grösstmöglichen Schaden zuzufügen unternimmt.



*Hausner*

111

33

91

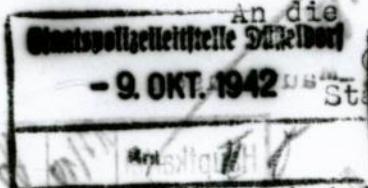
04.10.

Wuppertal, den 7.10.42.  
SP/884 VI II**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufstandsstelle Wuppertal

II D

**Eingang bei II D**

am 10.10.1942

in Düsseldorf

Betr.: Ableben des Schutzhäftlings Fritz Siebert

Ohne Verfügung.

Nach einem hier vorliegenden FS des K.L.Mauthausen ist Siebert dort am 19.9.42 an Gehirnschlag verstorben. Sein in Solingen, Haumannstr. 7 wohnender Bruder ist von dem Ableben in Kenntnis gesetzt worden.

Im Auftrage:

114

49150

34

Akten

491  
EIIb - 38-

der

Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Bergner

(Familienname)

Fritz

(Vorname)

6. 4. 03

(Geburtsdatum)

Ber

(Gebur)

Anfang: 31.12.1938

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Blattzahl:

Ausgegeben:

Nr.

49150

116

# Personalien des politisch in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: Bergner

b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Fritz

2. Wohnung (genaue Angabe): M.Gladbach, Lürriperstr.130

3. a) Deckname: /

b) Deckadresse: /

4. Beruf: Schlosser

5. Geburtstag, -jahr 6.4.03 Geburtsort: Berlin

6. Bildungsgang (besuchte Schulen usw.): Volkschule

**Glaubensbekenntnis:** gottgläubig, früher evgl.am 24.3.31 ausgetret.

7. Familienstand verheiratet, verwitwet, geschieden) \*)

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Martha geb. Müller

b) Nationale und Wohnung des Vaters: ?

c) Nationale und Wohnung der Mutter: ?

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: ./. .

**Staatsangehörigkeit:** Deutsches Reich

8. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Siebentagsadventist.

## Personenbeschreibung:

9. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

10. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) \*): .....

11. Haltung (nach vorn geneigt, aufstellend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) \*)

12. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) \*)

13. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) \*)

14. Kopshaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) \*)

" (Fülle und Tracht): .....

15. Bart (z. B. Farbe, Form): .....

16. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz- braun) \*)

" (Besonderheiten): .....

\*) Jutreffendes unterstreichen.

114

B e r g n e r ist Anhänger der Siebentagsadventisten.

Sonst hier noch nicht in Erscheinung getreten.

- .5.40. B. verweigerte als Siebenten-Tags-Adventist an Sonnabenden die Arbeit. Gem.Erl.d.RSHA.v.26.4.40 - IV A 4 c - 908/39 - hat eine Regelung der Arbeitszeit der Siebenten-Tags-Adv. stattgefunden. Siehe Vorgang II B 2/80.20/Siebenten-Tags-Adventisten.
- .8.42 Wurde am 9.6.42 aus dem Wehrdienst entlassen, weil er seine adventistischen Gedankegänge seinen Kameraden zugänglich machen wollte. Er lehnte es ab, an Samstagen Dienst zu machen und erklärte, dass er im Ernstfalle auf seine Feinde nicht schießen würde. Er wurde daher am 10.6.42 festgenommen und Schutzhaft beantragt. Das RSHA. hat mit FS-Erlass v.27.7.42 - Nr.133083 - IV C 2 H. Nr. B. 24690 - über Bergner Schutzhaft u. Überweisung in das Kola Mauthausen angeordnet.
- 9.1.43: Ist nach Mitteilung des Kola Dachau am 8.1.1943 dortselbst an Lungenentzündung verstorben.



118



**Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

Abschrift!

23.25

Düsseldorf 10, den 26. Juni 1942 2  
Prinz-Georg-Str. 98  
Jensprecher: Nr. 36391

**II B 2 - Tgb.Nr. 479/42 - Bergner**

**B.-Nr.**

Bitte in der Rautenform vorhandenes Geschäftssymbol und Datum anzugeben.

**An**

II A - 1233/42

das Reichssicherheitshauptamt  
**- IV C 2 -**

1.29.

**in Berlin.**

**Betrifft:** Schutzaftantrag gegen den Schlosser Fritz Bergner, geb. am 6.4.1903 zu Berlin, wohnhaft in M.Gladbach, Lürriperstr. 130, z.Zt. Polizeigefängnis M.Gladbach.

**Vorgang:** Ohne.

**Anlagen:** 4.

Bergner bekennt sich seit 1932 zur Sekte der Siebentagsadventisten. Aus seinen religiösen Bindungen lehnte B. es ab, an Sonnabenden zu arbeiten, wodurch er schon früher in Konflikte mit seinem Arbeitgeber kam und seinen Arbeitsplatz öfter wechseln mußte. Auch die Kriegslage veranlaßte ihn nicht, seine religiösen Sonderwünsche den Notwendigkeiten der Gemeinschaft unterzuordnen. Sein Verhalten trat besonders kraß nach seiner am 9.12.40 erfolgten Einziehung zur Wehrmacht hervor. Hier lehnte er es zunächst ab, den Fahneneid zu leisten. Erst auf eindringlichste Ermahnungen seiner Vorgesetzten leistete er ihn. Beim Dienst an Sonnabenden versuchte er immer wieder, sich frei zu machen, um seine religiösen Pflichten erfüllen zu können. Trotz öfterer Ermahnung bekannte er sich offen als Angehöriger der Siebentagsadventisten und erklärte schließlich, daß er im Ernstfall bei einem Fronteinsatz nicht kämpfen werde. Seine Ansicht gab Bergner auch auf einer offenen Feldpostkarte an Bekannte in der Heimat kund. Am 28.2.1942 wurde er daher vom Gericht der Stadtkommandantur in Kiew - Aktenzeichen Nr. 114/42 - wegen des Verdachts, im Jahre 1941 und Anfang 1942 öffentlich dazu aufgefordert und angereizt zu haben, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen Wehrmacht zu verweigern und versucht zu haben, öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen, in Untersuchungshaft genommen. Auf Grund eines Gutachtens des Leiters der Reserve-Kriegslazarette in Rowno, der Bergner in seinem Gutachten als

119

-2-

schizoiden Psychopathen und religiös verschrobenen, einseitig verrannten Fanatiker bezeichnete, wurde das Verfahren gegen B.  
am 18.4.1942 eingestellt, da er als geisteskrank im Sinne des  
§ 51 Abs. 1 RStGB. anzusehen ist. Gleichzeitig wurde seine Ent-  
lassung aus der Wehrmacht, die am 9.6.42 ausgesprochen wurde, und  
sine Überstellung zur Geheimen Staatspolizei angeordnet.

Nach Überstellung wurde Bergner am 10.6.42 in Schutzhaft genommen  
und vorläufig in das Polizeigefängnis M.Gladbach eingeliefert.  
Bei seiner Vernehmung am 11.6.42 - s. beiliegende Vernehmungsnie-  
derschrift - bekennt sich Bergner noch immer zu der staatsab-  
träglichen Haltung der Siebentagsadventisten und würde bei einer  
Freilassung sofort wieder mit arbeitsmäßigen Sonderwünschen her-  
vortreten. Da seine Geisteskrankheit nicht derart ist, daß eine  
Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt in Frage kommt und  
Bergner nach dem Gutachten des leitenden Polizeiarztes in M.Glad-  
bach haft-, lager- und arbeitsfähig ist, beantrage ich, über ihn  
Schutzhaft zu verhängen und ihn in ein Konzentrationslager, Stufe  
III, zu überweisen. Die Anschrift der nächsten Angehörigen, der  
Ehefrau des B., lautet: Ehefrau Martha Bergner geb.  
Müller, in M.Gladbach, Lürriperstr. 130.

Die sachbearbeitende Dienststelle des dortigen Amtes hat Abschrift  
des Berichts erhalten.

gez. Dr. Albatsh

II B 2 - Tgb.Nr. 479/42 - Bergner

Düsseldorf, den 26.6.1942

An

Abteilung II D,  
im Hause.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

Die Anschrift der nächsten Angehörigen des Bergner lautet:  
 Ehefrau Martha Bergner geb. Müller, M.Gladbach, Lürriper-  
 straße 130.

gez. Dr. Albatsh



Begläubigt:

*KM*

Geschz.Ang.

120

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|   |   |  |
|---|---|--|
| Aufgenommen<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>27. Juli 1942 1640<br>von durch | Raum für Eingangsstempel<br> | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch |
| <b>II B</b><br>Nr. 7109   |   |  |
| <b>Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch</b>            |   |  |

+ BERLIN NUE 133 083 27.7.42 1630 =MA=  
 AN STAPOL. DUESSELDORF ==  
 BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN FRITZ BERGNER, GEB. 6.4.03 ZU BERLIN.  
 -- VORG.: DORT. BERICHT V. 26.6.1942 - ROEM. 2 B 2 - TGB.  
 NR. 479/42 -BERGNER -- FUER DEN OG. ORDNE ICH HIERMIT  
 SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN.-- HAFTPRAEFUNGSTERMIN:  
22.10.1942 -- SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN:  
 "... INDEM ER ALS UNBELEHRBARER ANHAENGER DER IRRLEHRE DER  
 SIEBENTENTAGSADVEND ISTEN WEHRSABOTAGE TREIBT." - B. IST IN  
 DAS KL. DER STUFE ROEM. 3, MAUTHAUSEN, ZU UEBERFUEHREN.  
 SCHUTZHAFTBEFEHL, UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK UND KURZER BERICHT  
 ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT  
 MITZUGEBEN. ==  
 RSHA. ROEM. 4 C 2 H. NR. B. 24690 I.V. GEZ. MUELLER ]

124

# Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 27. Juli 1942  
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV C 2 - H.Nr. B. 24690.

## Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Fritz Bergner,

Geburtsstag und -ort: 6.4.1903 in Berlin

Beruf: Schlosser

Familienstand: -

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Religion:

Rasse (bei Nichtasiern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: M.- Gladbach. Lürriperstrasse 130.

wird in Schutzhaft genommen.

### Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — Sie —

als unbelehrbarer Anhänger der Irrlehre der Siebententags-adventisten Wehrssabotage treibt.

In Vertretung: Miller.



128

41

6

A b s c h r i f t .

FS.

Berlin NUE 133 083 27.7.42 1630 =MA=

An Stapoleitstelle Düsseldorf.

Betr.: Schutzhaft gegen Fritz Bergner, geb. 6.4.03 zu Berlin.  
Vorg: Dort. Bericht vom 26.6.1942 - II B 2 - Tgb.Nr. 479/42 -Bergner

Für den OG. ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf Weiteres an. -- Haftprüfungstermin: 22.10.1942 --- Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen: ".....[indem er als unbelehrbarer Anhänger der Irrlehre der Siebententagsadventisten Wehrsabotage treibt.] B. ist in das KL. der Stufe III, Mauthausen, zu überführen. Schutzhaftbefehl, Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA. IV C 2 H. Nr. B. 24690 - i.V. gez. Müller.

In Berlin.

II B 2 - Bergner. Schutzhaftbefehl Düsseldorf, den 7. August 1942.

durch Abschriftlich

Abteilung II D

im Hause

J. G.

|             |           |
|-------------|-----------|
| Zur         | AUG. 1942 |
| Kanzlei     |           |
| geschrieben |           |
| verglichen  |           |
| ab          |           |

mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Bergner sitzt ein im Polizeigefängnis in  
M.-Gladbach.

gez. Burghoff.



Begläubigt:

*Hilfus*

Geschz. Angest.

3 Blatt Papier

JV  
M/P

121

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
II D / 1733/42.

Düsseldorf , den 15. August 1942.

42

1.) Von dem FS.-Erlass vom 27.7.1942 ist 1 Abschrift zu fertigen.

Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die Aussendienststelle in M. Gladbach.

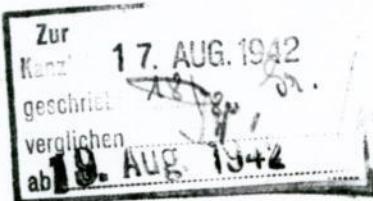
Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung  
Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Die laufenden Haftprüfungstermine werden durch die hiesige  
Dienststelle II B 2 ( Tgb. Nr. 479/42 - Bergner - ) wahrgenommen.

Anlagen: 2 Schutzaftbefehle.

2.) Schreiben:

An Abtl: II B im Hause.



Betrifft: Schutzhäftling Fritz Bergner , geb. 6.4.1903  
in Berlin.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 7.8.1942 - II B 2 -Bergner -

Anlagen: 1 Schutzaftbefehl.

Den beigefügten Schutzaftbefehl bitte ich zu dem  
dortigen Vorgang zu nehmen.

Die Überstellung der Bergner in das KL. Mauthausen habe ich durch die Aussendienststelle in M.Gladbach veranlasst.

Änderungen in der Schutzaftsache bitte ich zur gegebenen Zeit nach hier mitzuteilen.

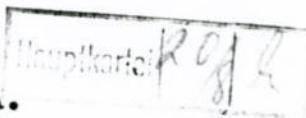
3.) Notiz zur Haftliste bei II D . - erl. ✓ -

4.) II F 1

Notiz: B. wird dem KL. Mauthausen überstellt.

5.) II D u. Wv. am 30.10.1942,

J.A.



122

**Geheime Staatspolizei**

leit  
Staatspolizeistelle

~~Wirtschaftsgebezirk Düsseldorf~~  
~~Außendienststelle M. Gladbach~~  
B.Nr. II D - 1353/42 - .

30. AUG.

II D

M. Gladbach, den 29. August 1942.  
Fernmeldeamt Dietrich Eckartstr. 3.  
Fernsprecher: Nr. 23456

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,  
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaft gegen Fritz Bergner, geb. 6.4.03 in Berlin.

Vorgang: Dortige Verfügung vom 15.8.1942 - II D - 1733/42 -.

-----  
Bergner wurde heute mit Sammeltransport in das KL Mauthausen  
überführt.

Im Auftrage:

*Germann*

19/3

## **Konzentrationslager Mauthausen**

## **Kommandantur / Abt. II**

**Mauthausen, den** 9.9.1942

194

An die

**Geheime Staatspolizei**  
—Staatspolizei(leit)stelle—

## Düsseldorf.

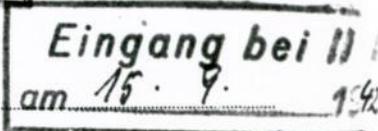
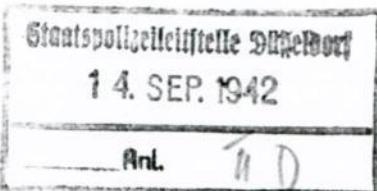
Auf dortige Anordnung vom 24.8.1942

ist der DR Schutzhäftling Fritz Bergner

geboren am 6.4.03 in Berlin

am 5.9.1942 hier eingeliefert w.

am 5.9.1942 hier eingeliefert worden.



Das RSHA, Berlin wurde von dem Eintreffen des Häftlings verständigt.

## **Der Lagerkommandant K. L. M.**

L.R. W.W. Müller  
H-Untersturmführer u.  
Erinnerungssekretär

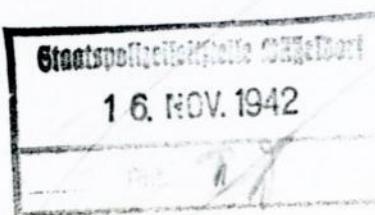
194

Konzentrationslager Mauthausen  
Kommandantur Abt. II

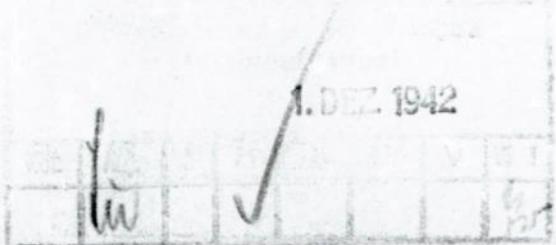
Mauthausen, den 8.11.1942

Betreff : Überstellung des Schutzh. B e r n e r , Fritz,  
geb. 6.4.1903 zu Berlin

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizei leit stelle  
Düsseldorf



Der auf d. tige Anordnung hier einsitzende obengenannte  
Häftling wurde gemäß Verfügung des Wirtschafts-Verwal-  
tungshauptamtes vom 29.10.1942 Az.: D III/1 23/9 So/Hag  
am 8.11.1942 nach dem K.L. Dachau überstellt.  
RSHA wurde benachrichtigt.



i.A.

*H. Herbet*

W. -- Hauptsturmführer

125

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

12

|  |                          |  |
|--|--------------------------|--|
| Aufgenommen<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>- 8. Jan. 1943 15 w<br>von durch | Raum für Eingangsstempel | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch |
| Verzögerungsvermerk  |                          |  |
| Nr. 190 Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch            |                          |  |

+ KL DACHAU 153 8.1.43 1535 = KNT=

AN DIE STL. D U E S S E L D O R F .-

BETREFF: ABLEBEN DES SCH.- GEFG. FRITZ B E R G N E R , GEB.

6.4.03 ZU BERLIN, GEFG. NR. 39 283.-

VORGANG: DORT. AKTZ. B. NR. ROEM. 2 D - 1353/42.-

OG. AM 8.1.43 0950 UHR IM HIESIGEN LAGER AN DEN FOLGEN VON

LUNGENENTZUENDUNG GESTORBEN, ES WIRD GEBETEN, DIE

ANGEHOERIGEN ( ALS SOLCHE SIND HIER BEKANNT: EHEFRAU:

MARTHA B E R G N E R , M. - GLADBACH, LUERRIPERSTRASSE

NR. 130.) ENTSPR. DEM ERLASS DES RFSS VOM 21.5.42 S -

ROEM. 4 C 2 ALLG. NR. 40 454 ZU VERSTAENDIGEN.=

KL. DACHAU AZR. 14 ( KL) F 1 GEZ. WEISS, SS- STUBAF.+

126

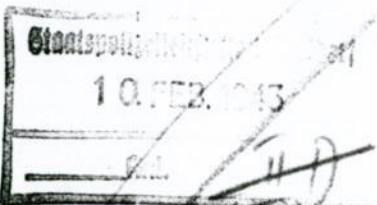
Konzentrationslager Dachau  
Verwaltung

Dachau 3 K, den 6. Februar 1943

Betrifft: Nachlass Nr.: 39283, Ihr Az.: B.Nr. II D - 1353/42  
Bezug: Erlass des Reichsministers des Inneren vom 1.9.42,  
Pol. S II C 3 Nr. 5741/41 - 274 - 8 -

An die

Stapoleitstelle  
D Ü S S E L D O R F



B/2

Am 8.1.43 ist der Soh =Gefangene

B E R G N E R Fritz, geb. am: 6.4.03 zu: Berlin,

im hiesigen Konzentrationslager verstorben.

Sein Nachlass besteht aus:

A.) Effekten:

1 Mütze, 1 Rock, 1 Hose, 1 Pullover, 1 Strickweste,  
2 Hemden, 1 Unterhose, 1 einzelner Schuh.

B.) Wertsachen:

K e i n e !

C.) Bargeld:

RM 2.49

Im Sinne des Erlasses des Herrn Reichsministers des Inneren vom 1.9.42 wird ersucht, die Anschrift der erbberechtigten Angehörigen bekanntzugeben.

Der Leiter der Verwaltung  
des Konzentrationslagers Dachau

*Blommeier*  
4 - Hauptsturmführer

129

EIIb 48

# Akten

3175

der

## Geheimen Staatspolizei -Staatspolizeistelle Düsseldorf

A.D.-M. 3175

über

Bergner  
(Familienname)

Fritz  
(Vorname)

6. 4. 03  
(Geburtsdatum)

Berlin  
(Geburts

Anfang:

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: 1945

Blattzahl: 1-34

Ausgegeben:

Nr. 3175

Geheime Staatspolizei E i l b r i e f !  
 Staatspolizeileitstelle  
 Düsseldorf  
 Außendienststelle M.Gladbach

M. Gladbach, den 11. Juni 1942.

An die

Geheime Staatspolizei  
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
 in Düsseldorf.  
 =====

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: **B e r g n e r, Fritz**

Geb.-Datum, Geb.-Ort: **6.4.1903 zu Berlin**

Wohnort und Wohnung: **M.-Gladbach, Lürriperstr. 130**

Beruf: **Schlosser** Beschäftigt bei: **bis jetzt Wehrmachtsangehöriger**

Staatsangehörigkeit: **DR Religion: Siebentagsadventist.**

Familienstand: **Verheiratet Anzahl der Kinder: keine**

Rentenempfänger: **nein**

Tag der Festnahme: **10.6.1942**

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-XXXXXzgefängnis in **M.-Gladbach**)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) **keine**

" " " " " : (früher) **keine**

Begründung: **B e r g n e r ist sturer Siebentagsadventist mit alttestamentarischer Tendenz. Aus dieser Einstellung heraus lehnt er den Kriegsdienst bis zur letzten Konsequenz, d.h. die eventuelle Tötung des Gegners im Kampf ab.** Er war vom 9. Dez. 1940 bis 9.6.1942 Wehrmachtsangehöriger als Pioniersoldat. Bei der Truppe hat er versucht, samatags, das ist sein Sabbat, keinen Dienst zu machen und hat auch sein diesbezüglichen Gedankengänge Kameraden und Vorgesetzten zugänglich machen wollen. Als er in einer offenen Feldpostkarte an Glaubensbrüder zum Ausdruck brachte, dass der Wehrmachtdienst mit seinen Glaubensgrundsätzen im Widerspruch stehe und er am liebsten den Wehrdienst aufgebe, schritt die Truppe gegen ihn wegen Zersetzung der Wehrkraft ein, nahm ihn fest und eröffnete gegen ihn ein Ermittlungsverfahren. Da Bergner bereits 1935 2 Monate in einer Heil- und Pflegeanstalt war, wurde er jetzt von der Wehrmacht erneut auf seinen Geisteszustand untersucht. Die Untersuchung

wenden

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Ist gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ..... bis .....

bei .....

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von 9.12.40 bis 9. Juni 1942 ..... XXIV .....

bei Brückensbau-Ersatzbataillon 2 in Minden .....

Letzter Dienstgrad: Pionier .....

Welche Militärpapiere liegen vor: Wehrpass .....

Wehrpaß Nr.: 03/I/16/10 M.-Gladbach .....

Arbeitspaß Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? Nein

Untersuchung schloss mit folgendem Gutachten ab: Es bringt zuerst zum Ausdruck, dass Bergner ein schizoider Psychopath und einseitig Verrannte, religiös verschrobener Fanatiker sei und schliesst dann ab mit der folgenden wörtlichen Feststellung: "Es liegt eine krankhafte Störung der Geistesaktivität im Sinne des Gesetzes vor. Die Fähigkeit, das Unerlaubte seiner Tat einzuschätzen und sein erhalten gemäß dieser Einsicht zu bestimmen muss bei dem Beschuldigten als aufgehoben bezeichnet werden. Die Voraussetzungen des § 51 RStGB. Abs. 1 sind somit gegeben."

Aufgrund dieses Gutachtens hat das Gericht der Stadtkommandatur in K i e w - Akz. 114/42 - am 16.4.1942 die Einstellung des Verfahrens, die Entlassung des B. aus dem Wehrdienst und seine Überstellung in die Geh. Staatspolizei auf weiteren Massnahmen gegen B. verfügt. Der Haftbefehl des gleichen Gerichts vom 28.2.42 wurde aufgehoben und B. am 10.6.42 von der Truppe hier abgeliefert. Die Geisteskrankheit des B. ist nicht derart, dass für ihn eine Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt in Frage kommt. Es wird deshalb Überstellung in ein KL. und weil er unverbesserlich ist, Einstufung in Gruppe III beantragt.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

**Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

Düsseldorf, den 11. Mai 1942

II B 2 - Bergner, Fritz

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben.

28

An

die Außendienststelle  
in M. Gladbach

Eilt! Haftsache!

Betriff: Siebentagsadventist Fritz Bergner, geb. am 6.4.1903 zu Berlin.

Vorgang: Bericht vom 30.4.1942 - II B - 563/42 -.

Anlagen: 1 Akte und 3 lose.

Aus den Untersuchungsakten des Gerichts der Stadtkommandantur in Kiew - Aktz. 114/42 - geht hervor, daß es sich bei Bergner um einen einseitig religiös verschrobenen fanatischen Sektierer handelt, dessen Verhalten geeignet ist, die Geschlossenheit und die Erhaltung der Wehrkraft des Volkes gerade in der heutigen Kriegszeit nachteilig zu beeinflussen. Es ist daher beabsichtigt, gegen ihn beim Reichssicherheitshauptamt **Schutzhaft** und Überstellung in ein Konzentrationslager - Stufe III - zu beantragen.

Ich bitte, die Untersuchungsakte dem Gericht der Stadtkommandantur in Kiew unter gleichzeitiger Mitteilung der von hier gegen Bergner vorgeschlagenen Maßnahme zuzuleiten. Sofort nach Eintreffen des Bergner in M.Gladbach sind die erforderlichen Schutzhaftunterlagen, wobei die übersandten Abschriften des Haftbefehls, des gruppenärztlichen Gutachtens und der Einstellungsverfügung des Militärgerichts in Kiew bei Begründung der Inhaftierung des B. zu berücksichtigen sind, sowie eine Vernehmungsniederschrift des B. in dreifacher Ausfertigung hier vorzulegen.



Im Auftrage:

gez. Friedrich



Begläubigt:

Klemme

Geschz. Ang.

**Geheime Staatspolizei**  
**Geheimes Staatspolizeiamt**

IV C 2 - H.Nr. B. 24690.

Berlin SW 11, den 27. Juli 1942  
Prinz-Albrecht-Straße 8

52

31

## Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Fritz Bergner,

Geburtstag und -Ort: 6.4.1903 in Berlin

Beruf: Schlosser

familienstand: -

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Religion:

Rasse (bei Nichtarieren anzugeben):

Wohnort und Wohnung: M.- Gladbach, Lürriperstrasse 130.

wird in Schutzhaft genommen.

### Gründe:

Er — ~~sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~die~~ —

als unbelehrbarer Anhänger der Irrlehre der Siebententags-adventisten Wehrsabotage treibt.



A b s c h r i f t.

Berlin Nue 133 o83 27.7.1942. - 1630 - Ma.  
An die Stapoleitstelle Düsseldorf.

32 ✓

Betr.: Schutzhaft gegen Fritz Bergner, geb. am 6.4.1903  
in Berlin.

Vorg.: Dort. Bericht vom 26.6.1942. - II B 2 - Tgb.Nr. 479/42.-  
Bergner.

RSHA. - IV C 2 - H.Nr. Ba 24 690. - In Vertretung: gez. Müller.

Gestapo  
Stl.-D!dorf  
II-D./ 1733/42.

Düsseldorf, den 15. August 1942.

SACI. P. 01 ab 1. An die .

Aussendienststelle  
in M.-G l a d b a c h

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veran-  
lassung. Ich bitte um Vollzugsmeldung.

Die laufenden Haftprüfungstermine werden durch die  
hiesige Dienststelle II B 2 (Tgb.Nr. 479/42.- Bergner ) wahrgenommen.

Im Auftrage:  
gez. R. B. S.

Anlagen: 2 Schutzhaftbefehle.

Begläubigt:

Geschz.-Angest.

|  |
|--|
| Geheime Staatspolizei<br>Stapoleitstelle<br>Aussendienststelle M.-Gladbach |
| Eing. 22. AUG. 1942  |
| Bearbeiter:<br>Aut. Dienststelle   |

1353/42



33)

F e r n s p r u c h

Von wem ?

Dienststelle: Stapoleitstelle

An wem ?

Dienststelle: Aussendienststelle

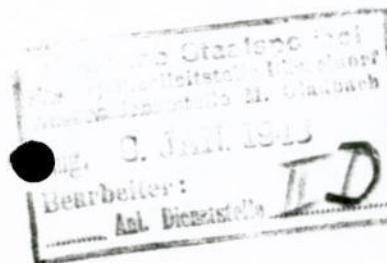
Aufgenommen

durch: HachmeisterOrt: D ü s s e l d o r fTag: 9.1.43 Uhr: 11. Min. 30Name des  
Fernsprechers: UlffInhalt: K.L.Dachau 153 vom 8.1.1943.Betrifft: Das Ableben des Schutzhäftlings B e r g n e r geb. am 6.4.03 zu Berlin, Gef.Nr. 39283.

Obengenannter ist am 8.1.43 im hiesigen Lager an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Es wird gebeten, die Angehörigen als solche sind hier bekannt:

Ehefrau Martha Bergner, wohnhaft M.-Gladbach, Lürriperstr.130 entsprechend dem Erlass des Reichsführers SS vom 21.5.42 S IV C 2 Allg. Nr.40454 zu verständigen.

18  
gez. W e i s s  
SS Sturmbannführer.



*M. Gladbach, Am 10.1.43.*

*1) Bei Uppen-Bergner nicht früh  
verschläfstunlich ließtun*

*2) Zu den Krebsleidern*

*J. A.  
K.*

81

EIIb -25- 55

# Akten

der

## Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Mino

(Familienname)

Raniford

(Vorname)

25. i. 1888

(Geburtsd.)

Wuppertal

(Geburts)

30. Juni 1939

Anhang:

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Blattzahl

1 - 14

Ausgegeben

Nr. 7.544

19

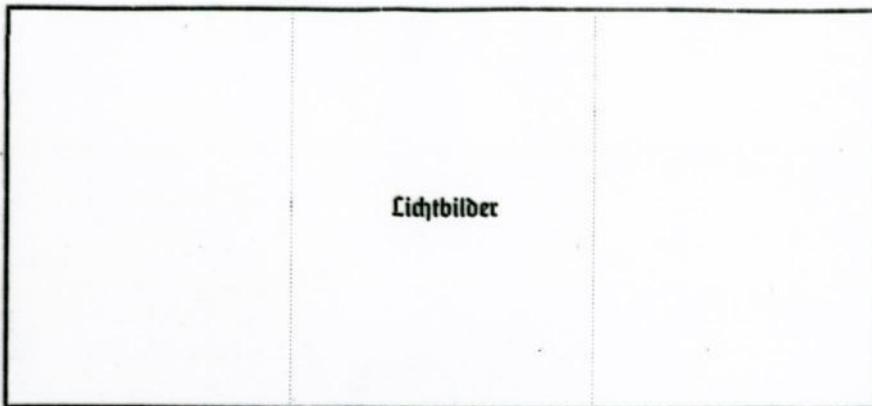
# Personalausweis

**Personalien des politisch — (spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:**

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) **Muno**
- b) Vornamen: (Kürzname unterstreichen) **Reinhard**
2. Wohnung: (genaue Angabe) **W.-Elberfeld  
Höchsten 50a.**
3. a) Deckname: \_\_\_\_\_
- b) Deckadresse: \_\_\_\_\_
4. Beruf: **Hilfsarbeiter**
5. Geburtstag, -jahr **25.1.88** Geburtsort: **Wuppertal**
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: **glaubenslos**
7. Staatsangehörigkeit: **DR.**
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden\*)  
 a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: **Anna Kiepenhäuer**
- b) Nationale und Wohnung des Vaters: **Johann Muno**
- c) Nationale und Wohnung der Mutter: **Maria geb. Jung**
- d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: \_\_\_\_\_
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
 Musterung (Ort) **am** **193**  
 Ergebnis: \_\_\_\_\_  
 Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: **193 bis: 193**  
 Abteilung: **Standort:** \_\_\_\_\_
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis\*)  
 Musterung: (Ort) **am** **19**  
 Ergebnis: \_\_\_\_\_  
 für: (Waffengattung) **als freiwilliger eingetreten?**  
 Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt \_\_\_\_\_  
 Dienstzeit: von: **19** bis: **19**  
 als: \_\_\_\_\_  
 Truppenteil: **Standort:** \_\_\_\_\_

18

57



7  
7

Aufgenommen am: 24. 4. 1939.

durch

Name: *Keske*

Amtsbezeichnung: Krim. Asst.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**  
(Der Raum darf nicht zur Abfassung von Verfugungen verwendet werden.)

Von der Aussendienststelle in Wuppertal wurde gegen H u n e ein Verfahren wegen kommunistischer Zersetzung in der Wehrmacht eingeleitet.

Das Verfahren gegen H o h m a n n u. a. ist unter dem Aktenz. 6 0 J 18/39 beim Oberlandesgericht in Hamm anhängig.  
( II A 2/155/39 )



3.6.1942 Gnädenerweis-Strafaussetzung- nicht befürwortet. II A 1/950/42.

*apl.Krim.Ast.*

三

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeidirektion Düsseldorf

B.-Nr. II A 1 - 950/42.

Düsseldorf, den September 1934  
Prinz-Georg-Str. 98  
Fernsprecher: Nr. 36391

1934

2426

58

Bitte in der Antwort nachstehendes Schiffspersonal und Datum  
auszugeben.

**Haftsache!**

An

EA-1879/42

das Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV C 2 -

in Berlin SW 11,

Prinz Albrecht-Str. 8.

Betrifft: Inschutzhafnahme des Reinhard Mun o, geb. am 25.1.1888  
in Wuppertal-Elberfeld.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Vernehmungsdurchschrift,  
1 Abschrift der Entlassungsanzeige,  
1 Personalbogen mit Lichtbild,  
1 Schutzhaftkarteikarte und  
1 amtsärztliches Zeugnis.

Ich beantrage Schutzhafht gegen den Hilfsarbeiter  
Reinhard Mun o

geboren am 25.1.1888 in Wuppertal-Elberfeld, verheiratet,  
religionslos, RD., zuletzt wohnhaft in Wuppertal-Elber-  
feld, Höchsten 50 a.

Mun o ist ein Gewohnheitsverbrecher. Er ist 9 mal  
wegen Zuhälterei, Beihilfe zum Strassenraub und Hehlerei, versuch-  
ter Gefangenbefreiung, Körperverletzung, Bedrohung, Widerstands  
und Beleidigung u.a. auch mit Zuchthaus vorbestraft. Ausserdem  
befand er sich in den Jahren 1912/13 18 Monate in der Arbeits-  
Anstalt Brauweiler.

Mun o war von 1929 ab mit Unterbrechungen Mitglied  
der KPD, des RFB. und der RH. Nach Auflösung des RFB. trat er der  
Antifa bei. Dort war er kurze Zeit Kameradschaftsführer. Im Jahre  
1939 grüsste Mun o in einem öffentlichen Lokal mehrmals mit  
"Heil Moskau", führte kommunistische Gespräche und versuchte  
anwesende Soldaten in kommunistischem Sinne zu beeinflussen. Er  
wurde deshalb am 3.8.1939 vom Oberlandesgericht in Hamm/W. (Aktz.  
6 O. Js. 18/39) wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 3 Jahren  
Zuchthaus verurteilt. Seine Entlassung aus der Strafhaft erfolgte  
am 3.8.42. Anschliessend wurde er in Haft genommen.

Mun o bildet unter Berücksichtigung der durch den

Krieg

Krieg bedingten Verhältnisse eine Gefahr für die Sicherheit von Volk und Staat. Ich bitte deshalb, gegen ihn Schutzhaft und Überführung in ein Konzentrationslager - Stufe III - anzurufen.

Betreuungsmaßnahmen für die Ehefrau, die in Wuppertal-Elberfeld, Höchsten 50 a wohnt, sind eingeleitet.

M u n o ist arbeits-, lager- und haftfähig.

In Vertretung :

gez. B r e d e r

II A 1 - 950/42.

Düsseldorf, den 3. Sept. 1942.

An II D

im Hause.

Durchschrift eines Schutzhaftantrages  
gegen Reinhard M u n o übersehende ich unter Beifügung  
einer Schutzhaftkarteikarte zur Kenntnisnahme und wei-  
teren Veranlassung.

In Vertretung :

gez. B r e d e r

Beflaubigt :

  
Hoffmann  
Gesch. Angest.

SAPF. of

neb. FS - Abschrifft

g/60

Berlin Rue 169 328 18.9.42 - 11'40 - RM.-

An die STL in Düsseldorf

Betrifft : Schutzhaft gegen d.RD. Reinhard Munro,  
geb. 25.1.1888 in W.-Elberfeld.

Vorgang : Dort. Bericht vom 13.9.42 II A 1 950/42 -

Für den OG ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf  
weiteres an.

Haftprüfungstermin : 16.12.1942.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen: ...  
indem er auf Grund seines politischen und kriminellen Vorlebens  
auch nach Verbüßung einer längeren Zuchthausstrafe wegen  
Vorbereitung zum Hochverrat zu der Befürchtung Veranlassung  
gibt, er werde sein asoziales und zersetzendes Treiben in  
der "Freiheit fortsetzen". - bei absehbarer Gefahr soll  
ausdrücklich als Haftling der Stufe III in das KL. Mauthausen zu  
überführen. Schutzhaftbefehl, Überführungsvordruck, und kurzer  
Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem  
Transport mitzugeben. Ich bitte gelegentlich um Übersendung  
eines Strafregisterauszuges.  
RSHA. IV C 2 - Haft-Nr. M. 16799 - i.V. gez. Müller

-----  
5.11

II A 1/950/42

Düsseldorf, den 30. September 1942

Abschriftlich

II D

im Hause

Eingang bei II D

am 8. 10. 1942

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung  
übersandt.

3 Blätter geschafft  
fertig.  
H. 8/10.

Melodie

17

5. M.

Geheime Staatspolizei  
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
- Aussendienststelle Wuppertal-  
II D 1230/42

Wuppertal, den 27.10.1942.

## An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

Betr.: Schutzhäftling Reinhard M u n o .

Verfügung vom 13.10.1942 - II D 1879/42.

2 Anlagen.

2 Anlagen. Verfüzungsgemäss ist Muno am 26.10.1942 nach dem K.L.Mauthausen in Marsch gesetzt worden.  
Als Anlage überreiche ich den angeforderten Strafregisterauszug als Abschrift in doppelter Ausfertigung.

Im Auftrage:

SAE VGM 3

18



SS-Arzt. der SS und Polizei

Bestätigt am 10.12.1942

G e s t a p o

Düsseldorf, den 10. 12. 1942

StL.-D'dorf

SP 1000 11

II D/ 1879/42

elb an

1.) Bericht: An das RSHA - IV-in Berlin-

Be trifft: Schutzhäftling Reinhard M u n o.

Vorgang: Erlaß vom 18.9.42 in IV C 2 H. Nr. M 16 799.

Berichterstatter: Hauptsturmführer P r e c k e l.

Sachbearbeiter: Krim.Kom. R e i B .

Anlagen: 1. Abschrift.

Als Anlage überreiche ich Abschrift des Strafregister-  
auszuges.

2.) Dem Bericht zu 1) ist anl. Abschrift beizufügen.

3.) II D und Wv. am 16.12.42.

I.V.

|             |              |
|-------------|--------------|
| Zur         | 8. NOV. 1942 |
| Kanzlei     |              |
| geschrieben | 9/11         |
| verglichen  | 9. NOV. 1942 |
| ab          |              |

(i.V.)

W. J. 117

61

Konzentrationslager Mauthausen  
Kommandantur / Abt. II

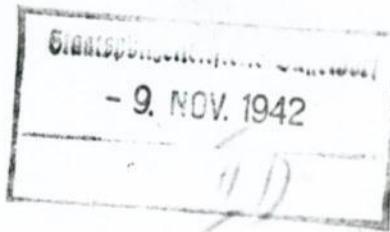
Mauthausen, den 2.11.1942 194

PB 63

An die

Geheime Staatspolizei  
— Staatspolizei(leit)stelle —

Düsseldorf.



Auf dortige Anordnung vom 19.10.1942

ist der DR Schutzhäftling Reinhard Munz

geboren am 25.1.88 in Elberfeld

am 31.10.1942 hier eingeliefert worden.

Das RSHA. Berlin wurde von dem Eintreffen des Häftlings verständigt.

Der Lagerkommandant K. L. M.

i. A.

Kriminalsekretär

28

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
- Aussendienststelle Wuppertal -  
II D 1230/42

Wuppertal, den 4.1.43.

1364

|  |
|--|
| Geheime Staatspolizeileitstelle Düsseldorf |
| - 6. JAN. 1943                             |
| Re   |
| 11   |

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Re. P. 1.03.1943, Breitbach, 6. Januar 43, in Düsseldorf

Betr.: Ableben des Schutzhäftlings Reinhard Muno.

Verfügung vom 13.10.1942 - II D 1879/42.

Nach einem hier vorliegenden FS des K.L. Mauthausen  
ist Muno am 19.12.1942 an Lungentuberkulose verstorben. Die Ange-  
hörigen wurden entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrage:

W. A. 3. 43

II.9 - 33143

|                     |
|---------------------|
| Eingang: 6 JAN 1943 |
| Poststempel:        |
| Postamt:            |
| Vermerk:            |

21



EII 8-31- 65

59155.

Alften  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle  
Düsseldorf  
über

HT

**Bowinkelmann**

(Familienname)

**Heinrich**

(Vorname)

**76. 7. 03**

(Geburtsdatum)

**Essen**

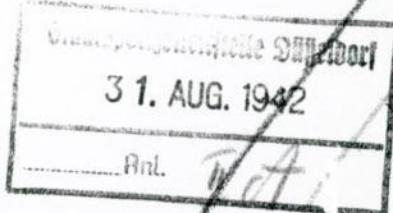
(Geburtsort)

662

Essen, den 29. 8. 1942.



An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
- Vorzimmer -  
in Düsseldorf.



Festnahmemaeldung:

Am 29.8.42 um 12 Uhr wurde durch II A 1/2894/42  
festgenommen:

Nachname: Bowinkelmann Vorname: Heinrich

Geburtsname:

Geburtsdatum: 16.1.1903 Geburtsort: Essen

Beruf: Bergmann

Wohnort: früher XXXX Essen, Straße: Papestr. 17

Staatsangehörigkeit: RD Konfession: gläubig/los

Familienstand: verheiratet Zahl der Kinder: 1 Alter der ...

Politische Einstellung: früher komm. Funktionär Kinder: 12

Mitglied der NSDAP usw.: nein

Liegt strafbare Handlung vor? nein

Strafbestimmungen: -/-

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein

Evtl. warum nicht? soll in Schutzhaft genommen werden

Tatbestand:

B. hat wegen Vorb.z. Hochverrat 8 Jahre Zuchthaus verbüßt, ist am 21.8.42 aus der Strafanstalt Cölln entlassen worden und am 29.8.42 hier eingetroffen. Da er Funktionär war, muss seine seine Inschutzhaftnahme überprüft werden. Er ist im Polizeigefängnis. Besonderer Bericht folgt.

Er wurde in das Polizei-Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - noch - nicht beantragt.

*Heinrich K. O. S.*  
(Sachbearbeiter)

*M. W.*  
(Dienststellenleiter)

- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| 1.) Eingegangen um .... Uhr. | Düsseldorf, den ..... |
| 2.) Gesehen:                 |                       |
| 3.) II B zum Tagesrapport.   |                       |
| 4.) Vorzimmer und Kontrolle. |                       |

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
- Außendienststelle Essen -  
Aktenzeichen.....Abt. II A 1 - 2894/42.

67  
3  
U. 9.  
Essen, den.....1942

S i l b r i e f !

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in  
Düsseldorf.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über :

Name und Vorname : Heinrich B o w i n k e l m a n n  
Geburtsdatum- und -ort 16. 1.1903 in Essen

wohnort und Wohnung : z.Zt. Polizeigefängnis in Essen

Beruf : Bergmann Beschäftigt bei : ohne

Familienstand : verh. Anzahl der Kinder : 1

Staatsangehörigkeit DR. Religion : Gottlos

Rentenempfänger nein

Tag der Inschutzhaftnahme : 29. 8.1942

Der Schutzhäftling sitzt ein im ( Pol.-Justizgefängnis in.....  
Essen .....)

Partei- oder Organisationsangehörigkeit : (jetzt) /  
" " : (früher) KPD.

Begründung : B. wurde wegen Verbereitung z. Hochverrat zu  
8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Strafverbüßung am 19.8.1942.  
Da es sich b. Böwinkelmann um einen kommunistischen Funktionär  
handelt, ist gemäß Runderlaß des RSHA v. 13.1.42-IV A 1 Nr.  
11 007/41 Schutzhaft über 21 Tage und Unterbringung in einem  
KZ erforderlich.

wenden!

68  
4

Abschrift.

Essen, den 19. August 1934.

Das Jüdische Museum hat mir die folgende Auskunft gegeben:  
Von 8 bis 10 Uhr morgens ist im Museum eine Ausstellung über die jüdische Kultur und Geschichte der Stadt Essen zu sehen. Die Ausstellung besteht aus einer Reihe von Bildern und Dokumenten, die die jüdische Geschichte der Stadt Essen darstellen. Ein besonderer Fokus liegt auf der jüdischen Einwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg und der Gründung des jüdischen Museums.

Verantwortliche Vernehmung.

Zur Person: Name: Heinrich Böwingkemann, Beruf: Bergmann, geb. 16.1.03 in Essen, wohnhaft Essen, Papestr. 17, RD., Dissident, verheiratet mit Berta

geb. Skunski, 1 Kind 4 Jahre alt, erwerbslos, 14,70 RM Unterstützung wöchentlich, angeblich unbestraft.  
**Von Beruf bin ich Bergmann. Ein Handwerk habe ich nicht erlernt. Ich habe nur Volksschulebildung. In der Fremde war ich noch nicht. Ich bin immer in Essen und Umgegend aufhaltsam gewesen.**

**Seit dem 11.12.1931 gehöre ich der komm. Partei an. Als Funktion habe ich vor der nationalen Erhebung den Posten eines Kuriers und eines Agitpropfleiters bekleidet. Einer Nebenorganisation der KPD. habe ich nicht angehört. Gewerkschaftlich war ich in der RGO organisiert. Seit dem 11.2.1932 bin ich erwerbslos. Wöchentlich beziehe ich 14,70 RM Unterstützung.**

Ist SI - OI - Ite am Boden steht ihm bei jedem Anlass

Zur Sache:

**Mit Ausbruch der nationalen Erhebung hatte ich meine kommunistische Tätigkeit vollständig eingestellt. Vor etwa einem halben Jahr traf ich des öfteren auf meinen Spaziergängen in Essen-West gelegentlich schon mal mit Fullert, Hunoold und auch noch mit anderen mir von Ansehen bekannten früheren Genossen, von denen ich wusste, daß sie auch heute noch mit der KPD. sympathisieren, zusammen. Bei diesen gelegentlichen Zusammenkünften, die in den Anlagen am Haumannplatz, in der Sommerburg, auf der Margarethenhöhe und in Essen-West auf dem Frohnhauserplatz stattfanden, kamen wir**

**überein, daß wieder etwas zum Aufbau der KPD. getan werden müste.**

**Eine eigentliche Sitzung, worin der Wiederaufbau der KPD. beschlossen worden ist, hat nicht stattgefunden. Diese Aufbuarbeit hat sich nun eigentlich aus sich selbst entwickelt. Eines Tages sagte Fullert ich solle mal zu ihm kommen, wir wollten zusammen zu einem Treff nach der Kruppschen Krankenkasse Ecke Schwanekamp- und Schillerstrasse.**

**Tatsächlich haben wir dann dort auch einen Mann, der sich "Heini" nannte, etwa 28-29 Jahre alt war, 1,67 m groß und von ziemlich kräftiger Statur ist, getroffen. Er trug einen brauen Anzug, hat dunkelblondes, nach hinten gekämmtes Haar und ein mittelvolles Gesicht.**

**Bei**

Bei dieser Gelegenheit wurde mir nur der Mann vorgestellt und bedeutet, daß ich in Zukunft von diesem Manne mit Material beliefert würde. Der nächste Treff wurde dann etwa 8 Tage später verabredet und zwar an der gleichen Stelle. Bei dieser Zusammenkunft (also der zweiten) wurde ausgemacht, daß der "Heini" einen Tag später mit Material kommen würde.

Tatsächlich kam er dann auch am nächsten Tage zu dem Treff und überbrachte mir etwa 85 Exemplare "Die Rote Fahne", die mit der Schreibmaschine geschrieben und auf Saugpapier vervielfältigt waren. In der Papestrasse, in meinem Keller habe ich dann die Druckschriften ausgepackt, in drei kleine Pakete gebündelt und dann an die Litobmänner in Essen-Frohnhausen, Essen-Holsterhausen und Essen-Rüttenscheid weitergeleitet. Durch Fullert und Hunold war ich mit diesen Litobmännern bekannt gemacht worden. Die Namen dieser Litobmänner kann ich aber, beim besten Willen nicht angeben. Fullert und Hunold werden aber wissen, wie diese Leute heißen.

Treffs hatte ich mit diesen Leuten in jeder Woche einmal. Insgesamt mag ich mit jedem Litobmann etwa 10 - 12 mal zusammengetroffen sein. In jedem Falle überbrachte ich den Litobmännern eine Paketchen enthaltens ungefähr 35 - 40 Stück komm. Flugschriften. Wie die Druckschriften im einzelnen betitelt waren und was sie enthielten, kann ich nicht sagen. Ich kann sehr schlecht lesen, weshalb ich des öfteren die Druckschriften, ohne mich von dem Inhalt überzeugt zu haben, weitergab. Der jeweilige Preis für die Druckschriften setzte der vorgenannte "Heini" fest. Es kam vor, daß ich für eine solche Druckschrift 5,10, 15 und 20 Pfg. einzahlen musste. Ich werde versuchen, so weit es mir möglich ist, die Titel der einzelnen, von mir an die Litobmänner abgegebenen Druckschriften, näher zu bezeichnen.

s waren "Die Rote Fahne", "Das Ruhrecho", "Inprekorr", "K.J.", "Des Knaben Wunderhorn", "B-eologene SA - Betrogenes Volk" und eine kleine Broschüre, die mit "Internationale" oder so ähnlich betitelt war. Insgesamt mag ich für die von mir gelieferten Druckschriften 80 - 90 RM kassiert haben. Dieses Geld lieferte ich in jedem Falle ohne Quittung an den "intell." bewussten "Heini" ab. Ich persönlich habe Beiträge an die Partei nicht abgeführt, es ist mir aber bekannt, daß die anderen Mitglieder pro Monat 50 Pfg. bezahlen mußten. Von der ganzen illegalen Organisation, also von den drei Stadtteilen, wie Fullert und Hunold sie nannten, kenne ich persönlich nur Fullert und Hunold. Die anderen drei Litobmänner kenne ich

nur

70

nur von Ansehen. Sonstige Funktionäre, der von uns aufgebauten drei Stadtteile, kenne ich nicht. Mir ist auch die Unterbezirkseinteilung unbekannt. Den Sitz und die Einteilung des Bezirks kenne ich ebenfalls nicht. Am Dienstag oder Mittwoch in der vorigen Woche (14. oder 15.8.34) war ich zuletzt mit dem bewussten "Heini" in der Schillerstrasse zusammen. Bei diesem Zusammentreffen überbrachte er mir 200 Exemplare "Ruhrecho". Diese habe ich dann wieder in drei Teile geteilt und an die jeweiligen Litobmänner von Essen-Frohnhausen, Essen-Holsterhausen und Essen-Rüttenscheid verteilt. Sie sind für 5 Pf. das Stück verkauft worden. Abgeliefert hat der Litobmann von Essen-Frohnhausen 4 Mark und einige Groschen, der Litobmann von Essen-Holsterhausen etwas über 1.-- RM und der Litobmann von Essen-Rüttenscheid den gleichen Betrag, also zusammen etwa 7.-- RM. Dieses Geld habe ich dem Heini wieder abgeliefert.

Flugschriften durch die Post sind von mir nicht versandt worden. Ich habe dieses deshalb schon nicht getan, weil mir das Schreiben wegen Kurzsichtigkeit sehr schwer fällt. Ob die anderen Litobmänner Flugschriften durch die Post verbreitet haben, kann ich nicht sagen. Ich glaube dieses auch nicht, denn sonst hätt n sie mir sicher irgend etwas davon erzählt.

Wie ich zu anfang schon gesagt habe, gehe ich täglich, in der Zeit von 18-18,30 Uhr zu dem bekannten Treff an der Krankenkasse Ecke Schwanenkamp- und Schillerstrasse. Ich muss eben damit rechnen, daß der bekannte "Heini" sich täglich, um die vorhin angegebene Zeit dort einfindet. Er kann also, wenn er nicht von irgend einer Seite schon gewarnt worden ist, dort erreicht werden. Mit Fullert und Hunold oder mit den anderen Litobmännern kommt der "Heini" nicht zusammen. Nur wir beide haben in stndiger Verbindung gestanden. Er war noch niemals in meiner Wohnung. Ich glaube daher nicht, daß er von irgend einer Seite von meiner Festnahme schon Kenntnis hätte. Montag oder Dienstag jetzt kommender Woche, also am 20. und 21.8., wird er sich bestimmt an dem mehrfach genannten Treff einfinden. Seine Festnahme könnte dann vor sich gehen.

Ich habe die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen. Es fällt mir aber jetzt noch ein, was bemerkenswert sein dürfte, daß der "Heini" stets aus der Schwanenkampstrasse und mit einem Fahrrad kommt. Ich erkläre auch ausdrücklich, daß ich nicht weiß, wo die Flugschriften hergestellt werden und von wem sie der "Heini" bekommt.

v. g. u. gez. Heinrich Bowinkelmann.

Geschlossen: gez. Schröder, Krim.-Bez. Sekr.

671  
Essen, den 31. 8. 1942.

Aus dem Polizeigefängnis in Essen vorgeführt erklärt der  
Bergmann Heinrich Bowinkelmann, geboren am 16.1.1903  
in Essen, z. Zt. im Polizeigefängnis in Essen, folgendes:

Ich bin verheiratet und habe ein Mädchen im Alter von jetzt  
12 Jahren. "eine Frau und das Kind wohnen in Essen- Katernberg,  
Bruchweiher 244 g.

In Schutzhaft war ich nicht. Seit Ende 1931 gehörte ich  
der KPD. an. Als Funktion habe ich vor der Machtübernahme den  
Posten eines Kuriers und Agitpropleiters bekleidet. Ausserdem  
war ich in der RGO gewerkschaftlich organisiert.

Am 19.8.1934 erfolgte meine Festnahme, weil ich im Jahre  
1934 illegale kommunistische Flugblätter in Empfang genommen  
und diese an die Litobleute der ill. KPD. der Stadtteile Essen-  
Frohnhausen, Essen-Holsterhausen und Essen- Rüttenscheid abgelie-  
fert habe. Dieserhalb wurde ich in der Sitzung am 15.1.35 vom  
II. Strafsenat des OLG. in Hamm zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.  
Die Strafe habe ich am 19.8.1942 verbüßt. Anschließend wurde ich  
nach dem Polizeigefängnis in Essen übergeführt.

Ich sehe ein, daß ich durch meine illegale Arbeit nicht  
richtig gehandelt habe und dafür bestraft werden mußte. Während  
der 8-jährigen Strafdauer habe ich mich politisch umgestellt  
und verspreche hiermit, mich nie mehr in irgendeiner Weise gegen  
den heutigen Staat zu betätigen. Die lange Strafzeit hat bestimmt  
dazu beigetragen, mich mit dem heutigen Jdeengut vertraut zu  
machen, so daß ich mit ruhigem Gewissen sagen kann, daß eine  
Rückfälligkeit nie eintreten kann. Da ich auch verspreche, mich  
weiterhin als nützliches Glied der Volksgemeinschaft zur Verfügung  
zu stellen, bitte ich um Freilassung. Sollte ~~ich~~ aber noch beab-  
sichtigt werden, mich weiterhin in Schutzhaft zu nehmen, bitte  
ich die Schutzhaft nicht allzulange auszudehnen, weil ich durch  
die 8 Jahre Zuchthaus hart genug bestraft worden bin und ich  
tatsächlich mit dem Lommunismus gebrochen habe und jetzt restlos  
hinter der nationalen Regierung stehe. Da ich auch weiterhin  
bestrebt sein möchte, für meine Familie ausreichend zu sorgen,  
bitte ich nochmals um meine Freilassung.

v. g. u.

gez. Heinrich Bowinkelmann

gez. Unterschrift  
geschlossen:

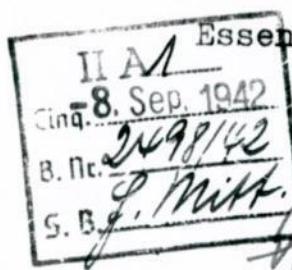
Kriminaloberassistent.

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außendienststelle Essen

B.-Nr. II A 1/ 2894/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum  
anzugeben.



An  
die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftantrag für Heinrich Bowinkelmann,  
geb. am 16.1.1903 in Essen, z.Zt. im Polizeigefängnis in  
Essen.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 11.

-----  
Bowinkelmann war vor der Machtübernahme Mitglied der KPD, in der er den Posten eines Kuriers und eines Agitpropleiters einer Strassenzelle von 30 Mann bekleidet hat. Außerdem war er in der RGO gewerkschaftlich organisiert. Nach der Machtergreifung versah er den Posten eines Kuriers, indem er illegale kommunistische Flugblätter in Paketen annahm und diese an verschiedene Stadtteilleiter weiterleitete. Dieserhalb wurde er vom OLG. in Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 19.8.1942 hatte er die Strafe verbüßt. Über die Führung des B. während der Strafhaft teilte das Zuchthaus Gollnow folgendes mit:

"B. hat sich gut geführt und fleißig gearbeitet. Die Verwerflichkeit seiner Tat hat er eingesehen, auch bereut. Politisch dürfte er sich auch gewandelt haben und steht zu hoffen, daß er ein brauchbarer Volksgenosse werden wird".

Da Bowinkelmann als kommunistischer Funktionär angesehen werden muss, wird gemäß des Runderlasses des RSHA vom 13.1.42-IV A 1 Nr. 11 007/41 - gegen ihn Schutzhäft über 21 Tage und Unterbringung in einem Konzentrationslager beantragt. Betreuung ist nicht erforderlich, weil die Ehefrau erwerbstätig ist.

2 Schutzhäftanträge, 2 ausgefüllte Personalbogen, 2 Vernehmungsdurchschriften, 2 Lichtbilder, 1 ärztl. Attest und 2 Schutzhäftkarteikarten sind beigelegt.

Im Auftrage:

*M. Hens*

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außendienststelle Essen

B.-Nr. II A 1/ 2894/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben.

II A 1  
Eing. - 8. Sep. 1942  
B.-Nr. 2894/42  
S. B. J. Mitt.



An  
die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftantrag für Heinrich Bowinkelmann,  
geb. am 16.1.1903 in Essen, z.Zt. im Polizeigefängnis in  
Essen.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 11.

-----  
Bowinkelmann war vor der Machtübernahme Mitglied der KPD, in der er den Posten eines Kuriers und eines Agitpropoleiters einer Strassenzelle von 30 Mann bekleidet hat. Außerdem war er in der RGO gewerkschaftlich organisiert. Nach der Machtergreifung versah er den Posten eines Kuriers, indem er illegale kommunistische Flugblätter in Paketen annahm und diese an verschiedene Stadtteilleiter weiterleitete. Dieserhalb wurde er vom OLG. in Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 19.8.1942 hatte er die Strafe verbüßt. Über die Führung des B. während der Strahaft teilte das Zuchthaus Gollnow folgendes mit:

"B. hat sich gut geführt und fleißig gearbeitet. Die Verwerflichkeit seiner Tat hat er eingesehen, auch bereut. Politisch dürfte er sich auch gewandelt haben und steht zu hoffen, daß er ein brauchbarer Volksgenosse werden wird".

Da Bowinkelmann als kommunistischer Funktionär angesehen werden muss, wird gemäß des Runderlasses des RSHA vom 13.1.42-IV A 1 Nr. 11 007/41 - gegen ihn Schutzhäft über 21 Tage und Unterbringung in einem Konzentrationslager beantragt. Betreuung ist nicht erforderlich, weil die Ehefrau erwerbstätig ist.

2 Schutzhäftanträge, 2 ausgefüllte Personalbogen, 2 Vernehmungsdurchschriften, 2 Lichtbilder, 1 ärztl. Attest und 2 Schutzhäftkarteikarten sind beigefügt.

Im Auftrage:

*M. Wess*

Brüder  
1.) Schreiben (mit zwei Druckschriften): 74

An das Reichssicherheitshauptamt -IV C

In Berlin

Zur  
angelaufen 1. SEP. 1942  
geschrieben 19.9.1942  
verfügbar ab 22. Sep. 1942

Betrifft: Inschutzhaftnahme des Heinrich Bowinkelmann,  
geb. am 16.1.1903 in Essen.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Vernehmungsdurchschrift, 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 Schutzhaftkarteikarte und ein amtsärztliches Zeugnis.

Ich beantrage Schutzhalt gegen den Bergmann

Heinrich Bowinkelmann

geboren am 16.1.1903 in Essen, verheiratet, Vater eines Kindes, verheiratet mit Berta geborene Staunski, glaubenslos, R.D., wohnhaft Essen-Kettwisch, Bruchweiher 244g, nicht Mitglied der NSDAP oder eines ihr angeschlossenen Verbandes.

Bowinkelmann war seit 11.12.1931 Mitglied der KPD. Ausserdem war er in der RGO organisiert. Als Funktion begleitete er den Posten eines Kuriers und Agitpropfleiters. Nach der Machtübernahme hat sich Bowinkelmann wieder maßgeblich am Wiederaufbau der illegalen KPD beteiligt. Als Kurier übernahm er illegale kommunistische Flugblätter in größeren Mengen und leitete diese an verschiedene Stadtteil-leiter weiter, von denen er für die gelieferten Druckschriften die Gelder kassierte. Er wurde am 19. August 1934 festgenommen und am 15.1.1935 vom Oberlandesgericht in Hamm/Westf. (Aktz. O. J. 1860/34) zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Entlassung aus der Strafhaft erfolgte am 19.8.42. Über die Führung des B. während der Strafhaft berichtet der Vorstand des Zuchthauses in Gollnow wie folgt:

Einsetzen und einrücken von bis [bis] aus dem Bericht der Aussendienststelle Essen vom 5.9.42.

Im Anschluss an die Strafhaft wurde B. in das Pol.-Gefgs. in Essen überstellt, wo er sich jetzt noch befindet.

Bowinkelmann bedeutet mit Rücksicht auf seine politische Vergangenheit und starke aktive illegale Betätigung eine Gefahr für die Sicherheit von Volk und Staat.

Ich bitte deshalb gegen ihn für die Dauer des Krieges Schutzhalt und Überführung in ein Konzentrationslager -Stufe I - anzurufen. B. ist haft- und lagerfähig. Betreuungsmaßnahmen sind

OK

*hine*  
sind nicht erforderlich. Die Ehefrau Berta Bowinkelmann wohnt in  
Essen-Katternberg, Bruchweiher 244g.

Das Ref. IV A 2 hat ~~die~~ Durchschrift dieses Berichts er-  
halten.

2.) Unter die 1. Durchschrift ist zu setzen:

An das Reichssicherheitshauptamt-IV A 2-  
in Berlin

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Zur Kanzlei | 1 SEP. 1942     |
| geschrieben | 19.9.1942       |
| verglichen  | ab 22 Sep. 1942 |

Durchschrift eines Schutzaftantrages überreiche ich  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3.) Unter die 2. Durchschrift ist zu setzen:

An II D im Hause

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Zur Kanzlei | 1 SEP. 1942     |
| geschrieben | 19.9.1942       |
| verglichen  | ab 22 Sep. 1942 |

Durchschrift eines Schutzaftantrages gegen Heinrich  
Bowinkelmann übersende ich unter Beifügung einer  
Schutzaftkarteikarte zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

4.) Die bezeichneten Anlagen sind dem Schreiben zu 1 und 3 beizufügen.

5.) Schreiben:

An die Aussendienststelle  
in Essen

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Zur Kanzlei | 1 SEP. 1942     |
| geschrieben | 19.9.1942       |
| verglichen  | ab 22 Sep. 1942 |

Betrifft: Wie zu 1.)

Vorgang: Bericht vom 5.9. 42-II A 1/2894/42 -

Anlage: 2 lose *bef. R*

*zu bitte, d. Anlage*  
Den als beigefügten Ausschließungsschein und Ent-  
lassungsschein bitte ich, B. zu behandigen.

6.) Von der Vernehmungsniederschrift vom 31.8.42 ist eine Abschrift für die hiesigen Vorgänge zu fertigen.

7.) Wv. bei II A am 10.10.42.

~~Rückpr. b. II A L.~~

*U. A.*

*ur. 15.  
9.*

*ur. 14.  
9.  
8.*

W

Den den 30.9.42.

76

von Gusta Bowinkelmann  
Gosu - Katerburg  
Brückwicker 244g.

14/9/9

Betreff: Gnadengeuch  
Büro des Reichsjustizministers 1942  
für Sonderfälle  
Eing.: 25. SEI 1942  
Rechtsanwalt  
~~Gustav Bowinkelmann~~

an die Geheime Staatspolizei. Nr 2894/42

Da mein Mann Heinrich Bowinkelmann am 19.8.42 seine Strafe von 8 Jahren als Politischer-Gefangener nun hatte, muss aber in Gosu ein Polizeipräsidium in Sicherhaft ist und noch nicht entlassen wird. Möchte ich gerne an Sie einen Gnadengeuch richten, mit der dringenden Bitte umsonst kann doch wieder für seine Familie frei eingesetzt. Soviel ich weiß hat mein Mann sich in den 8 Jahren gut gefühlt, was Sie doch sicher aus seinen Papieren erschließen können. Mein Mann ist aus ordentlicher Familie und hatte vor dem noch nie einen Tag Strafe. Nur durch die Gewaltlosigkeit und durch seinen Umgang ist er profiliert worden denn einen eigenen Gedanke für Politik hatte er nie. Seine Brüder und Schwäger gehören alle der K. S. D. F. P. an und kämpfen gegen den Weltfrieden des Nationalsozialismus. Alle würden für ihn gestehen das er (das) wenn er freigelassen, nichts mehr machen würde. Nur durch seine Dummheit hat er sich aufdrängen lassen, zudem will ich schon eben aufdrängt ist er kein großer Geist dann er hat ja mir die Freiheit gewünscht so dass ihm sein Bruder was ein alter Kämpfer der Bewegung ist nie ernst nahm. Ich habe mich nun mit meinem Kind 8 Jahre fern und kann darüber schlagen und mir immer den einen Gedanken gehabt wenn die 8 Jahre nun sind wieder ein ordentliches Familienleben einzuführen und mein Mädel die jetzt schon 18 Jahre ist ihren Vater wieder hat, der dann wieder für uns arbeiten kann. Denn ich bin auch sehr Magenkrank und habe immer Angst das ich eines Tages nicht mehr für

77

meine kleine Mutterteile kann. Deshalb bitte ich Sie nochmals dringend  
lassen Sie doch meinen Mann wieder zur seiner Familie zurück damit  
er für uns wieder vorsorgen kann und für unsere große Sache den  
Lieb mit helfen kann. Denn mein Mann sagt das er sich lieber  
den Kopf abschlagen ließe als er sich für so etwas ~~verstehen~~ ließe.

In der Hoffnung das meine Bitte nicht  
abgelehnt wird verbleibe ich mit dem

Dankbarem Gruss  
Irau Berla Sonnweidauer  
Ehem. Kateruberg  
Brückweicker 244 g.

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**  
**Aussendienststelle Essen**

B.-Nr. II A 1 - 2894/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Essen, den 26. September 1942  
Kortumstr. 46

An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Heinrich Bowinkelmann, geb. 16.1.1905 in Essen.

Vorgang: Bericht v. 5.9.42 - II A 1 - 2894/42.

Anlagen: - 1 -

----- Durch Post. Ein abhängig beruh. zu

Hiermit wird ein Gesuch der Ehefrau Bowinkelmann überreicht, worin sie um Entlassung ihres Mannes bittet.

Gegen Bowinkelmann wurde mit hiesigem Bericht vom 5.9.1942 Schutzauftrag beantragt. B. war vor dem Umbruch und nach der Machtübernahme illeg. kommunistischer Funktionär. Das Gesuch wird nicht befürwortet.

Im Auftrage:

*M. Wess*

78

|                    |
|--------------------|
| II A 1             |
| Eing. 1. Okt. 1942 |
| B.-Nr. 2498/42     |
| S. B. J. Mark      |

74

79

# Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 15

| Aufgenommen  |       |      |      | Raum für Eingangsstempel   | Befördert  |     |       |                     |      |
|--|-------|------|------|--|--|-----|-------|---------------------|------|
| Tag  | Monat | Jahr | Zeit |  |  | Tag | Monat | Jahr                | Zeit |
| - 5. Okt. 1942   | 1942  |      |      | II A 1<br>Eing. - 6. Okt. 1942<br>B. Nr. 2498/42<br>S. B. f. Markt | Staatspolizeileitstelle Düsseldorf<br>- 5. OKT. 1942<br>RnL. |     |       |                     |      |
| an durch   |       |      |      | an durch   |  |     |       | Verzögerungsvermerk |      |
| H 81 Nr. 95-38 Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Funkspruch |       |      |      |  |  |     |       |                     |      |

+ BERLIN NUE 181 004 5.10.42 1430 =GE= +  
 AN STL. DÜSSELDORF. --  
 BETR: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD. HEINRICH  
 BOWINKELMANN, GEB. 16.1.03 IN ESSEN. --  
 BEZUG: DORT. BERICHT V. 18.9.42 - ROEM. 2 A 1 - 2498/42 --  
 FUER DEN OBENGEMANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF  
 WEITERES AN. - HAFTPRAEFUNGSTERMIN: 30.12.42 --  
 SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: ' ' .. INDEM ER  
 NACH VERBUESSUNG EINER LAENGEREN ZUCHTHAUSSTRAFE WEGEN  
 VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT ZU DER BERFUEHRCHUNG ANLASS GIBT,  
 ER WERDE SICH IN FREIHEIT WEITERHIN S IM STAATSFEINDLICHEN  
 SINNE BETAETIGEN. ' ' - B. IST ALS HAEFTLING DER STUFE 1  
 IN DAS KL. SACHSENHAUSEN ZU UEBERFUEHREN.  
 UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT  
 ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMDANTEN SIND DEM TRANSPORT  
 MITZUGEBEN. ==  
 RSHA. ROEM. 4 C 2 H. NR. B. 25883 - I. V. GEZ. MUELLER, SS-GRUF. +

Befehl

SV

IV C 2 - Nr. B. 258833.

1942

80

## **Schutzhaftbefehl**

Vor- und Zuname: Heinrich B o w i n k e l m a n n.

Geburtstag und -Ort: 16.1.1903 in Essen

Beruf: Bergmann

familienstand: verheiratet

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Religion: Glaubenslos.

Rasse (bei Nichtarier anzuzeigen):

Wohnort und Wohnung: o.f.W.

wird in Schutzhaft genommen.

### **Gründe:**

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — Sie —

nach Verbüßung einer längeren Zuchthausstrafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu der Befürchtung Anlass gibt, er werde sich in Freiheit weiterhin im staatsfeindlichen Sinne betätigen.

In Vertretung:  
ges. M ü l l e r.

Beglaubigt:



31

44

# 1881

## Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|   |   |  |
|---|---|--|
| Aufgenommen<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>17. Feb. 1943 1145<br>durch | Raum für Eingangsstempel<br><i>Wolken</i>           | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch<br><i>Verzögerungsvermerk</i> |
|   |   |  |
| <b>D</b><br>Nr. 1.576   | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch |  |

+ DR.KL.SACHSENHAUSEN NR.1110 17.2.43 1935 = KRI =  
 AN STAPOLEIT. DUESSELDORF .--  
 BETRIFFT: SCHUTZH. HEINRICH BOWINKELMANN, GEB.AM 16.1.1903  
 ZU ESSEN .-- AKTENZEICHEN: II D 6145/42 .--  
 DER VORSTEHEND ERWAEHNTE HAEFTLING IST AM 17.2.1943 UM  
 0500 UHR IM HIESIGEN KRANKENBAU VERSTORBEN. TODESURSACHE:  
 RUHR .-- UNTER BEZUGNAHME AUF DEN BEFEHL DES RFSS.S IV C 2  
 ALLG.NR.40 454 VOM 21.5.42 WIRD GEBETEN, DIE ANGEHOERIGEN  
 VON DEM ABLEBEN DES HAEFTLINGS SOFORT IN KENNTNIS ZU SETZEN  
 UND IHNEN AUSSERDEM NOCH FOLgendes MITZUTEILEN: DIE LEICHE  
 WIRD AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT. EINE UEBERFUEHRUNG DER  
 LEICHE ODER ERDBESTATTUNG KANN Z.ZT. NICHT STATTFINDEN. EINE  
 TEILNAHME AN DER EINAESCHERUNG IST NICHT MOEGLICH. EINE  
 BESICHTIGUNG DER LEICHE IST AUF ANORDNUNG DES LAGERARZTES AU  
 HYGIENISCHEN GRUENDEN NICHT MOEGLICH. DIE LEICHE WIRD DAHER  
 SOFORT EINGEAESCHERT. BEZUEGLICH DER URNE, DES

tk

18°

82

TOTENSCHEINES UND DES NACHLASSES ERHALTEN DIE ANGEHOERIGEN  
 UNMITTELBAR VON HIER AUS SCHRIFTLICHE NACHRICHT. ALS  
 ANGEHOERIGE SIND HIER VERMERKT: EHEFRAU BERTHA B., ESSEN  
 FATERBERG, BRUCHWEIHER 244 KLEIN G. = =

GEZ: K A I N D L SS-OSTUBAF.U.LAGERKOMMANDANT++ -

II D

D,dorf, den 18. 2. 43

- 1.) Das umseitige FS wurde heute der Ad.-Stelle Essen (Pohlmann) fernmündlich durchgegeben.
- 2.) Haftkarte bei II D vorhanden.
- 3.) Urschr: der Dienststelle II A im Hause zum dortigen Vorgang - II A 1/2498/42 - übersandt.

|                |             |
|----------------|-------------|
| II A - 2498/42 |             |
| 31.3.          | 9. KW 1943  |
| Eingang        | 22.FEB.1943 |
| Kartei:        | Pers. Akten |
|                | Weglegen    |

Q. K. M. 1943/L

Reih

81

183  
B3  
EI  
-106

# Akten

der

# Geheimen Staatspolizei

## Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

*Gräber*  
(Familienname)

*Adolf*  
(Vorname)

*15. 4. 02*  
(Geburtsdatum)

*Stolberg*  
(Geburtsort)

gg



Merkblatt zum Schutzaftantrag.

184

Jeder Schutzaftvorgang ist der Übersicht wegen gesondert von der Personalakte zu bearbeiten.

Dem Schutzaftvorgang ist als Blatt 1 immer dieses Merkblatt vorzuheften.

1. Festgenommen bzw.  
Schutzaftantrag von Aussendienstst. eingegangen am. 13.11.43 Bl. 112.
  2. Berichten an RSHA IV C 2( mit zwei weiteren Durchschlägen für Ziff.3. und 4.) am. .... Bl. ....  
mit Anlagen:
    - a) Vernehmungsniederschrift
    - b) Pers. Bogen mit Lichtbild
    - c) ~~ärztliches Attest auf Lager und in Fällen von Mord~~  
~~Hafsfähigkeit~~
    - d) Führungszeugnis nach Strafhaft
    - e) Schutzaftkarte ( gelb/blau ) .
  3. 1 Durchschlag an Sachreferat RSHA ohne Anlagen am. .... Bl. ....
  4. 1 Durchschlag an II D ohne Anlagen am. .... Bl. ....
  5. Überprüfung der Betreuungsnotwendigkeit am. .... Bl. ....
  6. Wv-Bogen 6 Wochen anlegen wegen Absendung  
-des Betreuungsformulares an RSHA am. .... Bl. ....
  7. Nachricht an Kreisleitung mit Vordruck I a  
5 Anlagen beifügen an:
    - a) Kreisfrauenschaftsleiterin
    - b) Ortsamtsleitung der NSV
    - c) Gauleitung
    - d) Gaufrauenschaftsleiterin
    - e) zuständige Ortsgruppe.am. .... Bl. ....
  8. Nachricht an Wohlfahrtsamt mit Vordruck I b am. .... Bl. ....
  9. Nachricht an Wehrmeldeamt mit Formblatt 1 am. .... Bl. ....
  10. Nach 6 Wochen Betreuung überprüfen und  
Betreuungsformular an RSHA am. .... Bl. 113
  11. Schutzaft bestätigt (abgelehnt) am. .... Bl. ....
  12. Abschrift der Bestätigung an II D  
( zwecks Fertigung des Schutzaftbefehls  
und Anweisung an das Transportbüro  
des PP. wegen Überführung ins KL.) am. .... Bl. ....
  13. Aushändigung des Schutzaftbefehls am. .... Bl. ....
  14. Schutzaftprüfungstermine festgelegt am. .... Bl. ....
  15. Überführung nach Lager am. .... Bl. ....
- =====
16. Entlassung beantragt am. .... Bl. ....
  17. Entlassung ( probeweise)  
( Beendigung der Probeweiseentlassung  
an RSHA) am. .... Bl. ....
  18. Entlassungsnachricht an Kreisleitung  
Vordruck IIa mit 5 Anlagen wie Ziff.7. am. .... Bl. ....
  19. Entlassungsnachricht an Wohlfahrtsamt Vrdr. IIb am. .... Bl. ....
  20. Entlassungsnachricht an Wehrmeldeamt Formbl.2 am. .... Bl. ....
  21. Nachricht an II D und ggfs. Wv. am. .... Bl. ....

Besondere Hinweise.

1. Sofort Festnahmemeldung (doppelt) .
2. Sofort Karteikartei an II F .
3. Laut Erlass muss Schutzhaftantrag so rechtzeitig gestellt werden, dass Schutzhaftbefehl mit Ablauf der 21 Tage ausgehändigt werden kann.
4. Im Schutzhaftantrag besonders zum Ausdruck bringen:
  - a) Schutzhaft bis zum Abschluss der Ermittlungen,
  - b) " " " des Strafverfahrens,
  - c) " zwecks Überführung in ein KL,
  - d) Lagerstufe I,II,III angeben,
  - e) ob Betreuung erforderlich ist,
  - f) Beruf der Häftlinge angeben,
  - g) genaue Anschrift der nächsten Angehörigen bzw. Angabe der Erbberechtigten.
5. Zusatz bei Bericht an RSHA IV C 2:  
" Sachreferat.....hat Durchschrift dieses Berichtes erhalten"
6. Bei weiblichen Häftlingen 2 Lichtbilder beifügen, davon ist 1 Lichtbild für die Transportpapiere nach KL Ravensbrück bestimmt.
7. Farbe der Schutzhaftkarten:  
Inländer =blau, Ausländer=gelb.
8. Aushändigung des Schutzhaftbefehls:  
an Inländer gegen Quittung aushändigen,  
an Ausländer nicht aushändigen, diesen nur zur Kenntnis geben, dann zum Vorgang nehmen, desgleichen bei deutschen Staatsangehörigen, die dem polnischen oder tschechischen Volkstum angehören oder Juden sind.
9. Haftprüfungstermin wird erstmalig vom RSHA festgesetzt.  
Prüfung alle 3 Monate normalerweise von der sachbearbeitenden Dienststelle.
10. Haftprüfung grundsätzlich aktenkundig machen,  
zugleich Betreuung prüfen.
11. Führungsbericht aus dem KL nur auf besondere Weisung des RSHA oder in besonderen Fällen anfordern.
12. Entlassung nur auf Anordnung oder mit Genehmigung des RSHA. Schutzhaftbefehl vom Häftling einziehen.
13. Kurzfristige Überführung aus dem KL zwecks Vernehmung durch II D veranlassen, ebenso Rücktransport.
14. Betreuung: bei der ersten Vernehmung feststellen,  
ob und welche Unterstützungsbedürftigen Angehörigen des Festgenommenen vorhanden sind....  
Formblatt III verwenden und zum Vorgang nehmen.
15. Überwachung der Betreuung: Mindestens 6 Wochen nach Festnahme Ergebnis der Betreuung prüfen und evtl. festgestellte Mängel der zu tändigen Stelle zwecks Abstellung melden. Bei jedem Haftprüfungstermin erneut Prüfung prüfen.

*86*  
*21*  
*2*  
Geheime Staatspolizei Duisburg, den 12. Dezember 1942.  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Duisburg.

Abt. II.D....B.Nr. 4686/42....

E i l b r i e f !

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

A u s g a b e

am

in Düsseldorf.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: G r a b e r , Adolf

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 15.4.02 Stolberg/Erzgeb.

Wohnort und Wohnung: Duisburg-Hamoorn, Immelmannstr. 11

Beruf: Bergmann/Hauer Beschäftigt bei: -

Staatsangehörigkeit: D.R. Religion: gottgl., fr.evgl.

Familienstand: verh. Anzahl u. Alter 1 K. 16 Jahre

Rentenempfänger: Nein der Kinder:

Tag der Inschutzhaftnahme: 13.12.42

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- J u s t i z ) gefängnis in... Duisburg

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) -

" " " : (früher) SAP u. SPD

Begründung: s.Bericht !

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden ? Ja  
(Besonders begründen)

Überführung in ein Kz.-Lager - Stufe I -

Anmerkung:

Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

b.w.

## II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ..... bis .....

bei .....

Ersatz-Reserve-Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad: .....

Welche Militärpapiere liegen vor: .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß-Nr.: .....

usw.: .....

Bemerkungen:

Bericht, 2 Vernehmungsmiederschriften, 2 Personalbogen, 2 Schutzhaftkarteikarten, 2 Lichtbilder und 1 Entlassungsmittelung des Zuchthauses Lüttringhausen werden übersandt.-

Der Häftling ist voll arbeitsfähig und gesund; er ist frei von ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber) und Ungeziefer.

Die Betreuung der Angehörigen (Ehefrau und 1 Junge) wird durch die hiessige Dienststelle veranlasst.

Im Auftrage:

*lwl*

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBl.I.S.609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18.Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45.Lebensjahres folgenden 31.März).

# Geheime Staatspolizei

## Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

### Außendienststelle Duisburg

88  
3/23

#### Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

| Strafenverzeichnis |                   |   |                        |
|--------------------|-------------------|---|------------------------|
| Nr.                | Datum des Urteils | Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat | Ursache der Bestrafung |
|                    |                   |   |                        |

Verhandelt Duisburg, den 11. Dez. 1942.

Vorname: Gräber,  
 Nachname: Gräber,

Vorname: Adolf  
 (Rufname unterstreichen)

Beruf: Hauer

Geboren am: 15.4.02

zu Stolberg /Irzgeb.

Kreis: dts.

Landgerichtsbezirk: Chemnitz

Staat: D.R.

Wohnort: Duisburg-Hamborn,  
 Straße: Lennéstraße

Staatsangehörigkeit:  
 (Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: E.L. Kirche ev.

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden  
 (Das Unzugehörige ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: 1.5.1926

Name der Frau: Margarete geb. Danz

Mein Vater heißt, hieß: Georg Gräber

Meine Mutter heißt, hieß: Liddy geb. Lieber-

Ich habe 1 Kinder im Alter von: 16 Jahren

Jetzige Erwerbsverhältnisse: z.zt. ohne

(Stand, Beruf, Erwerbsweise sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern: —  
 (Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes:  
 (Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf)

Besorgungsberechtigt infolge: —

Kraftfahrzeugführer ja — nein

Wandergewerbeschein ja — nein

Bestraft bin ich nicht — wie folgt: 1 mal wegen  
 Vorb.z. Hochverrat.

Fingerabdrücke — nicht erforderlich.  
 Vormerkblatt angelegt.

104

Es wurde mir heute von der Geheimen Staatspolizei, Aussendienststelle Duisburg, eröffnet, dass ich in Schutzhaft genommen worden bin.

Es ist zutreffend, dass ich mich im Jahre 1934 illegal für die SAP betätigt habe. Ich ~~heute~~ und verkaufte illegale Literatur. Am 2.12.34 wurde ich festgenommen und am 13.7.35 vom Strafsechsen des OLG. Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Während meiner Strafverbüßung habe ich eingesehen, dass mein bisheriger Weg grundfalsch war und bin zu der Überzeugung gelangt, dass der Weg des Führers der einzige richtige ist und werde mich bemühen das nat. soz. Gedankengut in mich aufzunehmen. Ich bin verheiratet und habe einen Sohn im Alter von 16 Jahren, der zur Zeit in der Landwirtschaftslehre ist. Mein Junge ist Mitglied der HJ und meine Frau gehört der NSV an. Ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, meine Verfehlungen wieder gutzumachen und die über mich verhängte Schutzhaft kurz zu gestalten. Ich muss bemerken, dass ich während meiner Strafverbüßung mich einwandfrei geführt und meine Arbeit zur Zufriedenheit der Vorgesetzten ausgeführt habe.

v. g. u.

Geschlossen:

*██████████*  
Krim.-Sekr.

Stapoleit Düsseldorf  
II A - 2935/42

D.-dorf, den 27.12.1942.

1. Mf. Nr. 366/42

1. Berichten mit 2 Durchschriften:

# Haftsache!

An das  
Reichssicherheitshauptamt-IV C 2-  
in Berlin.

Erst 1.4396  
Orts 5  
Bereich 5 JAN 1943  
Angedruckt

Betrifft: Inschutzhafnahm e des Adolf Graber, geb. am 15.4.02 zu Stolberg/Sachsen.

Vorgang: Ohne.

Berichterstatter: Hptstf. Preckel.

Sachbearbeiter: Oberstf. Becker.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 Schutzhaftkarteikarte und 1 Abschrift von Abschrift der Entlassungsanzeige der Strafanstalt in Renscheid-Lüttringhausen.

Ich beantrage Schutzhaft gegen den Arbeiter

Adolf G r a b e r,

geboren am 15.4.1902 zu Stolberg, verheiratet, egl., Reichsdeutscher, deutschblütig, zuletzt wohnhaft in Hanborn, Innenmannstr. 11, nicht Mitglied der NSDAP., einer ihrer Gliederungen oder eines ihr angeschlossenen Verbandes. Die Anschrift seiner nächsten Angehörigen lautet: Frau Margarete G r a b e r, wohnhaft in Duisburg-Hanborn, Innenmannstr.11.

G r a b e r war von 1921 bis 1931 Mitglied der SPD. und schloß sich dann der SAP. an. Während er vor der Machtübernahme in politischer Hinsicht weniger hervortrat, entwickelte er nach der Machtergreifung eine rege staatfeindliche Tätigkeit und wurde mit der Funktion eines Pol.-Leiters der SAP., Ortsgruppe Hanborn, betraut. Ihm oblag u.a. die Beschaffung und Weiterverbreitung einschlägiger SAP.-Literatur. Am 2.12. 1934 wurde er im Zuge der Aktion gegen Ernsten u.A. durch die Staatspolizeistelle Dortmund festgenommen und am 13.7.1935 vom IV. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hann/Westf. wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

91  
26

G. ist verheiratet und hat einen Sohn im Alter von 15 Jahren, der sich z.Zt. in Niederolm bei Mainz in der Landwirtschaftslehre befindet. Der Sohn gehört der HJ. an. Die Ehefrau des G., die früher Schriftführerin in der SAP., Ortsgruppe Hamborn war, bewohnt eine Dreizimmerwohnung zum monatlichen Mietpreis von 27.70 RM. Sie arbeitet auf der August-Thyssen-Hütte in Hamborn und verdient dort monatlich etwa 170.-RM. Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. An Spenden und Sammlungen beteiligt sie sich regelmäßig. Sie ist Mitglied der NSV. Anscheinend hat sie ihre politische Einstellung geändert.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich G. nach der Machtübernahme in erheblichem Umfang hochverräterisch betätigt hat und mit seinem Rückfälligwerden zu rechnen ist, bitte ich, gegen ihn Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager -Stufe I- anzuordnen.

G. ist arbeits-, lager- und haftfähig. Soweit eine Betreuung seiner Angehörigen erforderlich ist, wird diese veranlasst und zu gegebener hierüber berichtet werden.

2.) Unter die 1. Durchschrift ist zu setzen:

An das  
**Reichssicherheitshauptamt-IV A 2-**  
in Berlin.

|            |             |
|------------|-------------|
| Erhalten:  | 6. J. 43    |
| Geöffnet:  |             |
| Bestätigt: |             |
| Datum:     | 5. JAN 1943 |

Durchschrift eines Schutzhaftantrages überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3.) Unter die 2. Durchschrift ist zu setzen:

An II D in Hause.

|            |             |
|------------|-------------|
| Erhalten:  |             |
| Geöffnet:  |             |
| Bestätigt: |             |
| Datum:     | 5. JAN 1943 |

Durchschrift eines Schutzhaftantrages übersende ich zur Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

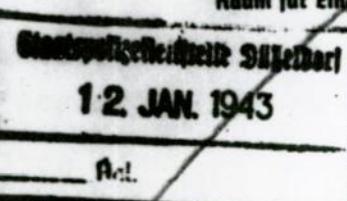
4.) Die Anlagen sind wie angegeben den einzelnen Schreiben beizufügen. (vgl. ziff. 1a, b.)

5.) Wvl. bei II A (sofort). Wegen Betreuung anfragen.

I.V.

92-22

# Gehörige Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|   |              |      |       |   |  |  |  |                                 |       |      |      |
|---|--------------|------|-------|---|--|--|--|---------------------------------|-------|------|------|
| Aufgenommen   |              |      |       | Raum für Eingangsstempel  |  |  |  | Befördert                       |       |      |      |
| Tag   | Monat        | Jahr | Zeit  | <br><b>12 JAN 1943</b><br>AdL |  |  |  | Tag                             | Monat | Jahr | Zeit |
| 12  | Jan.         | 1943 | 14:45 |   |  |  |  |                                 |       |      |      |
| von   | durch        |      |       |   |  |  |  | an                              | durch |      |      |
|   | <i>Herrn</i> |      |       |   |  |  |  |                                 |       |      |      |
|   |              |      |       |   |  |  |  |                                 |       |      |      |
|   |              |      |       |   |  |  |  |                                 |       |      |      |
| <i>II A Nr. 316</i>                                 |              |      |       | <i>18.12.-18.3.</i>   |  |  |  | <i>II. Verzögerungsvorchein</i> |       |      |      |
| Telegramm — Funksprach — Fernschreiben — Fernsprach |              |      |       |   |  |  |  |                                 |       |      |      |

+ BERLIN NUE 05781 12.1.1943 1245 - SCHUE. - -

AN STL. D'DORF. - - -

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN RD. ADOLF G R A B E R GEB. 15.4.02

IN STOLBERG SACHSEN - - -

BEZG.: DORT. BER. V. 28.12.1942 - II A 2935/42 - -

FUER DEN OG. ORD. ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN.

- HPRF-TERIN:.. 16.6.43 - -

SCHUTZHAFTBEFH. IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN:.. ' ' ...

INDEM ER NACH STRAFVERBUSSUNG WEGEN VORBEREITUNG ZUM

HOCHVERRAT BEI FREILASSUNG ZU DER BEFUERCHTUNG ANLASS GIBT.

ER WERDE SEIN STAATSFEINDLICHES TREIBEN FORTSETZEN. ' ' - -

G. IST ALS HAEFTLING DER STUFE I. IN DAS KL. SACHSENHAUSEN

ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL

UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN

SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. - -

RSHA - IV C 2 HAFT NR. G 18252- IV. GEZ. MUELLER SS-GRUF.+

108

93  
78

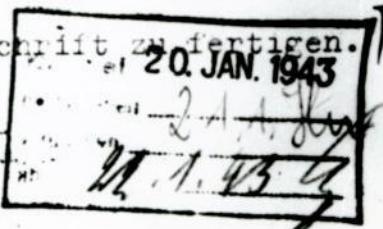
II A/2935/42

D.-dorf, den 40, 1.1943.

- 1.) Von dem unseitigen FS.-Erlass ist 1 Abschrift zu fertigen.  
Unter die Abschrift ist zu setzen:

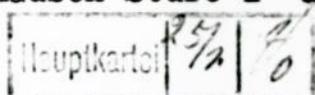
A u s c h r i f t l i c h

an II D i m H a u s e,



mit der Bitte um Kenntnisnahme und die Ueberführung des z.  
Zt. im Polizeigefängnis in Duisburg einsitzenden G r a b e r  
in das Konzentrationslager Sachsenhausen zu veranlassen.

- 2.) II F zur Auswertung: Mit Erlass vor 12.1.1943-IV C 2 H.Nr.  
18252- hat das RSHA. gegen G r a b e r Schutzhaft und Ein-  
sung in das Konzentrationslager Sachsenhausen-Stufe I- an-  
geordnet.



- 3.) Wvl. bei II A am 18.2.1943 (Betreuung).

H.

d 11/1

94  
Pg

II - D/2935/42

Düsseldorf, den 25.1.1943

An die Dienststelle II A  
im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Adolf G r a b e r, geb. 15.4.02  
Stolberg/Sachsen.

Vorgang: Dortige Zuschrift vom 20.1.1943 - II A -2935/42

Anlagen: keine.

Die Überstellung des Obengenannten in das KL Sachsen-  
hausen habe ich durch die Aussendienststelle Duisburg  
veranlasst.

O. Lijf

95

Abschrift.

Reichsicherheitshauptamt  
IV C 2 Haft Nr. G.18252.

Berlin, den 27. März 1944.  
z.Zt. Prag.

An die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhärtling Adolf Graber, geb. 15.4.02.  
Bezug: Dort. Akz. II A-2935/42.

14

Eine Entlassung des Obengenannten kommt z.Zt. nicht in Frage.  
Ich bitte daher, der Frau Margarete Graber, wohnhaft in Duisburg-Hamborn  
Jammelmannstr. 11, auf die Eingabe vom 3.3.44, gerichtet an den RF SS  
die hiesige ablehnende Entscheidung mündlich mitteilen zu lassen.

J.A.  
gez. Schulz  
bgl.: gez. Unterschrift  
Kanzleiangestellte.  
-----

Geheime Staatspolizei z.Zt. Ratingen, den 6. April 1944.  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
II A-2935/42.

Urschriftlich gegen Rückgabe

der Geheimen Staatspolizei  
Aussendienststelle Duisburg  
in Duisburg,

mit der Bitte um Erledigung gemäß um seitigem Erlass übersandt.

KXXX  
J.A.:

gez. Becker.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Margarete Graber  
Nr. IV-6-5-114/43.

Duisburg, den 15.4.1944.

- 1.) Schreiben:

Urschriftlich mit 1 Anlage  
der Staboleitstelle Düsseldorf  
zurückgesetzt.

Frau Margarete Graber wurde sinngemäß beschieden.

- 2.) IV 6 a Karteikarte ergänzen.
- 3.) IV 6 b zur Mitkenntnis.
- 4.) Z.d.P.A. Adolf Graber H-21.

Jm Auftrage:

7.5.44 100-  
Zur Gestapo Akte 183 mitlegen  
111

E II A - 5  
96

# Geheime Staatspolizei

## Personalien

Name: Fleischhauer, Paul,

geboren am: 14. 9. 96.

Geburtsort: Düsseldorf

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Staatsarchiv Düsseldorf |            |
| Bestand:                | Sc. St. 10 |
| Blattzahl:              | 1 - 12     |
| Ausgegeben:             | Nr. 1307   |

Aktenzeichen:

TP E 8/41g

# Personalbogen

Personalien des ~~politisch-~~ spionagopolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Fleischhauer

b) Vornamen: (Kuſname unterſtreichen) Paul

2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen, Hagenaustr. 23

3. a) Deckname:

b) Deckadresse:

4. Beruf: Buchhalter

5. Geburtstag, -jahr 14.9.96 Geburtsort: Düsseldorf

6. Glaubensbekennnis und Abstammung: kath.

7. Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*)

a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Elisabeth geb. Ehrlizer

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Peter Fleischhauer, Kaufmann, Essen, Irmgardstr. 70.

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Anna geb. Schmitz, Essen, Irmgardstr. 70.

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) \*)

Musterung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt \*)

Dienstzeit: von: 1914 19 bis: 1918 19

als: Musketier, wegen Fahnenflucht im Jahre 1915 zu 7 Jahren Festungshaft verurteilt.

Truppenteil: Standort: Soldat II. Klasse.

\*) Jutreffendes unterſtreichen.

A b s c h r i f t .

4

3

Vorstrafen des Paul F l e i s c h h a u s e r , geb.14.9.1896 Düssel  
dorf.

1. V.Stfk.Düsseldorf - 5 J 667/13 - 19.1.14 schw.Urkundenf. in einheitlichem Zusammentreffen mit Betrug.2 Mon. Gfigs. zu 1 ist die Reststrafe erlassen -am 3.12.18.
  2. Feldkriegsgericht der 45 Res.Div.J III 64 31.5.15 Ungehorsam , Belügen eines Vorgesetzten, öffentl. Urkundenfälschung und Fahnenflucht 7 Jahre 6 Monate Gfigs. und II.Klasse,Erlassen und gelöscht am 6.6.20.
  3. St.A.Düsseldorf, - 2 J. 809 /21 - 28.3.22 schw.Urkundenfälsch. i.T.mit Diebstahl u.Unterschlagung. 3 Mon.Gfg
  4. AG Köln - 30 B 706/21 - 28.3.22 Diebstahls 1 " "
  5. AG Königswinter - 2 D 168/21 - 31.3.22 Betrugs 4 Woch."
  6. AG Niederlahnstein -D 143/21 - 2.10.23 Unterschlag. 20 Millionen 1 Tg.Geffg
  7. AG Lüdenscheid, D.11/23 3.7.24 Betrugs i.3 Fällen - 3 Mon.Gfg Bewährungsfrist bewill.30.8.24-31.8.27 widerruf. 8. 3.3.25.
  8. StA.Essen 10 J.241/25 - 22.12.25 fortg.schw.Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug,u.Betrugsversuch im Rückfall , 1 J.2 Mon Gefgs. Bewährungsfrist bew.am 7.7.27 -31.7.30 Widerrufen 16.5.28.
  9. AG Essen 26 DL 27/29 - 25.11.29 Betr.i.Rückf. 5 Mon.Gefgs.
  10. AG Barmen 3 DL.21/28 5.12.29 " " " 3 Mon.Gefgs.
  11. STA Elberfeld 8 J. 1575/29 - 3.4.30 Betrugs i.Rückf.i. Tateinheit mit Urkundenfälschung 4 Mon.Gef
  12. STA Essen S 6 J. 312/30 - 8.11.30 vollendeten Betrugs i.Rückf.i.Tateinheit m.schwer.Privaturkundenfälschung u.versuchten Betrugs i.Rückfall 4.Mon.Gesamtgefgs.Strafe Bewährungsfrist bew.am 14.8. 1931-30.6.34 Widerr.18.8.32.
- Die Strafen Nr. 10 bis 12 sind durch Beschluss des Schöffengerichts Essen vom 16.Jan.31 (Aktenz. 6 J.312/30 ) auf eine Gesamtstrafe von 8 Mon.Gefgs. zurückgef. worden.
13. StA Köln, 29 L. 20.6.32 Betrigs i.R. 1 Jahr Gefgs.  
7/32 verbüßt am 10.5.33
  14. AG Essen 41 DLS.5/39 - 14.9.39 Rückfallbetrig in 4 Fällen und wegen schwer.Privaturk.Fälschung 1 J.Gefgs. verbüßt am 12.4.40.



Nr. 2 unterl.d.beschr.Auskunft. gez.Unterschrift, Registerführer.  
Richtige Abschrift: Kanzleiangest. 22.1.41 Düsseldorf.

Stapoleitstelle Düsseldorf

III/3 - F.8/41 g-

Düsseldorf, den

27 FEB. 1941

Februar 1941.

Geheim

1) Schreiben: (unter Beifügung: der Akte Fleischhauer 1 J 60/41 g.

1 Vernehmungsniederschrift,

1 auszugsweise Abschrift aus den  
Entmündigungsakten.

An

den Herrn Oberreichsanwalt

B e r l i n .

Betrifft: LV. - Paul Fleischhauer, geb. 14.9.  
96 Düsseldorf.

Vorgang: Dort. Aktenzeichen 1 J 60/41 g.

Anlagen: - 3 -

Als Anlage reiche ich die Akte 1 J 60/41 g (Paul Fleischhauer) nach Erledigung zurück. Eine Vernehmungsniederschrift des Fleischhauer und eine auszugsweise gefertigte Abschrift aus den Entmündigungsakten des Amtsgerichts Essen werden ebenfalls beigelegt.

Während der Ermittlungen ist von hier versucht worden, den Abbé Kothen nochmals eingehend zu dem Verhältnis mit Fleischhauer zu vernehmen. Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich in Brüssel wurde s.Zt. um die Durchführung der Vernehmung gebeten. Unter dem 21.11.40 wurde mitgeteilt, daß eine Vernehmung des Abbé Kothen nicht durchgeführt werden konnte, da er in seiner Brüsseler Wohnung nicht anzutreffen ist. Wie in Erfahrung gebracht wurde, soll sich Kothen nur ein bis zwei Tage im Monat in seiner Wohnung aufhalten, die übrige Zeit soll er in Luxemburg - näheres unbekannt - verweilen.

Fleischhauer hat sich wie folgt in Erziehungs- bzw. Heil- und Pflegeanstalten befunden:

In den Jahren 1911 oder 1912 in der Fürsorgeerziehungsanstalt St. Josef, Auf der Höhe bei Bonn.  
" " " 1913 oder 1914 in der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain bei Krefeld.

Vom

100  
726

Vom 30.11.1921 bis zum 24.3.22 und vom 23.4.26 bis zum  
19.6.1926 war er in der Heil- und Pflegeanstalt in Düssel-  
dorf, Grafenberg. Anschließend kam er in die Heilanstalt  
in Bedburg-Hau und verblieb dort bis Mitte des Jahres  
1927. Nach seinen eigenen Angaben war er außerdem in  
Belgien im Jahre 1935 in Gent und in den Jahren 1936,  
und 1938 bis 39 in Tournai in einer Heilanstalt unter-  
gebracht.

2) Karteikarte ist berichtigt. Erl.Kr.24.2.41.

3) Wv. nach 2 Monaten.

19/4. I.A.

Kr.24.2.41.

12/25

291

|                  |   |
|------------------|---|
| III 3 - F 8/41 g |   |
| 19. MAI 1942     |   |
| Kartei           | K |
| Verg. seit       |   |

255 101  
f. druck  
ta w  
Hoff

Reichssicherheitshauptamt  
- IV E 3 B.Nr. F 1426 g

Berlin, den 14. Mai 1942

Geheim!      Einschreiben!

Betrifft: Karl Paul Fleischhauer, geb. 14.9.1896 Düsseldorf.

Bezug: III/3 - F 8/41 g.

Anlagen: 1 Abdruck.

In der oben bezeichneten Landesverratssache übersende  
ich einen Abdruck des Urteils zur Kenntnisnahme und zum dortigen  
Verbleib.

Im Auftrage:

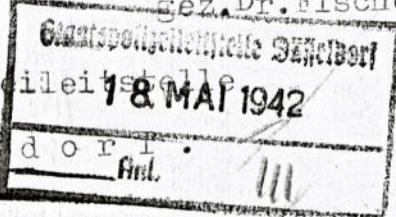
"Als geheim"

gez. Dr. Fischer.

Begläubigt:

An  
den Leiter der Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.  
Formblatt 14



An die

Geheime Staatspolizei - Geheimes Staatspolizeiamt -  
z. Hd. von 44 Sturmbannführer Polizeirat Pommerening  
oder Vertreter im Amt

in B e r l i n S W 11.

256  
103  
165

Abschrift.

1 J 60/ 41g  
I L 27 42

Gebet **JM Name**

# des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen  
den Buchhalter Karl Paul Fleischhauer aus Essen, geboren  
am 14. September 1896 in Düsseldorf,

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungs-  
haft,

wegen Landesverrats

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung  
vom 9. April 1942, an welcher teilgenommen haben  
als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Thierack, Vorsitzer,  
Landgerichtsdirektor Dr. Schneidenbach,  
Hauptoberführer Tscharmann,  
SA-Obergruppenführer Heß,  
Stadtrat Kaiser,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:  
Landgerichtsrat Dr. Bach,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:  
Justizassistent Rose,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Fleischhauer wird wegen Volksver-  
rats durch Lügenhetze und wegen landesverräterischer Beziehungen zu  
einer Gesamtstrafe von 6 - sechs - Jahren Zuchthaus und zum Verlust  
der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 6 - sechs - Jahren  
verurteilt.

Auf die erkannte Freiheitsstrafe wird 1 - ein - Jahr der  
erlittenen Haft angerechnet.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Von Rechts wegen.

Gründen.

G r ü n d e .

## I.

Die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten.

Der jetzt 45 Jahre alte Angeklagte ist der Sohn des Kaufmanns Peter Fleischhauer und der Anna geb. Schmitz. Beide Eltern sind verstorben. Er ist Reichsangehöriger von Geburt.

Der Angeklagte sollte auf Wunsch seines Vaters die höhere Schule besuchen. Er hielte jedoch nicht durch, wechselte von einer Schule zur anderen und verließ schließlich das Gymnasium bereits in der Untertertia. Dann schlug er die Dentistenlaufbahn ein, beendete die Ausbildung aber nicht.

In diese Zeit fällt die erste Straftat des Angeklagten. Durch Urkundenfälschung und Betrug verschaffte er sich einen geringen Geldbetrag und brannte damit nach Paris durch. Er wurde deshalb Anfang 1914 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Im Jahre 1914 ging der Angeklagte als Kriegsfreiwilliger ins Feld. Er wurde bald durch einen Bauchsteckschuß verwundet. Nachdem er nur noch Leichtkranke war, kam er aus dem Lazarett in ein Privatquartier in Gent. Dort knüpfte er mit der Tochter seines Quartiergebers ein Liebesverhältnis an. Das soll der Grund dafür gewesen sein, daß er nicht zu seiner Truppe zurückkehrte. In diesem Zusammenhange wurde er am 31. Mai 1915 durch das Feldkriegsgericht u.a. wegen Fahnenflucht zu 7 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Danach kam er zur Strafkompanie nach Spandau, mit der er dann wieder ins Feld rückte. Im Jahre 1920 wurde die Strafe erlassen.

Nach der Rückkehr aus dem Krieg hat sich der Angeklagte in verschiedenen Erwerbstätigkeiten versucht, zeitweise hat er, teils im Auftrage der Stadt Essen, mit Abfällen gehandelt.

Durch die Verwendung von Morphin im Lazarett hatte sich der Angeklagte - wie er angegeben hat - an dieses Gift gewöhnt; er wurde Morphinist. Um sich die Rezepte oder Geldmittel zum Erwerbe von Morphin zu verschaffen, beging er in der Folgezeit eine Reihe strafbarer Handlungen. Vorwiegend deshalb ist er in der Zeit von 1922 bis 1939 noch zwölfmal meist wegen Urkundenfälschung, Betru-

ges

ges, Diebstahls und Unterschlagung verurteilt worden.

Auf den Antrag seines Vaters ist der Angeklagte durch Beschuß des Amtsgerichts in Essen vom 9. März 1926 wegen Geistesschwäche entmündigt worden, die nach der Annahme des Gerichts auf erblicher Belastung und chronischem Morphiumpmißbrauch beruhte. Durch Beschuß desselben Gerichts vom 4. Juni 1930 ist die Entmündigung wieder aufgehoben worden, wobei das Gericht davon ausgegangen ist, daß der Angeklagte von seiner Morphiumsucht befreit sei.

Der Angeklagte ist seit 1934 mit Elisabeth Ehrlitzer verheiratet. Er hat ein Kind im Alter von jetzt etwa einem Jahr.

## II.

### Die Straftaten.

1.) Um einer von ihm erwarteten Strafverfolgung aus dem Wege zu gehen, verließ der Angeklagte in der Zeit zwischen Juli und November 1934 Deutschland und ging nach Brüssel. Dort wandte er sich, da er fast mittellos war, an die Hauptstelle des Katholischen Jungarbeiterverbandes. Hier traf er den Zeugen Abbé Kothen, den damaligen Sekretär des Verbandes, und bat ihn um Unterstützung, wobei er sich als guter Katholik hinstellte, der aus Glaubensgründen aus Deutschland habe flüchten müssen. Kothen verwies ihn in ein benachbartes Hotel. In den nächsten Tagen unterhielten sich beide wiederholt über die Verhältnisse im Reich. Dabei sprach der Angeklagte auch von unterirdischen Flugplätzen. Kothen bat ihn schließlich, seine Angaben niederzuschreiben. Der Angeklagte fertigte darauf auf einer Schreibmaschine im Sekretariat des Verbandes folgenden von ihm unterschriebenen Bericht an, den er dem Kothen überließ :

### "Deutschland.

Ja, Deutschland, dies Thema ist heute in aller Welt akut, nur wissen wirklich wenig Menschen positives zu berichten, denn einmal hat das nationalistische Regime aengstlich Sorge getragen, Vorgänge, die aus dem Rahmen des alltaeglichen heraustreten - sehr vorsichtig ausgedrueckt - zu maschieren, und auf der anderen Seite fuerchten diejenigen, die Kraft ihrer

ihrer Stellung schon einiges wissen, den Mund zu oeffnen. Denn unnachsichtlich ist die Strenge mit welcher das herrschende Regime gegen jeden verfahrt, der aus der Schule plaudert oder aber, und was noch schlimmer ist, sich eine eigene Meinung bildet und mit eben dieser Meinung nicht hinter dem Berge haelt. Immerhin findet man hier und da noch einen Mutigen, und was man von ihm zu hoeren bekommt wirkt erschuetternd.-

Ist K r i e g s g e f a h r ? Unser Gewehrsmann, der als Kaufmann mit der gesamten Industrie in steter Verbindung ist, weiß uns zu berichten, daß die Firma Krupp A.G. in Essen-Ruhr tausende Autos herstellt deren Umkleidung aus centimeterdickem Stahl besteht. Der Arbeiter den man fragt versichert einem unter geheimnisvollem Laecheln, daß es sich um einen Auftrag von der Reichspost handele, beileibe nicht um Panzerautos. Um die Täuschung nach außen hin vollstaendig zu machen, wird mit einer Schablone der Reichspostadler auf die Seitenwaende der Panzerwagen gemalt. In anderen großen Werkstaetten der gleichen Firma werden seit Monaten Wellen fuer Flugzeugmotoren und andere Ersatzteile in riesigen Mengen hergestellt.

Die chemischen Fabricken, Schering u.Kahlbaum, Berlin, Phosgen A.G.Hamburg-Altona, Th.Goltschmidt A.G.Essen; Bayer, Leverkusen, die der I.G.Farbenindustrie in ganz Deutschland zugehoerenden Fabriken um nur einige von den vielen zu nennen, fabrizieren seit langer Zeit die gefuerchteten Arsenpräparate und Phosgengas. Es werden in den Gefaengnissen und Zuchthaeusern die Gefangenen mit der Massenherstellung von Uniformen und dem dazugehoerenden Lederzeug beschaeftigt; die altbekannten Munitionsfabriken arbeiten mit voller Belegschaft und man macht nicht einmal einen Hehl daraus. Die Automobilindustrie ist angespannt bis zum Aeussersten. Wagen auf Wagen wird hergestellt obwohl keine Aussicht vorhanden ist diese Wagen im Lande zu verkaufen; Ebenso ist die gesamte Industrie des bergischen Landes, Elberfeld - Barmen auf Kriegsmaterial eingestellt.

Die SA und SS Formationen im Reiche befinden sich in ununterbrochener militaerischer Ausbildung. Gewaltmaersche von

258107  
HOP

- 5 -

50 bis 70 Klm. wechseln mit Gelaendeuebungen bei Tage und bei Nacht. Schiessuebungen werden regelmaessig auf eigens zu diesem Zwecke angelegten Schiessplaezen abgehalten. Handgranatenwerfen wird geuebt und hierzu wird noch an einigen Abendstunden woehentlich Strategie und Kartenlesen, Morse-telegraphie usw. gelehrt.

Die intelligenteren der SA und SS Angehoerigen sind in Flug-formationen zusammengefasst und werden von Grund auf fuer den Flugdienst herangeschult. Besondere Werkstaetten (eine grosse auf dem Werkgelaende der Firma Krupp A.G.Essen) vermitteln den Flugschuelern die technischen Kenntnisse. Dort werden Flugmaschinen unter Leitung von Ingenieuren von den Schuelern selbst gebaut um ihnen so die genaueste Kenntnis des gesamten Apparates zu vermitteln. Draussen auf den Flugplaetzen wird Geschwaderflug; Aufklaerungsflug und Luftkampf sowie der Bom-benabwurf geuebt."Man sieht, es wird in jeder Hinsicht fuer Kriegsmaessige Ausbildung gesorgt. Wer glaubt unter diesen Umstaenden noch an friedliche Absichten ? Wie verhaelt sich zu den Friedensbeteuerungen der erst vor wenigen Tagen von hoechster amtlicher Stelle an die Gauleitungen durchgegebene Befehl, dass, wenn in diesem Winter am Rhein und jenseits des Rheins Befestigungsanlagen, Flugplaetze und Kasernen gebaut werden, kein Wort darueber gesprochen werden duerfe und die Zeitungen die Tatsache zu uebersehen haetten ? Dabei herrscht in Deutschland eine wirklich kriegerische Stimmung nur bei der jungen Generation wie auch eben nur diese Hitler mit Leib und Seele ergeben ist. Es gibt viele Familien in denen der Vater Angst vor dem eigenen Sohne hat, weil er eben nicht National-sozialist ist. Es ist in Deutschland ein gefluegeltes Wort, dass bei irgendwelchen Umsturzversuchen die jungen Burschen auf Ihren Vater und ihre Mutter schiessen werden.

Neuerdings ist für die Schuljugend der Samstag schulfrei. An diesem Tage haben die Jungen sich in ihrer Uniform auf den dazu bestimmten Uebungsplaetzen einzufinden, wo regelrechte mili-taerische Formationsuebungen gemacht werden, Sport kommt erst in zweiter Linie an die Reihe. Sonntagmorgens wird die gesamte Jugend schon von fruehmorgens um 6 Uhr an in Anspruch genom-

men

men. Ein gemeinsamer sogenannter Gottesdienst nach altgermanischem Ritus wird im Freien abgehalten. Dieser Punkt hat zu ungezaehlten Zusammenstoessen zwischen Parteileitung und der katholischen Geistlichkeit gefuehrt, leider waren die Letzteren bis heute immer noch die Unterlegenen. Aber gerade hier laesst man sich durch keine noch so gemeine Gewaltmassnahme abschrecken, es wird unentwegt weiter gekaemft. Ueberhaupt ist man auf die Katholiken in Berlin nicht besonders gut zu sprechen, eine grosse Zahl Geistlicher sitzt deshalb auch in Gefaengnissen und Konzentrationslagern. So dieser Herren wurden weil sie sich offen dagegen wehrten die Jugend der sittenverderbenden SA und Hitlerjugend preiszugeben am 30.Juni ds.Jhrs. erschossen. Was an unmenschlichkeit; noch heute geleistet wird, zeigt folgender Vorfall :

Der Bruder einer im Rheinland wohnenden Dame war in Brandenburg als Pfarrer taetig. Heute vor drei Wochen erhaelt diese Dame ein einfacher Paket zugestellt in welchem sich in einer Kapsel die Asche ihres geistlichen Bruders befand. Beigelegt war ein abgerissener Wisch auf dem die Worte zu lesen waren: Anliegend wird Ihnen die Asche ihres am 30.Juni 34 zu Berlin-Lichterfelde fuesilirten Bruders uebersandt. Unterschrift: unleserlich. Die besagte Dame war durch nichts unterrichtet, dass ihr Bruder verhaftet war, geschweige denn fuesilitert wurde ! Natuerlich erhielt die Dame anschliessend den Besuch eines Sturmfuehrers der ihr nahelegte ueber die Angelegenheit im eigenen Interesse nicht zu sprechen.

Der gleiche Fall, naemlich die Uebersendung der Asche eines in diesem Falle allerdings nur im Konzentrationslager D a c h a u, in Bayern, erschlagenen Prokuristen Erich G a n s aus Nuernberg, ereignete sich erst in diesen Tagen erneut. Auch hier wurde die Asche des Getoeteten in einem einfachen Postpaket den Angehoerigen ohne ein weiteres Wort zugestellt.

Von allen diesen Vorgaengen erfahren im allgemeinen nur sehr sehr wenige deutsche Buerger, weil es den Angehoerigen unter Androhung der schlimmsten Repressalien zur Pflicht gemacht wird unter allen Umstaenden zu schweigen.

Unser Gewaehrsmann weiss uns aus eigener Anschauung von

un-

unzaehligen stattgefundenen schweren Misshandlungen zu berichten, die in ihrer Grausamkeit Vorgaenge aus dem Zeitalter der Inquisition weit übertreffen. Meistens straeubt sich die Feder die Ereignisse so wiederzugeben wie sie tatsaechlich gewesen sind, denn Perversitaet und Brutalitaet hielten im allgemeinen gleichen Schritt. Wir berichten von nur einigen der vielen fast unglaublich erscheinenden Vorkommnisse:

Im Koelner Gefaengnis "Klingenpuetz" befand sich der Gruppenfuehrer einer linksgerichteten Partei in Schutzhaft namens Georg Schmidt, ein Elsaesser von Geburt. Eines Tages wurde er von einigen SA-Leuten zum "Verhoer" abgeholt. Da Schmidt die Namen der Mitglieder seiner Ortsgruppe nicht freiwillig nennen wollte stellte man ihn bis zum Halse in eine Uringrube, alsdann haben ihm der an Haenden und Fuessen gefesselt war ein halbes Dutzend SA-Leute auf den Kopf und ins Gesicht uriniert um ihn so zur Namensnennung zu zwingen. Als man dennoch nichts erfuhr, warf man den so misshandelten Menschen eine Keller-treppe gefesselt hinunter, wobei er sich einen komplizierten Beinbruch zuzog. Ohne aerztliche Pflege gelassen wurde der Mann am folgenden Tage fast bis zu Tode mit Stahlruten verschlagen. Anschliessend wurde der Mann ins Gefaengnis zurueckgeliefert.

Der Propagandist einer anderen Partei wurde ebenfalls, um ihn zum Verrat seiner Kameraden zu zwingen mit seiner Frau verhaftet und in Schutzhaft gehalten. Es handelt sich um einen Herrn und Frau Safarowski. Beide wurden in Koeln auf das unmenschliche Misshandelt. Bei der Prozedur, die natuerlich mit Stahlruthen vonstatten ging wurde Herr Safarowski mehrfach ohnmaechtig. Alsdann wurde ihm von einem SA-Mann ein Eimer kaltes Wasser ueber den blossen Koerper gegossen und weiter geschlagen. Dieser Herr hatte als eine der Folgen dieser furchtbaren Misshandlung die Sprache verloren und es hatb viele Wochen gedauert bis er sich einigermassen von den Folgen erholt hatte. Centimetertief waren die Wunden die ueber den ganzen Koerper, insbesondere die empfindlichsten stellen verliefen.

Zwei Angehoerige des Kommunismus wurden in Koeln derart miss-

misshandelt, dass sie anschließend in das Duesseldorfer Staatskrankenhaus ueberfuehrt werden mussten, dort aber am naechsten Tage verstorben sind. Die Leichen wurden verbrannt, um zu verhueten, daß ein Unberufener sich von Verletzungen ueberzeugen konnte.

Diese Liste laesst sich beliebig erweitern, aber es ist des Grausamen genug, darum lassen wir es bei der Anfuehrung nur dieser Faelle.

Den Buergern im heutigen Deutschland ist jede Versamm-lungsfreiheit genommen, insbesondere achtet man stark auf die Katholiken. Jede kleine Pfarrprozession muss vorher bei der Parteileitung gemeldet und deren Erlaubnis eingeholt werden. Dabei duerfen neuerdings auch keine Kirchenfahnen mehr mitge-fuehrt werden. Es heisst, sie werden der Prozession demonstrativen Charakter verleihen. Nichtsdestoweniger, oder gerade deshalb sind die Kirchen in Deutschland seit langer Zeit nicht mehr so gut besucht worden wie jetzt. Ueberhaupt wird jede Gelegenheit benutzt um nach aussen hin bezeugen zu koennen, dass man treu zu seiner Kirche haelt. Die Kirchenblaetter der meisten Pfarreien sind verboten worden, ferner ist es verboten und unter strenge Bestrafung gestellt Rundschreiben an Pfarr-an gehoerige, die zu einer Versammlung, gleich welcher Art, auf-fordern zu versenden. Teilweise sind zwar die beschlagnahmten Pfarraeumlichkeiten wieder freigegeben worden, immerhin ist noch eine groÙe Zahl insbesondere von Jugendherbergen, und Aufenthaltsraeumen fuer die schulentlassene Jugend von SA und SS-Truppen oder von der Hitlerjugend besetzt.

Jede Messe mit Predigt wird streng ueberwacht und in vielen Faellen sind Priester wegen eines nichtssagenden Wortes von der Kanzel herunter verhaftet und in ein Konzentrationslager ueberfuehrt worden.

Wenn jemals Willkuer in irgendeinem Lande geherrscht hat, so ist dies jetzt in Deutschland der Fall. Dort hat man sich die Worte Spinoza's zu eigen gemacht: "Jeder hat genau soviel Recht, als er Macht hat!"

Fleischhauer."

Dieser Bericht wurde 1940 nach dem Einmarsch der deutschen

Trup-

Truppen in Belgien bei einer Durchsuchung in einem Karteikasten des Verbandes gefunden, in dem noch andere Meldungen über Deutschland, meist Zeitungsausschnitte hetzerischen Inhalts, lagen. An das Schriftstück war ein Zettel mit der Essener Anschrift des Angeklagten geheftet.

2.) Nachdem 1935 der Reisepaß des Angeklagten abgelaufen war, kam er mit der belgischen Fremdenpolizei in Brüssel in Berührung. Die Beamten erklärten ihm, daß er sich, wenn er in Belgien bleiben wolle, vom belgischen Generalkonsul in Köln ein Visum verschaffen müsse, das einige hundert belgis che Franken koste. Dabei ließen sie, insbesondere der Leiter der Polizei Verhulst, durchblicken, daß der Angeklagte wegen seines Aufenthalts in Belgien keine Schwierigkeiten haben werde, wenn er ihnen Nachrichten aus der deutschen Industrie bringen würde. Der Angeklagte erwiderete darauf, daß er "einmal sehen" werde, und daß er wiederkommen werde, sobald er "etwas habe". In gleicher Weise verhielt er sich gegenüber ähnlichen Ansinnen während seines späteren Aufenthalts in Belgien.

3.) Nachdem der Angeklagte durch ein belgisches Gericht wegen einer Rezeptfälschung zur Beschaffung von Morphin zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden war, kam er zunächst zur Strafverbüßung nach Gent. Aus dem dortigen Zentralgefängnis bat er mit Schreiben vom 1.Juni 1935 den Statthalter von Ostflandern um Ausstellung eines Nansenpasses und führte zur Begründung seines Antrages u.a. aus :

"Ich bin deutscher Nationalität und war, bevor Hitler an die Macht kam, Beigeordneter im Preußischen Justizministerium als ärztlicher Berater in Fragen der Inhaftierung Jugendlicher. Als aktives Mitglied der katholischen Partei war ich ein Gegner der antichristlichen Ideen Hitlers, und um mein Leben zu retten, mußte ich am 30.Juni 1934 aus Deutschland fliehen. Meine Güter sind beschlagnahmt worden. Ich fand eine gastliche Zuflucht auf belgischem Boden. Aber die Folgeerscheinungen der mittelalterlichen Grausamkeiten, die ich erlitten hatte, ließen nicht auf sich warten, und um meine körperlichen und seelischen

Leiden zu beruhigen, habe ich Morphium genommen, das ich mir auf unerlaubte Weise verschaffte. Aus diesem Grunde wurde ich zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt."

4.) Die Berufungsinstanz hob später das vorbezeichnete Urteil auf. Nunmehr kam der Angeklagte in eine Heilanstalt in Tournai. Hier schrieb er mehrere Briefe, u.a. auch an Verhulst. In einem im Juni 1936 ausgefüllten Fragebogen für Ausländer (die sich als politische Flüchtlinge ausgegeben hatten) bezeichnete sich der Angeklagte als Gegner der Hitler-Regierung und führte anstatt der 1915 erfolgten Verurteilung wegen Fahnenflucht aus, er sei wegen Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Belgiern im besetzten Gebiet und jenseits der Front wegen Hochverrats zunächst zum Tode verurteilt und dann zu lebenslangem Gefängnis begnadigt worden. Vor der Kommission zur Prüfung der Verhältnisse von ausländischen Flüchtlingen wiederholte er am 11. Dezember 1936 diese Angabe über seine Verurteilung und erklärte weiter, daß er für die Öffentliche Sicherheit gearbeitet und dem Direktor Verhulst interessante Auskünfte gegeben habe. Auch in einem Schreiben vom 25. November 1938 an einen belgischen Minister teilte er mit, daß er dem National-Verteidigungsamt Auskünfte über das deutsche Militärwesen gegeben habe. In den Akten der belgischen Fremdenpolizei in Brüssel endlich wurde ein Protokoll gefunden, in dem sich der Angeklagte wieder als Gegner der Politik Hitlers bezeichnete und sich bereit erklärte, auf Grund seiner Beziehungen zu allen Kreisen, besonders zur Polizei und Verwaltung, mithelfen zu wollen, daß eine neue, eine Kriegsfahr darstellende Umwälzung vermieden werde; er teilte darin ferner die gleichzeitige oder bevorstehende Überlassung von Nachrichten mit und bat, ihm die Werke zu nennen, die besonders interessierten. Als Gegenleistung für seine Dienste bat er, in Belgien wohnen zu dürfen.

5.) Wegen der vor seiner Flucht nach Belgien begangenen Straftaten ist der Angeklagte erst nach seiner freiwilligen Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1939 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe hat er bis 1940 verbüßt. Sodann hatte er bis zu seiner Festnahme eine Anstellung bei der Coka-Cola-Gesellschaft

in Essen.

Diese Feststellungen beruhen auf den eigenen Angaben des Angeklagten, dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen, den Bekundungen der Zeugen Kothen, Nerlich und Kunze sowie auf dem Inhalt der verlesenen Schriftstücke und der Strafliste.

### III.

#### Die Einlassung des Angeklagten und die Würdigung.

1.) Gegenüber der Beschuldigung, sich des Volksverrats durch Lügenhetze (§ 90 f StGB.) und landesverräterischer Beziehungen (§ 90 c StGB.) schuldig gemacht zu haben, hat sich der Angeklagte folgendermaßen verteidigt :

Er sei schon als Kind nervös und später, insbesondere durch den Morphiumgenuss, haltlos gewesen. Ein Staatsfeind sei er jedoch niemals gewesen. Den mit "Deutschland" überschriebenen Bericht habe er, um sich in der Fremdsprache zu üben, aus einer holländischen oder französischen Zeitung übersetzt und aus einer Art Geltungsbedürfnis unterzeichnet, ohne sich den Inhalt zu eigen zu machen. Die übrigen Schreiben seien Äußerungen eines Menschen, der "geistig nicht in der Reihe" ist. Jedoch habe er in keinem Fall Greuelberichte erzählt, auch dem Kothen nicht. Wenn er sich gelegentlich wahrheitswidrig als politischer Flüchtling, der bereits für den belgischen Nachrichtendienst gearbeitet habe, bezeichnet und sich abfällig über das Reich geäußert habe, so nur, um in Belgien bleiben zu können. Aus diesem Grunde habe er die von ihm als Spionageansinnen erkannten Angebote der belgischen Polizei, besonders des Verhulst, nicht offen ablehnen können. Er sei aber niemals verratsbereit gewesen und habe weder ein Staatsgeheimnis verraten noch auch nur auszuspähen oder zu verraten unternommen.

2.) Der Angeklagte hat den "Deutschland"-Bericht dem Abbé Kothen als von ihm herrührend überlassen. Das geht zunächst aus dem Wechsel in seiner Verteidigung im Ermittlungsverfahren hervor, wo er

erst

erst angegeben hat, keinen Greuelbericht angefertigt zu haben, und dann behauptet hat, daß seine Blankounterschrift mißbraucht worden sei. Der Wahrheit am nächsten kommt seine Einlassung in der Hauptverhandlung, daß er die "Übersetzung" aus Geltungssucht unterschrieben habe. Auch daraus hat der Senat geschlossen, daß der Angeklagte mit seiner Unterschrift den Inhalt des Berichts hat verbürgen wollen. Daß es sich hierbei nicht um eine Übersetzung handelt, geht überdies schon daraus hervor, daß die Niederschrift keine der Fremdsprache eigentümlichen Wendungen enthält, die gerade in Übertragungen Ungeübter wiederzukehren pflegen, daß sie sich vorwiegend mit Verhältnissen gerade in der Heimat des Angeklagten befaßt und in ihrer Gesamtrichtung mit seinen übrigen hier erörterten Äußerungen übereinstimmt.

Der Bericht enthält zahlreiche unwahre und gräßlich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art, durch die eine schwere Gefahr für das Ansehen des deutschen Volkes herbeigeführt worden ist. Hervorgehoben werden soll die Behauptung, daß 30 Geistliche, weil sie die Jugend der sittenverderbenden SA und Hitlerjugend nicht hätten preisgeben wollen, ohne weiteres erschossen worden seien, ferner daß in Deutschland Perversität und Brutalität zu Hause seien, daß Priester wegen eines nichtssagenden Wortes von der Kanzel weg verhaftet werden, somit Willkür und Rechtlosigkeit herrschen. Entsprechendes gilt von der Behauptung in dem Schreiben an den Statthalter in Ostflandern vom 1. Juni 1935 über die Anwendung mittelalterlicher Grausamkeiten. Die Tendenz aller dieser Äußerungen ist am besten an der Erwähnung zu erkennen, daß die deutsche Jugend so verroht sei, daß sie gegebenenfalls auf Vater und Mutter schiesen würde. Angriffsobjekt war somit die Ehre des ganzen deutschen Volkes. Dessen Ansehen war bereits in dem Augenblick objektiv gefährdet, als die Schriftstücke den deutschfeindlichen Stellen zu jederzeitigem Gebrauch und insbesondere zur beliebigen Verbreitung zur Verfügung standen.

Aller dieser Umstände ist sich der Angeklagte auch bewußt gewesen. Er ist daher eines Verbrechens nach § 90 f StGB. schuldig, und zwar begangen in fortgesetzter Handlung, da er auf Grund einheitlichen Vorsatzes tätig geworden ist.

262/186  
LH

3.) Die Beamten der belgischen Fremdenpolizei, insbesondere Verhulst, haben durch den Angeklagten deutsche Staatsgeheimnisse zugunsten Belgiens erkunden wollen. Der Angeklagte hat das erkannt und dennoch die Beziehungen längere Zeit aufrecht erhalten. Er ist deshalb weiter eines Vergehens gegen § 90 c StGB. schuldig. Ein landesverräterisches Verbrechen hat nicht festgestellt werden können, da dem Angeklagten bei seinem Bestreiten der Verratsvorsatz nicht nachgewiesen werden können, zudem seine nachweisbaren Angaben keine Tatsachen enthielten, die sich als Staatsgeheimnisse darstellen könnten.

4.) Nach dem überzeugenden ärztlichen Gutachten hat der Angeklagte zur Tatzeit die Einsicht in sein Tun besessen; seine Fähigkeit, dementsprechend zu handeln, war jedoch infolge seiner degenerativen und durch den Morphiumgenuss verstärkten pathologisch veränderten Charakterstruktur erheblich vermindert (§ 51 Abs.2 StGB.). Der Angeklagte ist demnach für seine Taten strafrechtlich verantwortlich.

#### IV.

##### Strafzumessung.

Der Angeklagte hat nicht nachweisbar aus deutschfeindlicher Gesinnung gehandelt. Seine Verfehlungen beruhen zum Teil auf dem Morphiumgenuss, zu dem er unwiderlegt durch eine schwere Kriegsverletzung gekommen ist, und zum anderen Teil auf dem Wunsch, in Belgien bleiben zu können, dem er alle Bedenken opferte, da ihn im Reich die Strafverfolgung erwartete. Der Senat hat daher von der Strafmilderungsmöglichkeit des § 51 Abs.2 (§ 44) StGB. Gebrauch gemacht. Anderseits hat beachtet werden müssen, daß sich der Angeklagte während einer längeren Zeit im Auslande besonders würdelos verhalten hat und mehrfach vorbestraft ist. Es erschien daher angemessen, wegen des Verbrechens nach § 90 f StGB. auf eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren und wegen des Vergehens gegen § 90 c StGB. auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren zu

er...

116

erkennen. Die Gefängnisstrafe ist gemäß § 21 StGB. umgewandelt und aus beiden Strafen eine Gesamtstrafe von sechs Jahren Zuchthaus gebildet worden (§ 74 StGB.).

Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte (§ 32 StGB.) auf die Dauer von sechs Jahren war bei der Natur der Straftat ohne weiteres geboten.

Auf Sicherungsverwahrung hat nicht erkannt werden können, da der Angeklagte, offenbar im Zusammenhange mit der Aufgabe des Morphiumgenusses, sich in den letzten Jahren nicht mehr strafbar gemacht hat. Daher kamen auch Maßnahmen nach § 42 b und § 42 c StGB. nicht in Frage, zumal während der Strafverbüßung ein Rückfall in die Morphiumsucht ausgeschlossen ist.

Die Untersuchungshaft hat nur mit einem Jahr angerechnet werden können, da der Angeklagte teilweise geleugnet hat (§ 60 StGB.).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

gez.: Dr.Thierack

Schneidenbach.

117

III/3 F 8/41 g.



Düsseldorf, den ~~14~~ 5.42.

- 1.) Vermerk: Bericht an RSHA ist bereits am 30.4.42 erfolgt.
- 2.) K.-Karte berichtigen.
- 3.) Z.d.A. III/3-F 8/41 g.

Stö.  
22.5.

9/5

**Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
in M ü n s t e r Westf.**

Münster, den 30. 9. 43

II D - B.Nr. 387/43 -

## Schutzhaftrantrag

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei.

Vor- und Zuname: **Paul Fieischauer**.

Geburtstag-und ort: . 14.9.96 Düsseldorf,

Letzter Wohnort: Essen,

Staatsangehörigkeit: RD.

Volkstumszugehörigkeit: --

Jude: ~~nein~~ nein

Erkannte Strafe oder Maßnahmen: 6 Jahre Zuchthaus ,

Erkennendes Gericht: VGH.-ORA. 1 J 60/4lg  
1 L 2/42

Strafbeginn: 9.4.42

Strafende: 9.4.47

Straftat: Landesverrat ,

Strafanstalt, aus der die Überführung erfolgt ist: ---

Ort der Unterbringung: Zuchthaus in Münster i/W.

Bereits am: --- in das KL. überführt.

Soweit bekannt, politisches und kriminelles Vorleben: (Hier näher nicht bekannt).

Kurze Begründung: F.gibt nach Strafverbüßung zu der Befürchtung nicht bekannt)

Jch bitte, gegen F.Schulhaft und die Einweisung in das Kl.Mauth-  
hansen-Lagerstufe III-anzuordnen.

165  
119

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Münster

|                          |       |      |      |
|--------------------------|-------|------|------|
| Aufgenommen              |       |      |      |
| Tag                      | Monat | Jahr | Zeit |
| 18. 11. 1943             | 1943  |      |      |
| von                      | durch |      |      |
| -SP1- <i>[Signature]</i> |       |      |      |
| II D.                    |       |      |      |
| Nr. 9558                 |       |      |      |

Raum für Eingangsstempel

|                     |       |                    |      |
|---------------------|-------|--------------------|------|
| Befördert           |       |                    |      |
| Tag                 | Monat | Jahr               | Zeit |
|                     |       |                    |      |
| an                  | durch | <i>[Signature]</i> |      |
| Verzögigungsvermerk |       |                    |      |

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ STL. PRAG NR. 36416 18.11.43 1400  
 AN DIE STL. IN MÜNSTER -  
 BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DR. RD. PAUL  
FLEISCHHAUER, GEB. 14.9.96 DÜSSELDORF -  
 BEZ.: DORT BERICHT VOM 30.9.43 - ROEM 2 D - R. NR. 307/43  
 - FUER DEN OBENGEMANNEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS  
 AUF WEITERES AN. - HAFTPRUEFUNGSTERMIN 28.1.44. -  
 SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT ANZUFERTIGRN. - ALS  
 SCHUTZHAFTBEGRUENDUNG BITTE UCH DEN IM SCHUTZHAFTVORDRUCK  
 VORGESCHRIEBENEN TEXT OHNE ZUSATZ ZU VERWENDEN. - E. IST ALS  
 HAEFTLING DER STUFE ROEM 3 IN DAS KL. MAUTHAUSEN ZU  
 UEBERFUEHREN. - UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL  
 UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN  
 SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. -  
 RSHA ROEM 4 C 2 - M. NR. E 6578 -  
 I. A. GEZ. DR. KALTENBRUNNER. ---- ++++

**Geheime Staatspolizei**

Geheimes Staatspolizeiamt

IV C 2 Haft Nr. F.6578

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8

18.11.

1943

## Schutzhafibefehl

Vor- und Zuname: Paul Fleischhauer,

Geburtsstag und -ort: 14.9.96 in Düsseldorf,

Beruf: —

Familienstand: —

Staatsangehörigkeit: RD.,

Religion: —

Rasse (bei Nichtbürgern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Essen.

wird in Schutzhaft genommen.

### Gründe:

Er — gest — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — idex — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem  
~~xxxxxx~~

Oez. Dr. K. Altenbrunner



Begläubigt:

*lu*  
Krim.-Komm.

Geheime Staatspolizei  
St. Polizeileitstelle Münster  
Buch Nr. II.D.-.387/43 -

Münster, den ..... 12. .... 1943

1.) Vermerk:

Gemäß Erlass v. 12.7. 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42 g - ist der Vorgang an die für den Heimatort des Häftlings ..... D. U. S. S. R. I. d. o. r. f ..... zuständige Stapo-leit-stelle zur weiteren Bearbeitung abzugeben. Das RSHA und das KL ~~Auschwitz~~ -Mauthausen sind von der Abgabe zu benachrichtigen.

2.) Schreiben:

An das  
Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft:

Schutzhäftling RD.-Paul...Fleischhauer....  
geb.am 14.9.96..... in Düsseldorf.....  
letzter Wohnort Essen, Hagenaustr. 23.....  
Vorgang: Erlass v. 12.7.43 - IV C 2 - F. 6578.....  
RSHA - Haft Nr. ....

Der Schutzhäftvorgang Fleischhauer....., wurde gemäß Erlass v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg.Nr. 5227 /42 g - der für den Heimatort des Häftlings zuständigen Stapo-leitstelle ~~Düsseldorf~~ zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

3.) Schreiben:

An den  
Kommandanten des Konzentrationslagers

in ~~Auschwitz~~ - Mauthausen.

Betrifft: Schutzhäftling RD.-Paul...Fleischhauer....  
geb.am 14.9.96. in Düsseldorf.....

Vorgang: Erlass v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/ 42 g. -

Gemäß o.a. Erlass wurde der Vorgang über den Schutzhäftling ...Fleischhauer.....

an

Stapoleitstelle Düsseldorf  
V 3 a - F. 8/41 E. -

Ratingen, den Mai 1944.

Dieses Blatt ist ständig als letztes der Akte zu halten!

Haftprüfungstermine.

1.5.1944 erle-digt.

2.8.44.

erledigt 9/844. Jg

1.11.44.

T.A.:

2.5.44.  
nur.

Stapoleitstelle Düsseldorf  
Abt. IV/3a F. 8/41 g - ✓

Ratingen, den

8. 1944.

- 1.) K.L. Mauthausen teilte unter dem 29. 7. 44 mit, dass der KL-Häftling F leischhauer am 28. 7. 44 an Kreislaufschwäche verstorben sei.
- 2.) Durch Schreiben der Abt. IV/4a v. 9.8.44 wurde Stapo Frankfurt gebeten, die Ehefrau des F. in Kenntnis zu setzen.
- 3.) Z. d. A. ✓

Jung  
12.8.44.

28

*Steinacker* 123  
9848 Johann  
10.11.70

# Akten

der

EIIb - 27-

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle  
Düsseldorf

über

11/16) 16.5.62

Steinacker  
(familienname)

Johann  
(Vorname)

20. 11. 70.  
(Geburtsdatum)

Odenheim  
(Geburtsort)

|             |          |                         |
|-------------|----------|-------------------------|
| Ausgegeben: | Bestand: | Staatsarchiv Düsseldorf |
| Nr.         |          |                         |

66

Personalblatt.

124

Name: ... Heinacker ..... Vorname: ... Johann ...

b. am: ... 20. 11. 70 ..... Geburtsort: ... Wiedenheim .....

Beruf: ... Filmjournalist .....

Wohnort: ... Barmen ..... Ann ..... Straße, Platz: Nr. 14...  
(Letzter Wohnort, Wohnung)

Staatsangehörigkeit: ..... Religion: .....

Ledig: ..... Verheiratet mit: .....

Pers. Akte: ..... Ezbl: .....

Politische Einstellung, Tätigkeit, pp. ....

.....

Heinacker will zu einer fünfjährigen  
von 1 Jahr - 9 Monaten vorwärts.

J. Saure Jauß

68

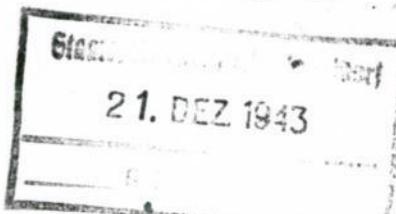


*125*  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
in Münster Westf.

Münster, den 30. 9. 43

II D - B.Nr. 385/43 -

Schutzhaftrantrag  
=====



Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die  
Polizei.

Vor- und Zuname:

Johann Steinacker,

Geburtstag- und ort:

20.11.70 im Odenheim-Kr.Karlsruhe ,

Letzter Wohnort:

Huppertal-Barmen,

Staatsangehörigkeit:

RD.,

Volkstumszugehörigkeit:

--

Jude: ja nein  
**xx**

Erkannte Strafe oder Maßnahmen: 10 Jahre Zuchthaus,

Erkennendes Gericht: OLG-Hamm, StA.v.OLG.Hamm -6 0 Js 1/37 -

Strafbeginn:

10.2.38

Strafende:

20.1.47 ,

Straftat:

Vorber.zum Hochverrat,

Strafanstalt, aus der die Überführung erfolgt ist: hier näher nicht

Ort der Unterbringung: Zuchthaus in Münster i/W. bekannt.

Bereits am: \_\_\_\_\_ in das KL. \_\_\_\_\_ überführt.

Soweit bekannt, politisches und kriminelles Vorleben: hier näher  
nicht bekannt.

Kurze Begründung: **SM.** gibt nach Strafverbüfung zu der Befürchtung  
Anlaß, in Freiheit seine reichsfeindlichen Bestrebungen fortzusetzen.  
Ich bitte, gegen **SM.** Schutzhaft und die Einweisung in das Kl. Maut-  
Hausen-Lagerstufe III-anzuordnen.

*AA  
29/9*

69

19

# 126

## Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Münster

|   |                          |  |
|---|--------------------------|--|
| Rufgenommen<br>Monat Jahr Zeit<br><br>6. 10. 1943 1945<br>von durch<br>= RU. — <u>Lei</u><br>II 8 | Raum für Eingangsstempel | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch<br><br>Dergörungssermerk<br><u>W. P. Berlin</u><br><u>Autodienst</u> <u>WPO</u> |
|   | Nr. 8651                 |  |
| Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch   |                          |  |

+ BERLIN NUE 191 820 26.10.43 1935==

-- AN DIE STL IN MUENSTER ---

BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD. JOHAN STEINACKER

GEB. 20.11.70 IN ODENHEIM. ---

BEZUG: DORT BERICHT VOM 30.9.43 - ROEM. 2 D - B. NR. 385/43

-- FUER DEN OG ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT I BIS AUF  
WEITERES AN. HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 25.1.44. --

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE NACH VORDRUCK AUSZUFERTIGEN. DIE  
WORTE: „INDEM ER (SIE)“ SIND ZU STREICHEN. -- ST. IST  
ALS HAEFTLING DER STUFE ROEM. 3 IN DAS KL. MAUTHAUSEN ZU  
UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND  
KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND

DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. --

RSWA - ROEM. 4 C 2 - HAFT NR. ST. 8804

GEZ DR KALTENBRUNNER+

40

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

C 2 Haft Nr. St. 8804

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8

26.10.

1943

127

9

## Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Johann Steinacker,

Geburtstag und -Ort: 20.11.70 in Odenheim,

Beruf: -

Familienstand: -

Staatsangehörigkeit: DR,

Religion:

Kasse (bei Nichtbürgern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Wuppertal-Barmen

wird in Schutzhafte genommen.

### Gründe:

Er — ~~ist~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates.  
~~XXXXXX~~

gez. Dr. Kaltenbrunner

Begläubigt:

  
Krim.-Komm.

41

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Münster  
Buch Nr. .... II D - 385/43

Münster, den ..... 12. .... 1943

128

1.) Vermerk:

Gemäß Erlass v. 12.7. 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42 g - ist der Vorgang an die für den Heimatort des Häftlings ..... <sup>Düsseldorf</sup> zuständige Stapo-leit-stelle zur weiteren Bearbeitung abzugeben. Das RSHA und das KL ~~Auschwitz~~ -Mauthausen sind von der Abgabe zu benachrichtigen.

2.) Schreiben:

An das  
Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft:

Schutzhäftling RD.-Johann Steinacker.....  
geb. am 20.11.70 ..... in Odenheim-Kr.Karlsruhe.....  
letzter Wohnort Wuppertal-Barmen-Heinkelstr.14.....  
Vorgang: FS-Erlaß NUM 191.820 v. 26.10.43.....  
Haft Nr. IV C 2 - St. 8804.....

Der Schutzhäftvorgang Steinacker....., wurde gemäß Erlaß v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg.Nr. 5227/42 g - der für den Heimatort des Häftlings zuständigen Stapo-leit-stelle ~~Münster~~ zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

3.) Schreiben:

An den  
Kommandanten des Konzentrationslagers

in Auschwitz - Mauthausen.

Betrifft: Schutzhäftling RD.-Johann Steinacker.....  
geb. am 20.11.70 in Odenheim-Kr.Karlsruhe...

Vorgang: Erlaß v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42 g. -

Gemäß o.a. Erlass wurde der Vorgang über den Schutzhäftling Steinacker..... an

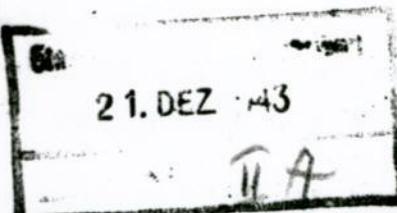
xx

en die Stapo-leit-stelle ..... in Düsseldorf.....  
zuständigkeitsshalber übersandt.

Künftige Rückfragen bitte ich an die genannten Stel-  
len zu richten.

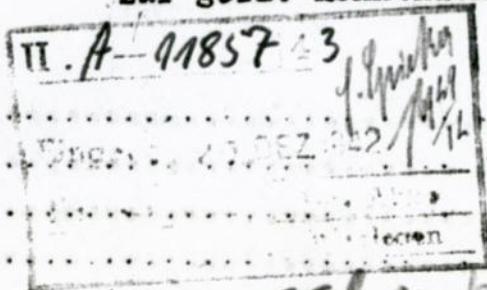
4.) Karteikarte über ... Steinacker ... ist berichtigt und Maxima  
Buchnummer ausgetragen.

5.) Urschriftlich mit Vorgang  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Stapo-leit-stelle



in ..... Düsseldorf .....

gemäß Erl. B v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42 g. -  
zur gefl. Kenntnisnahme und zum Weiteren übersandt.



II F für W. Blythe

II A - 11857/43

Ratingen, den 31. Dez. 1943.

65. 157/12

1. Es ist nichts zu veranlassen.
2. II D zur Mitkenntnis.
3. Karteikarte vorhanden.
4. Wv. 25.1.44 (Haftprüfung).

R

Fr 3.  
12

II A-11857/43

Ratingen, den 18. Jan. 44.

- 1.) Haftpflicht wird verlängert.
- 2.) Wv. 25.4.44.

R

Fr 27.  
12



Konzentrationslager Mauthausen  
Kommandantur / Abt. II

Mauthausen, den 9.1. 1944.

15 06 118 57/43 130  
11

An die

25.4.

Geheime Staatspolizei  
— Staatspolizei(leit)stelle —

Düsseldorf

Auf ~~kommt~~ Anordnung ~~xxxx~~ der Stapoleit. Münster vom 14.12.43.

ist der DR Schutzhäftling Johann Steinacker

geboren am 20.11.1870. in Odenheim

am 8.1.1944. hier eingeliefert worden.

Das RSHA. Berlin wurde von dem Eintreffen des Häftlings verständigt.

Der Lagerkommandant K. L. M.

I. f.   
Untersturmführer u.  
Kriminalsekretär

六四



# 131

## Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|  |  |  |
|--|--|--|
| Tag Monat Jahr Zeit<br>von <b>16. April 1944 1515</b><br><i>durch Johann</i><br><b>UD</b><br>Nr. <b>5099</b> | Raum für Eingangsstempel<br><div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;"> <small>Staatspolizeileitstelle Düsseldorf</small><br/> <b>17. APR. 1944</b> </div> <p><b>I G 11857/43</b></p> | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br><i>J. Spick</i><br><b>16.4.</b><br><i>durch</i><br>Verzögerungsvermerk |
| Telegramm — Funksprach — Fernschreiben — Fernsprach  |  |  |

**++ KL. MAUTHAUSEN NR. 2676 16.4.44 1500 - RI-**  
**AN DIE STAPO DUESSELDORF.-**  
**DER DR. SCHUTZHAEFTLING JOHANN STEINACKER GEB.**  
**20.11.1870 IN ODENHEIM/ BRUCK STAND VERWIET BERUF**  
**SCHNEIDER WOHNHAFT WUPPERTAL/ BARMEN, WITTENSTEINSTR.10**  
**IST AM 14.4.44 UM 0730 UHR AN BRONCHOPNEUMONIE IM LAGER**  
**VERSTORBEN.- TOCHTER: LENI ST., WOHNT IN SOLINGEN, RICHARD**  
**WAGNERSTR. 117.- SEINE EINWEISUNG IN DAS KL. MAUTHAUSEN I**  
**ERFOLgte AM 8.1.44.- ES WIRD GEBETEN, DIE ANGEH. GEM. ERL.**  
**D. RF-SS U. CHEF D. DETSCH. POL. S IV C 2, ALLGEM. NR.**  
**40 454 V. 21.5.42 ENTSPRECHEND ZU VERSTAENDIGEN.-**  
**LEICHENBESICHTIGUNG NICHT GESTATTET.-**

**GEZ. ZIEREIS.-++**

AS

F

87/7  
605 932

Akten  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeistelle  
Düsseldorf  
über

Bethke

{Familienname}

Georg

{Vorname}

23.3.93

{Geburtsdatum}

Wolgast

{Geburtsort}

1.4.1937

34

# Personalbogen.

P  
133

**Personalien des politisch - Spionagopolizeilich\*) - in Erscheinung getretenen:**

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) Bethke.
- b) **Vorname:** (Rufname unterstreichen) Georg.
2. **Wohnung** (genaue Angabe): Solingen-Wald,  
Rosenkamper Str. 10 b.
3. a) **Dekname:** .....
- b) **Dekadresse:** .....
4. **Beruf:** Schreiner.
5. **Geburtstag, -jahr** 23.3.93 **Geburtsort:** Wolgast, Kreis Greifswald.
6. **Glaubensbekenntnis und Abstammung:** Glaubenslos, arisch.
7. **Staatsangehörigkeit:** Deutsches Reich.
8. **Familienstand** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*) Verwitwet.
  - a) **Nationale und Wohnung der Ehefrau:** Martha geb. Lindenbergs,  
tot.
  - b) **Nationale und Wohnung des Vaters:** Ewald Bethke, tot.
  - c) **Nationale und Wohnung der Mutter:** Elise geb. Krüger,  
Wolgast, Auguststr. 3.
  - d) **Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:** .....
9. **Arbeitsdienstverhältnis:**  
 Musterung (Ort): Dem Arbeitsdienst nicht am 193  
 angehört.  
 Ergebnis: .....
- Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193  
 Abteilung: ..... Standort: .....
10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstpflcht, früheres Militärverhältnis) \*)  
 Musterung (Ort): Nicht gemustert. am 19  
 Ergebnis: .....
- für (Waffengattung): ..... als Freiwilliger eingetreten? .....
- Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*) .....
- Dienstzeit: von: 1915 bis: 1916  
 als: Pionier.
- Truppenteil: Pionier-Sturmabteilung Standort: Weltkrieg.

35-

134



Aufgenommen am: 18. 4. 37

durch

Name: Kreye,

Amtsbezeichnung: Krim.-O. Asst. a. Pr.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**  
(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfugungen verwandt werden.)

Bethke war von 1911 bis 1933 im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert. Von 1921 bis zur Auflösung war er Mitglied und Funktionär der KPD in Solingen-Wald. Am 6.9.33 wurde vom OLG Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er war seiner Zeit im Besitze eines Waffenlagers. Am 9.4.1935 wurde er aus der Strafhaft entlassen.

Am 9.3.37 wurde er erneut wegen Vorbereitung zum Hochverrat in der Strafsache gegen Teichert u.A. festgenommen und am 8.10.37 vom OLG Hamm zu 8 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Kreye,  
Krim.-O. Asst. a. Pr.

36

Unternehmens schuldig.

Dem Angeklagten war, wie jedem Deutschen, durch die Aufklärung der Regierung bekannt, dass die KPD hochverräterische Ziele verfolgt. In voller Kenntnis dieses Umstandes gliederte er sich durch seine wiederholten und regelmässig alle zwei bis drei Wochen gezahlten Spenden in den illegalen Apparat der KPD oder "Roten Hilfe" ein und hielt deren Organisation damit aufrecht. Gemäss § 83 Abs.III Ziff.1 St.G.B. war er daher zu bestrafen.

Unter Würdigung der persönlichen Verhältnisse des Angeklagten, insonderheit der Art, des Umfanges und des Zeitpunktes seines illegalen Handelns hielt der Senat eine Zuchthausstrafe von drei Jahren für angemessen und ausreichend. Der Angeklagte hat sich durch sein verbrecherisches Tun selbst ausserhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt. Ihm waren daher auch die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von drei Jahren abzuerkennen.

[14.) Der Angeklagte Georg Beethke, 44 Jahre alt, ist Schreiner von Beruf und Vater eines Kindes von 22 Jahren, das sich nicht mehr in seinem Haushalt aufhält. Seine Frau ist am 20.Oktobre 1934 gestorben. - Der Angeklagte gehörte von 1921 bis zur Auflösung der KPD als Mitglied an und war von 1911 bis zu seiner Verhaftung gewerkschaftlich im "Deutschen Holzarbeiterverband" organisiert. Der Angeklagte hat bis Juli 1931 in Arbeit gestanden und ist dann erwerbslos geworden. Am 6.September 1933 wurde er vom Oberlandesgericht in Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt, da er in Verbindung mit der ebenfalls abgeurteilten Frau Hammerstein, seiner jetzigen Braut, gebrauchsfertige Waffen, Munition, kommunistische Flugblätter, Breschüren pp. und u.a, auch eine Liste von 17 Mitgliedern der NSDAP in einem Schliesskorb sichergestellt hatte. Die Strafe hatte er am 9.April 1934 verbüßt. Nach seiner Entlassung kehrte er nach Solingen-Wald zurück und fand Arbeit bei der Reichsautobahn. Da er körperlich der Arbeit nicht gewachsen war, machte er dort Schluss und fand nach etwa zwei Wochen wieder Arbeit als Schreiner. Abgesehen von kürzeren Unterbrechungen hat er laufend Arbeit gehabt und verdiente zuletzt etwa 32.-- bis

34

33.--RM netto pro Woche. - Der Angeklagte ist im Mai 1915 Soldat geworden und hat dann <sup>etwa</sup> elf Monate (1915/1916) einer Pionier-Sturmabteilung, und zwar deren Materialbeschaffungsstelle, im Felde angehört, bis er im April 1916 erkrankte und ins Lazarett kam.

Der Angeklagte hat im Sommer 1935 den Mitangeklagten Hönemann getroffen, der sich nach seinem Befinden erkundigte und ihn im Laufe des Gesprächs mit den Worten: "Komm mal, ich habe noch etwas für Jungens, die aus der Strafhaft wiederkommen" einlud, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen. Das tat der Angeklagte auch in der Folgezeit und erhielt bei dieser Gelegenheit von Hönemann etwa 20 bis 25 illegale Flugschriften zum Verkauf, die sich aus 4 bis 5 verschiedenen Sorten zusammensetzten und die dieser von Teichert erhalten hatte. Der Angeklagte nahm sie mit sich und will sie zu Hause gelesen und dann aber gleich verbrannt haben. Nach einiger Zeit erschien er wieder bei Hönemann und bezahlte ihm die Schriften mit 1.--RM. Hönemann erwähnte bei dieser Gelegenheit, dass er eine grössere Summe (41,65 RM) verwahre, da er nicht wisse, an wen er sie abführen solle. Da erklärte ihm der Angeklagte, dass er Beziehungen "nach oben" habe und gewillt sei, ihm auszuhändigendes Geld weiterzuleiten. Hönemann war damit einverstanden und gab dem Angeklagten auf dessen Verlangen erst einmal 30.--RM, damit er es im illegalen Apparat der KPD weiterschaffe.

Der Angeklagte gibt vorstehenden Sachverhalt zu. Er bestreitet nur, das von Hönemann erhaltene Geld weitergeleitet zu haben. Er will Beziehungen "nach oben" vorgetäuscht und absichtlich nur erwähnt haben, um in den Besitz des Geldes zu gelangen, das er dann auch nach Erhalt restlos für sich verbraucht haben will. Diese Einlassung <sup>war</sup> dem Angeklagten nicht zu widerlegen.

Der Angeklagte ist nach seinen eigenen Angaben der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens schuldig.

Er hat in voller Kenntnis seines Tuns (einschlägig vorbestraft!) grössere illegale Schriftenmengen, die zur Beeinflussung der Massen dienen sollten, zum Vertrieb derselben in Empfang genommen und - ganz abgesehen von seiner späteren Zahlung von 1.--RM sowie seinem sonstigen Verhalten - sich dadurch

38

dadurch allein schon nach § 83 Abs.III Ziff. 3 St.G.B. strafbar gemacht.

Strafschärfend fiel bei dem Angeklagten ins Gewicht, dass er, obwohl er erheblich einschlägig vorbestraft ist, sich dies nicht zur Warnung dienen liess und sich bald nach seiner Strafhaft wieder illegal betätigte. Eine schwere und jeden anderen abschreckende Strafe war daher am Platze.

Nur unter Würdigung seiner persönlichen Verhältnisse, bei denen eine gewisse Notlage nicht zu erkennen ist und die ihn mit zu seinem Handeln veranlasst haben mag, hat der Senat es mit einer Zuchthausstrafe von acht Jahren bewenden lassen. Bei der Schwere seiner Verfehlung waren ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von sechs Jahren abzuerkennen.]

15.) Der Angeklagte Friedrich Büscher, 42 Jahre alt und Bruder des Mitangeklagten Otto Büscher, Vetter des Mitangeklagten Paul Büscher sowie Schwager des Mitangeklagten Lehrmann, ist Anstreicher von Beruf und seit 1922 kinderlos verheiratet. - Der Angeklagte hat immer in Arbeit gestanden und wöchentlich etwa 40.--Rℳ verdient. - Der Angeklagte ist am 1. Mai 1915 Soldat in Freiburg (Artillerist) geworden und im Oktober 1915 zur Matrosenartillerie in Oldenburg versetzt worden. Später wurde er Heizer und hat als solcher die Skagarak-Schlacht mitgemacht. Im Oktober 1918 wurde er Oberheizer und im November 1918 nach seiner Darstellung entlassen, weil er der Jüngste von sechs Brüdern war, von denen zwei bereits gefallen waren. - Der Angeklagte ist Inhaber des Frontkämpferehrenkreuzes. - Der Angeklagte will früher keiner Partei angehört, wohl aber mit der SPD und später mit der SAP sympathisiert haben, indem er deren Vertreter jeweils wählte. Gewerkschaftlich gehörte der Angeklagte 1924 oder 1925 auch dem "Deutschen Metallarbeiterverband" an. - Seit 1930 ist er Mitglied der Deutschen Turnerschaft und seit 1933 gehört er der DAF an. - Der Angeklagte ist nicht vorbestraft.

Der Angeklagte hat von Ende 1933 bis Anfang 1934 mehrfach (zwei - bis dreimal) Geld für die politischen Gefangenen und deren Familien an den Mitangeklagten Trimborn gezahlt und von diesem während dieser Zeit auch illegales Schriftenmaterial käuflich erworben. Nach einer Pause von

mehreren

39

Düsseldorf, den 26. 4. 1938

**1. Vorgang :** Der Generalstaatsanwalt in Hamm/W.- 6 O.Js. 32/37 - 6 Gn.R.99/38 - übersendet am 19.4.1938 die Gnadenvorgänge über den Schreiner Georg Bethke aus Solingen-Wald zur eingehend. Feststellung und Stellungnahme. Bethke wurde in der Strafsache Teichert u.a. wegen Vorbereitung zum Hochverrat am 8.10.1937 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er am 9.3.1945 verbüßt haben wird.

**2. schreiben:** An die

Aussendienststelle

in Wuppertal.

**betr.:** Gnadensache Georg Bethke aus Solingen-Wald.

**Vorg.:** Verfügung vom 12.4.1938 - I D - betr. Stellungnahme in Gnadensachen.

Anliegend übersende ich die Gnadenvorgänge über den Schreiner Georg Bethke aus Solingen-Wald zur Stellungnahme im Sinne der Zuschrift des Generalstaatsanwalts in Hamm/W.vom 19.4.1938.

Der Bericht ist auf besonderem Bogen unter Rücksendung der Vorgänge und Beifügung einer auszugsweisen Abschrift der im Urteil enthaltenen Angaben über B.in zweifacher Ausfertigung zu erstatten.

**Frist:** 20.5.1938.

**3. Dem Schreiben zu 2.sind das Gnadenheft und das Ersuchen des Gen.St.Anw.vom 19.4.1938 beizufügen.**

I.A.

**4. Wiedervorlage am 23.5.1938.**

M

B

40

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
-Aussendienststelle Wuppertal-  
P.A. Georg Bethke 798/38

Wuppertal, den 14.5.38.

-31  
139

Stellungnahme zum Gnädengesuch

Georg Bethke

zu 6 O.Js.32/37/6 Gn.R. 99/38

Der Schreiner Georg Bethke, geb. am 23.3.93 in Wolgast, Kreis Greifswald, ist am 27.4.27 von Leichlingen kommend, in Solingen zugezogen. Schon nach kurzem Aufenthalt wurde bekannt, dass er sich aktiv für den Kommunismus betätigte und auch Verbindungen zum kommunistischen Zentralkomitee in Berlin haben sollte. Bethke verstand es jedoch trotz aller Aktivität, öffentlich nicht besonders in Erscheinung zu treten. Nach der Machtübernahme wurde in der Wohnung seiner Freundin, der Wwe. Marta Hammerstein, wohnhaft zu Solingen-Ohligs, Weyer Nr. 72, ein grosser Schliesskorb mit illegalem Schriftenmaterial, einer Anzahl gebrauchsfertiger, gut eingeölter Pistolen, 1 Karabiner und einer Menge Munition von der politischen Polizei vorgefunden. Der Korb mit dem illegalen Material war der Frau Hammerstein von Bethke zur Aufbewahrung übergeben worden. In dem Schliesskorb befanden sich ausserdem noch eine Schiessvorschrift sowie ein namentliches Verzeichnis mit Adressen Solinger führender Nationalsozialisten.

Vor dem Strafsenat in Hamm, wo er am 6.9.33 zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, benahm sich Bethke beim Schlusswort sehr frech, indem er sagte, er habe nichts zu erwideren, da er von diesem Gericht keine Milde zu erwarten habe.

Es steht fest, dass Bethke vor der Machtübernahme in der Wohnung der Frau Hammerstein Kommunisten in der Handhabung der Feuerwaffen ausgebildet und Schiessunterricht erteilt hat.

Da sich Bethke ausserdem noch für die kommunistische Organisation "Verein für Mutterschutz und Sexualreform" aktiv einsetzte, und Flugschriften dieser Organisation verbreitete, so dürfte ihn diese Betätigung als vollkommen kommunistisch eingestellten Menschen kennzeichnen.

Irgendwelche andere Gründe, die einen Gnädenerweis auch nur in etwa rechtfertigen könnten, können diesseits nicht erbracht werden. Da B. keinen eigenen Haushalt führt, kommen auch wirtschaftliche Gründe nicht in Betracht.

Aus

44

140

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

36

Aufgenommen  
Tag Monat Jahr Zeit  
13. Juni 1938 \* 19 00

: H1 = durch L.

IIA

Nr. 14605

Raum für Eingangsstempel



21.6.

Beifördert  
Tag Monat Jahr Zeit  
an durch

Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 133 394 13.6.38 1845 =  
 : AN STAPO DUESSELDORF. =  
 = BETR.: GNADENSACHE GEORG BETHKE, GEB. 23.3.93 IN  
 WOLGAST KRS. GREIFSWALD. -  
 BEZUG: DORT. BERICHT V. 28.5.38 - ROEM 2 A 1 - 1361/38 =  
 = 'ENTSPRECHEND DEN DORTIGEN BERICHTSAUSFUEHRUNGEN HABE ICH  
 DIE ERTEILUNG EINEN GNADENERWEISES FUER BETHKE NICHT  
 BERFUERWORTET. = =  
 = GESTAPA BERLIN - B. NR. ROEM 2 - A 1 - 2828/38 -  
 ZIMMER 314 ( KRUMREY ) - +

Seitstrand

42

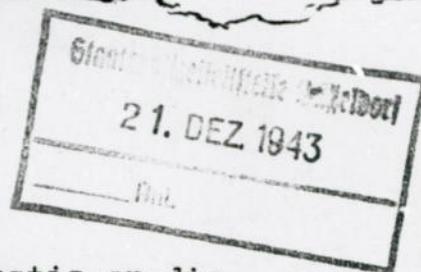
**Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
in M ü n s t e r Westf.**

Münster, den

30.9.43

II D - B.Nr. 386/43 -

## S c h u t z h a f t a n t r a g



Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei.

Vor- und Zuname:

## George Bethke.

### Geburtstag- und -ort:

23.3.93 in Wolgast-Kr. Greifswald

### Letzter Wohnort:

Solingen-Wald

### Staatsangehörigkeit:

RD*i*

## **Volkstumszugehörigkeit:**

Jude: ja nein

Erkannte Strafe oder Maßnahmen: 8 Jahre Zuchthaus,

Erkennendes Gericht: OLG-Hamm-StA.b.OLG-Hamm - 60 Js /32/37 .

#### **Strafbeginn:**

8-16-37

## Strafende:

9-3-45

### Straftat:

### Verbot-zum Hochverrat

Strafanstalt, aus der die Überführung erfolgt ist:

Ort der Unterbringung: Buchholz, Am Markt, (7-10)

Bereits am:      in das VI. überf.

Soweit bekannt, politisches und kriminelles Vorleben: Hier näher  
nicht bekannt.

Kurze Begründung: Anlaß, in Freiheit Jch bitte, gegen Hausen-Lagerstufe B.gibt nach Strafverbüßung zu der Befürchtung seine reichsfeindlichen Bestrebungen fortzusetzen. B.Schutzhaft und die Einweisung in das Kl. Maut-Hausen III-anzuordnen.

43

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Münster

3842

|  |  |   |
|--|--|---|
| Tag      Monat      Jahr      Zeit<br>29. 10.1943 1155<br>von      durch<br>= LIN      Vuk.<br>II v.<br>Nr. 8748 | Raum für Eingangsstempel<br> | Besördert<br>Tag      Monat      Jahr      Zeit<br>an      durch<br>Verzögerungsvermerk |
|--|--|---|

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 193826 29.10.1943 1135 =

== AN STL. MUENSTER =

= BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD. GEORG BETHKE,

GEB. 23.3.1893 IN WOLGAST =

= VORG.: DORT. BERICHT VOM 30.9.1943 ROEM 2 D.B. NR.

386/43 == FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT  
SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. HAFTPRIUFGTERMIN:

27.1.1944 = SCHUTZHAFTBEFEHL IST NACH VORDRUCK  
AUSZUSTELLEN. DIE WORTE „INDEM ER“ SIND ZU STREICHEN.

B. IST ALS HAEFTLING DER STUFE 3 IN DAS KL. MAUTHAUSEN  
ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNG VORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL  
UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES  
LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN.

RSHA. ROEM 4 C 2 HAFT NR. B. 32774

I. A. GEZ. PROCHNOW SS - H'STUF.

Heft 10

44

**Geheime Staatspolizei**

**Geheimes Staatspolizeiamt**

V G 2 Haft Nr. B. 32774

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8

29.10. 1943

39

143

## **Schutzhaftbefehl**

Vor- und Zuname: **Georg B e t h k e ,**

Geburtstag und -Ort: **23.3.93 in Wolgast,**

Beruf: **-**

familienstand: **-**

Staatsangehörigkeit: **DR,**

Religion: **--**

Kasse (bei Nichtzielen anzugeben):

Wohnort und Wohnung: **Solingen-Wald**

wird in Schutzhafte genommen.

### **Gründe:**

Er — ~~xx~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~xx~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, ~~xxxx~~  
~~xx~~ — ~~xx~~

i.A. gez. Prochnow 4-H-Stuf.

Begläubigt:

*Ullu*

Krim.-Komm.



45

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Münster  
Buch Nr. - II.D.-386/43

Münster, den ..... 12. .... 1943

1.) Vermerk:

Gemäß Erlass v. 12.7.1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42 g - ist der Vorgang an die für den Heimatort des Häftlings ..... Düsseldorf ..... zuständige Stapo-leit-stelle zur weiteren Bearbeitung abzugeben. Das RSHA und das KL ~~Auschwitz~~-Mauthausen sind von der Abgabe zu benachrichtigen.

2.) Schreiben:

An das  
Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 -

in Berlin.

Betrifft:

Schutzhäftling RD.-Georg B e t h k e .....  
geb. am ..... 23. 3. 93 in Wolgast .....  
letzter Wohnort Selingen-Wald, Rosenkamperstr. 106 .....  
Vorgang: FS-Erlaß NUM 193.826 v. 29.10.43 .....  
Haft Nr. IV.C.2.-R.32.774 - .....

Bethke

Der Schutzhäftvorgang ..... wurde gemäß Erlaß v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg.Nr. 5227 /42 g - der für den Heimatort des Häftlings zuständigen Stapo-leitstelle ~~Münster~~ Düsseldorf zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

3.) Schreiben:

An den  
Kommandanten des Konzentrationslagers  
in ~~Auschwitz~~ - Mauthausen.

Betrifft: Schutzhäftling RD.-Georg B e t h k e , ...  
geb. 23.3.93 in Wolgast .....

Vorgang: Erlaß v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42 g. -

Gemäß o.a. Erlaß wurde der Vorgang über den Schutzhäftling B e t h k e .....

an

46

Konzentrationslager Mauthausen  
Kommandantur / Abt. II

II. 17 11858143  
Mauthausen, den 9.1. 1944. 4.  
41  
145

An die

Geheime Staatspolizei  
— Staatspolizei(leit)stelle —

27.14

Düsseldorf

Auf ~~deren~~ Anordnung ~~von~~ der Stapoleit. Münster vom 14.12.43.

ist der DR Schutzhäftling Georg Bethke  
geboren am 23.3. 1893. in Wolgast  
am 8.1.1944. hier eingeliefert worden.

Das RSHA. Berlin wurde von dem Eintreffen des Häftlings verständigt.

*f. Grisch. 9/2.*  
*N.*  
Der Lagerkommandant K. L. M.

*L. f. Grisch.*  
44-Untersturmführer u.  
Kriminalsekretär

44

# -42-

## Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Aufgenommen</b><br>Tag Monat Jahr Zeit<br><u>29. April 1944</u> <u>10:00</u><br>von <u>durch</u><br><u>Kloen</u> | <b>Raum für Eingangsstempel</b><br><br><br><br><br> | <b>Befördert</b><br>Tag Monat Jahr Zeit<br><br><br><br> |
|   |   | an <u>durch</u><br><br><b>Verzögerungsvermerk</b>       |
| <b>Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch</b>  |   |   |

*IV b d* Nr. 5443

+ KL. MAUTHAUSEN 2824 29.4.44 0226 =KR.-  
 AN DIE STL. DUESSELDORF.----  
 DER SCHUTZH. GEORG BETHKE, GEB. 23.3.1893 IN WOLGAST,  
 STAND VERW. BERUF TISCHLER, WOHNH. SOLINGEN, KAMPERST. 10,  
 B. IST AM 20.4.44 UM 0830 UHR AN HERZMUSKELSCHÄCHE IM LAGER  
 VERSTORBEN. ANGEH. BRAUT MARTHA HAMMERSTEIN, SOLINGEN-  
 WAYER, WAYERST. 228-- SEINE EINW. IN DAS KL. MAUTHAUSEN  
 ERFOLgte AM 8.1.44 - LEICHENBESICHTIGUNG NICHT GESTATTET.  
 VERF. NACH ERL. V. 21.5.42-

GEZ. ZIEREIS, SS- STAF. +

48

Akten

304 5147

der

# Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Grünbaum

(Familienname)

Ernst Israel

(Vorname)

2.5.09

(Geburtsdatum)

Dortmund-Aplerbeck

(Geburtsort)

30.9.1941

Anfang:

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: 1945/46

Blattzahl: 1 - 13

Nr. 304 5147

Ausgegeben:

# Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Grünbaum  
b) Vornamen: (Kuſtname unterſtreichen) Ernst Israel
2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen, Turmstr. 4.
3. a) Deckname:  
b) Deckadresse:
4. Beruf: Feilenhauer
5. Geburtstag, -jahr 2.5.09 Geburtsort: Dortmund-Aplerbeck
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mos. Jude
7. Staatsangehörigkeit:
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden\*)  
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:  
  
b) Nationale und Wohnung des Vaters:  
  
c) Nationale und Wohnung der Mutter:  
  
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
Mustierung: (Ort) am 19.  
Ergebnis:  
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19  
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis\*)  
Mustierung: (Ort) am 19.  
Ergebnis:  
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?  
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*)  
Dienstzeit: von: 19 bis: 19  
als:  
Truppenteil: Standort:

\*) Zutreffendes unterſtreichen.

149

|  |             |  |
|--|-------------|--|
|  | Lichtbilder |  |
|--|-------------|--|

Aufgenommen am: 9.7.1941.

durch

Name:

*W. Klenk*

Amtsbezeichnung: Krim. Oberasst.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

G. wurde im Jahre 1937 wegen Rassenschande zu 1 Jahr Gfs verurteilt. Nach seiner Strafentlassung hat er laut eigenem Geständnis erneut mit 4 deutschblütigen Frauen geschlechtlich verkehrt. Er wurde am 24.6. 1941 durch die Kriminalpolizeistelle Essen festgenommen und dem Richter vorgeführt. Haftbefehl wurde erlassen. Das Verfahren schwebt bei der St.A. Essen unter dem Aktenzeichen 29 Js 187/41".

4.2.42: Wurde am 28.11.41 vom Landgericht in Essen wegen Rassenschande zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. (Aktz. 29 Kls 19/41).

11.1.1944: Wurde am 3.1.1943 in das KL.Auschwitz überführt und von dort am 8.10.1943 in das KL.Warschau überstellt.

An

das Geheime Staatspolizeiamt - II -

Berlin S. W. 11

Prinz Albrechtstr. 8

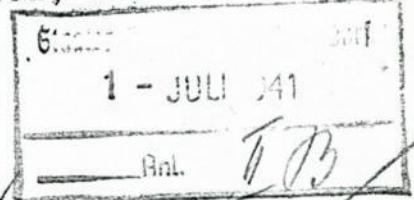
J

Name: GrünbaumWohnort: Essen,Vorname: Ernst IsraelStraße: Turmstrasse 4Geboren am: 2.5. in:Familienstand: ledigBeruf: Dortmund-Aplerbeck  
FeilenhauerBlaubensbekennnis: mosaischAdresse:Deckname:Staatszugehörigkeit: Deutscher

Kürzer Tatbestand: Grünbaum, der bereits 1937 wegen Rassenschande mit 1 Jahre Gefängnis bestraft wurde, hat nach seiner Strafentlassung mit 4 anderen, gleichfalls gehörlosen Frauen arischer Abstammung geschlechtlich verkehrt.

Staatliche Kriminalpolizei  
Danziger Polizeipräsidenz  
Kriminalpolizeistelle Essen  
K. Nr. 1988/1

Essen, den 26.Juni 193

Urschr.

leit  
der Staatspolizeistelle  
in Düsseldorf

zu übersenden. Bezug: Dortige Verfg. vom 4.8.33 - I 80. 40 -

Jm Auftrage:

|   |  |
|---|--|
| II B 4 Tsch. Nr. Grünbaum   |  |
| 1.) II F 1. Karte noch? <input checked="" type="checkbox"/> Nein          |  |
| 2.) II F 2. D. R. vorh.? <input checked="" type="checkbox"/> Bezeugt Nein |  |
| 3.) II B / zuüd.  |  |

*Erkenn*  
N.

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- Aussendienststelle Essen

B.-Nr. - II B 4 - 2192/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum  
 anzugeben.

Essen, den 9.7.

1941.

1515

|                           |
|---------------------------|
| II B. T 26. III.          |
| 1.) II F 1. R. R. doch. ? |
| 2.) II F 2. D. R. doch. ? |
| 3.) II B. zw. d.          |



An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

Betrifft : Festnahme des Juden Ernst Israel Grünbaum, geb.  
am 2.5.1909 in Dortmund-Aplerbeck, wohnhaft in Essen,  
Turmstr. 4.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 1 Personalbogen.

Der ledige Jude ~~Israel~~ Grünbaum, zuletzt als Feilenhauer bei der Firma Hochtief A.G. in Essen beschäftigt, wurde am 24.6.1941 durch die Kriminalpolizeistelle Essen wegen Rassenschande i.R. festgenommen und dem Richter vorgeführt. Haftbefehl wurde erlassen. Das Verfahren schwebt bei der Staatsanwaltschaft Essen unter dem Aktenzeichen 29 Js 187/41.

G. wurde bereits im Jahre 1937 wegen Rassenschande zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. In den Jahren 1940/41 hat er erneut mit 4 verschiedenen deutschblütigen Frauen den Geschlechtsverkehr ausgeübt. G. ist erbkrank und taubstumm. Er ist nach eigenen Angaben vor Jahren in Eisenach sterilisiert worden. Die 4 Frauen, mit denen er geschlechtlich verkehrt hat, sind ebenfalls taubstumm.

Über den Ausgang des Verfahrens werde ich unaufgefordert berichten.

Im Auftrage :

*Kugel*

*S*

II B 4/71.02/Grünbaum.

152.

- 1.) der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

+

- 2.) Z.d.P.A. Ernst Israe Grünbaum und Wvorl. am 20.9.1941  
Wvorl. vom 5.8.1941 löschen.

+

II B 4/71, 02/ Grünbaum.

Dorf, der ~~ist~~ Leyd. 21

- 1) Bericht des Rüfendienststelle Essen über den Ablauf  
des Verfahrens ist abzuarbeiten.

2.) J. d. P. v. und Wort. am 10. M. 1917

## Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 19. November 1941.

II B 4/71.02/Grunbaum.

- 1.) An die  
Aussendienststelle  
in Essen

Zur 18. NOV 1941  
K. 19. 11. 41  
ge ...  
verg. ab dem 2.  
ab 20. Nov. 1941

Beträffend: Strafverfahren gegen den Juden Ernst Israel  
G r ü n b a u m, geb. am 2.5.1909 in Dortmund-  
Aplerbeck.

Dort.Bericht v.9.7.41-II B 4 - 2192/41.  
Ich bitte um Nachricht über den Ausgang des

Verfahrens gegen den Juden Ernst Israel Grünbaum.

- 2.) Z.d.P.A. und Wvorl.am 1.12.41.

T. A. i.

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle Essen

B.-Nr. II B 4 2192/41  
*bitte in der Antwort vorstehende Geschäftsziffern und Datum anzugeben.*

153  
7  
Essen, den 17. Dezember 1941  
Kortumstr. 46

An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Strafverfahren gegen den Juden Ernst Israel Grünbaum, geb. am 2.5.1909 in Dortmund-Aplerbeck.

Vorgang: Vfg. II B 4/71.02/Grünbaum vom 19.11.1941.

G. wurde von der II. Strafkammer beim Landgericht in Essen in der Sitzung am 28.11.1941 zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust rechtskräftig verurteilt (Aktenzeichen: 29 Kls 19/41).

*Entlasten*

|                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| II B. Ugs. Nr.          | <i>Entlasten</i>                    |
| 1.) II F 1. Karte nach? | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2.) II F 2. D. R. nach? | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.) II B. Jurid.        |                                     |

Im Auftrage:

*Aufl.*

Stapoleitstelle Düsseldorf.

Düsseldorf, den 13. Januar 1942.

II B 4/Grünbaum, Ernst.

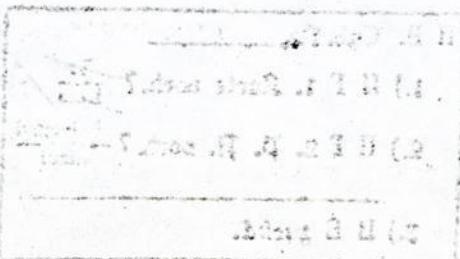
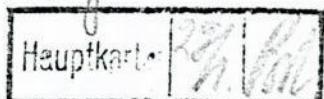
1.) ~~Besuchern am des Röntgenmaximalkontrollen~~

Zum Tagesrapport.

2.) II F 1: sh. Pers. Bogen.

3.) Z.d.P.A. Ernst Israel Grünbaum.

ml. für. a/I



9.15  
M. 1.  
W 18  
1.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
in M ü n s t e r Westf.

Münster, den

30. 9. 43

185

II D -B.Nr.393/43 -

S c h u t z h a f t a n t r a g  
=====

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei.

Vor- und Zuname: Israel Grünbaum, ✓  
Geburtstag- und ort: 2.5.09 in Aplerbeck b./Dortmund,  
Letzter Wohnort: Essen / Ruhr  
Staatsangehörigkeit:  
Volkstumszugehörigkeit:  
Jude: ja nein xxxx  
Erkannte Strafe oder Maßnahmen: 2 Jahre Zuchthaus  
Erkennendes Gericht: Landgericht Essen -StA.Essen -29 als 19/41 -  
Strafbeginn: Kriegstäter  
Strafende:  
Straftat: Hassenschanke ,  
Strafanstalt, aus der die Überführung erfolgt ist: Zuchthaus Münster  
Ort der Unterbringung:  
Bereits am: 3.1.43 in das KL. Auschwitz überführt.  
Soweit bekannt, politisches und kriminelles Vorleben: hier näher  
Kurze Begründung: Gibt zu der Befürchtung Anlaß, daß er nach Straf- verbüßung sein Verbrecherisches Treiben fortsetzen wird.

A. J. O  
M. 29/6/43

## Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Münster

|                                    |   |                                  |
|------------------------------------|---|----------------------------------|
| Aufgenommen<br>Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel                            | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit |
| 2. 11. 1943 1891                   |   |                                  |
| von durch                          |   |                                  |
| ====ST==== Feh.                    |   |                                  |
| DA                                 |   |                                  |
| Nr. 8848                           | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Funkspruch | Verzögerungsvermerk              |

++ BERLIN NUÉ 197 070 2.11.43 1325 =

== AN STL. M U E N S T E R ==

== BETR.: SCHUTHAFT GEGEN ISRAEL GRUEN-BAUM

GEB. 2.5.09 APLERBECK ==

= BEZUG: DORT. BERICHT V. 30.9.43 ROEM 2 D - 393/43 ==

= FUER DEN OBENGENAHTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTHAFT BIS

AUF WEITERES AN. — SCHUTHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT K

AUSZUFERTIGEN: "DIE WORTE" INDEM ER SIND ZU STREICHEN

— MIT DER BEREITS ERFOLGTEN UEBERSTELLUNG IN DAS KL.

MAUTHAUSEN ERKLAERE ICH MICH EINVERSTANDEN.

— RSHA- ROEM 4 C 2 HAFT- NR. G 21 196

GEZ. DR. KALTENBRUNNER++

Heftrand

**Geheime Staatspolizei**  
Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 2.11. 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV C 2 Haft Nr. G.21 196

187

# Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Israel Grünbaum,

Geburtstag und -Ort: 2.5.09 in Aplerbeck,

Beruf: -

Familienstand: -

Staatsangehörigkeit: Jude,

Religion: -

Kasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Essen/Ruhr

wird in Schutzhaft genommen.

## Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er ~~xxx~~ sie ~~x~~

Gez. Dr. Kaltenbrunner

Begläubigt:

*llu*

Krim.-Komm.



158

Geh. Staatspolizei  
Stadt- und Landpolizei Münster

Konzentrationslager **Auschwitz**

Kommandantur **Abt. IKT 1943**

Auschwitz, den **15.10.** 1943.

Abt. **Az**

Betrifft: Poln. Schutzh. ~~Geheimen Bau am Fünft, zah~~  
~~2.5.1909 in Aplerbeck.~~

1. An das Reichssicherheitshauptamt, IV C 2, Berlin

2. An die - den Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Münster  
in Münster.

Der Obengenannte wurde über Auftrag des SS-Wirt-  
schafts - Verwaltungshauptamtes, Amtsgruppe D,  
Oranienburg, am **13.4.1943** in das K.L.-Mauthausen  
überstellt. **8.10.1943** Warschau

J. A.

Geheime Staatspolizei  
St. polizeileitstelle Münster  
Buch-Nr. II D -393/43

Münster, den ..... 12..... 19 43

1592

1.) Vermerk:

Gemäß Erlass v. 12.7.1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42 g - ist der Vorgang an die für den Heimatort des Häftlings ..... Düsseldorf ..... zuständige Stapo-leit-stelle zur weiteren Bearbeitung abzugeben. Das RSHA und das KL Auschwitz-Mauthausen Warschau sind von der Abgabe zu benachrichtigen.

✓ 2.) Schreiben:

An das ..... Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 -

in Berlin.

20.12.1943  
29.12.43  
R. 12.12.43

Betrifft:

Schutzhäftling ..... Israel Grünbaum (Jude) ....  
geb.am 2.5.09 ..... in Aplerbeck/b. Dortmund ..  
letzter Wohnort ..... Essen/Ruhr .....  
Vorgang: FS-Erlaß NUE ..... 197 070 v. 2.11.43 .....  
Haft Nr. IV C 2 - Haft Nr. G. 21 196 .....

Der Schutzhäftvorgang ..... Grünbaum ....., wurde gemäß Erlaß v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg.Nr. 5227 /42 g - der für den Heimatort des Häftlings zuständigen Stapo-leitstelle Münster zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

✓ 3.) Schreiben:

An den  
Kommandanten des Konzentrationslagers  
Warschau  
in Auschwitz-Mauthausen.

Betrifft: Schutzhäftling ..... Ernst Israel Grünbaum ....  
geb.am 2.5.09 ..... in Aplerbeck .....

Vorgang: Erlaß v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227 /

Anlagen: 1 Schutzhäftbefehl u.1 Erlaßabschrift.  
Gemäß o.a. Erlaß wurde der Vorgang über den  
Schutzhäftling ..... Grünbaum .....

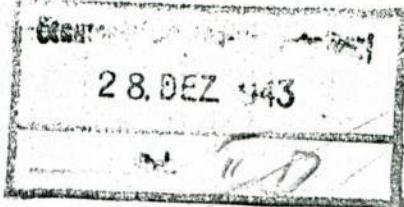
an

Düsseldorf  
an die Stapo-leit-stelle .....  
wurde mit Einsichtshahler übersandt.

Künftige Rückfragen bitte ich an die genannten Stellen zu richten.

- 4.) Karteikarte über ..... ist berichtigt und Haftr  
Buchnummer ausgetragen.

- 5.) Urschriftlich mit Vorgang  
der  
Geheimen Staatspolizei  
Stapo-leit-stelle  
in Düsseldorf



gemäß Erlass v. 12.7.43 - IV C 2 - Allg.Nr. 5227/42 g. -  
zur gefl. Kenntnisnahme und zum Weiteren übersandt.

II. D. P.M. D. S. D. S.  
D. S. D. S. D. S.

ii B 4/ Grünbaum, Ernst Israel. Ratingen, den 1. Jan. 1944.

- 1.) Vermerk: Schutzhaftprüfungstermin ist für den im KL.  
einsitzenden Juden Grünbaum nicht angesetzt worden.  
Es ist daher nichts weiter zu veranlassen.

Hauptkartei 13/ff<sup>2</sup>  
9.10.

- 3.) II F 2: Z, den Pers.Akten " Ernst Isr.Grünbaum ".

Jll.  
11.1.44.

Dok. Bd. VI